Aktuell · Aktuell · Aktuell

HAUSACH
STADT UNTER DER BURG

Gutach
Schwarzwaldbahn
Heimat des Bollenhutes

STADT
HORNBERG
Stadt des weltbekannten Hornberger Schießens

Amtliches Nachrichtenblatt

17. Jahrgang | Donnerstag, 04. März 2021 | Nr. 9

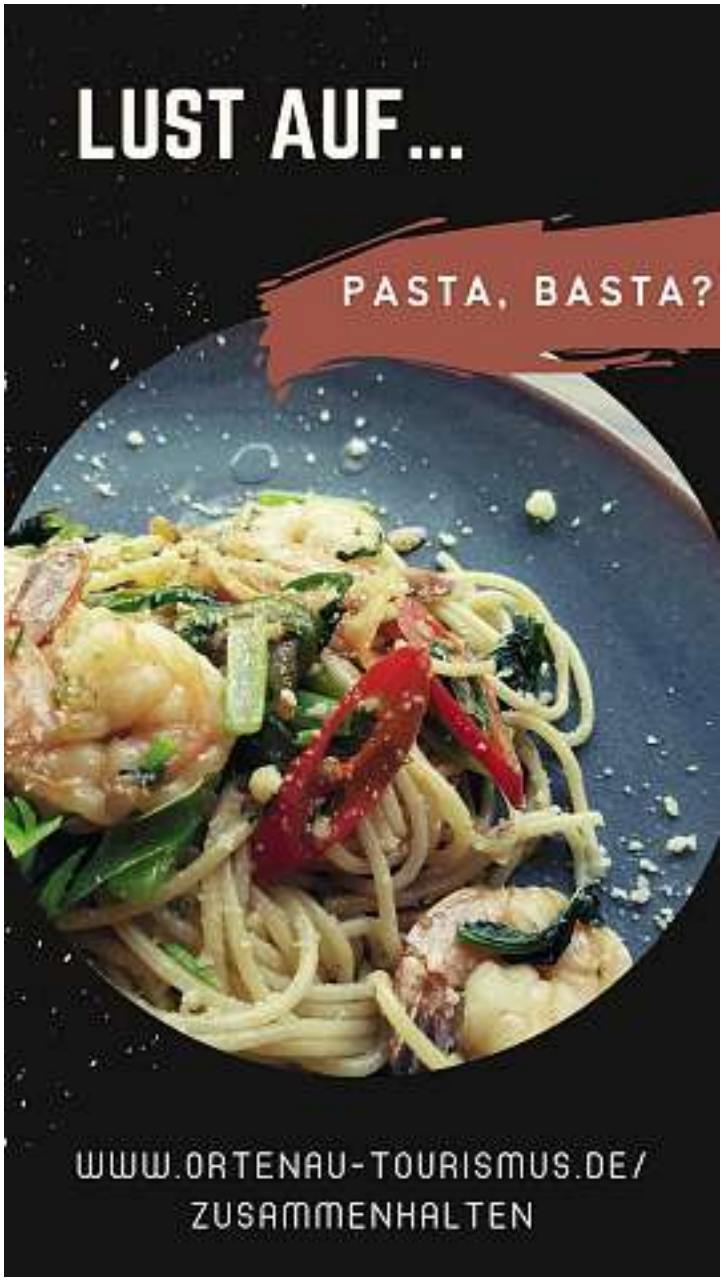

Herausgeber: Stadtverwaltung Hausach
Stadtverwaltung Hornberg · Gemeindeverwaltung Gutach
Verantwortlich für den amtlichen Teil sind die Bürgermeister,
für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.
Bezugspreis Jahresabo in Hausach und Hornberg 18,00 €

Erscheint wöchentlich donnerstags.
Verlag, Druck und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9,
77656 Offenburg, Telefon: 07 81/5 04-14 55,
Fax: 07 81/5 04-14 69, E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Er erfolgt im täglichen Wechsel ab 8.30 Uhr

Freitag, 05.03.2021: Stadt-Apotheke Haslach
Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach
Samstag, 06.03.2021: Stadt-Apotheke Zell
Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell a. H.
Sonntag, 07.03.2021: Kinzigtal-Apotheke Haslach
Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach
Montag, 08.03.2021: Apotheke Iff Hausach
Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach
Dienstag, 09.03.2021: Bären-Apotheke Biberach
Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach
Mittwoch, 10.03.2021: Burg-Apotheke Hausach
Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach
Donnerstag, 11.03.2021: Kloster-Apotheke Haslach
Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst ermöglicht der Bevölkerung die ärztliche Behandlung bei akuten Beschwerden außerhalb der Praxiszeiten der niedergelassenen Ärzte.
Notfallpraxen am Ortenau Klinikum in Wolfach, Offenburg, Lahr und Achern. Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen.

- **Wolfach, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach**
  Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg**
  Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
  Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
  Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder , Ebertplatz 12, 77654 Offenburg**
  Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr
  Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst über die zentrale Rufnummer **116 117** zu erreichen. Die Rettungsleitstelle des Deutschen Roten Kreuzes vermittelt dann wie bisher an die nächste Notfallpraxis oder an einen der diensthabenden Ärzte.

Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117 (Anruf ist kostenlos)
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117 (Anruf ist kostenlos)
Zahnärztlicher Notfalldienst:	01803 / 222555-11

Soziale Dienste

Kommunaler Sozialer Dienst 0 78 34 / 9 88 31 20
Landratsamt Ortenaukreis
Seniorenzentrum „Am Schlossberg" Hausach
- Langzeitpflege, Kurzzeitpflege 07831/969120
- Betreutes Wohnen (Wohnungsverwaltung) 07835/63980

Ambulanter Dienst „adamo" Hausach
- Ambulante Pflege 07831-9691222
- Betreuung und Hauswirtschaftsdienst 07831-9691222
- Tagespflege 07831-969121800
- Hausnotruf 07831-9691222

Pflegeheim Stephanus-Haus, Hornberg 07833/96 00 90
Kurzzeit-/Dauerpflege
Tagespflege Hornberg 07833/9658022

Johannes Brenz Altenpflege, Luisenstr. 2, 77709 Wolfach
www.johannes-brenz.de - Brenzheim Zentrale 07834 8385- 0
- Dauer- und Kurzzeitpflege 07834 8385-16
- Betreutes Wohnen 07835 8385-10
- Essen auf Rädern 07834 8385-24

Oberwolfacherstr. 6, 77709 Wolfach
- Ambulante Pflege Johannes Brenz 07834 8385-80
- Ambulante Pflege Mobil 01761 8385-001
- Tagespflege 07834 8385-70

Tagespflege im Bürgerhaus Haslach
ein Angebot für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren
- zur Entlastung pflegender Angehöriger;
Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8 bis 17 Uhr; Tel. 07832/8079

Arbeiterwohlfahrt
Mobiler sozialer Dienst, Hilfen im Haushalt, mehrstündige Betreuungen, „Essen auf Rädern", täglich frisch: in Hornberg, Frau Fix, Mo. – Fr., 9.00 – 12.00 , Do., 14.00 – 16.00 0 78 33 / 2 45
in Hausach, Frau Salzmann 0 78 31 / 63 08

Pflegestützpunkt Ortenaukreis
Haslach, Mehrgenerationenhaus, Tel. 07832 99955-220
Beratung für Menschen und Angehörigen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf / Demenzagentur

Caritas-Sozialstation Kinzig-Gutachtal, Wolfach, Tel. 07834 86703-0
Grund- und Behandlungspflege – hauswirtschaftl. Hilfe – individuelle Demenzbetreuung – Beratung zu allen pflegerischen Themen – Hausnotruf - Betreuungsgruppe
Außenstelle Hausach, Hauptstr. 28, dienstags 11-13 Uhr
Caritasverband Kinzigtal, www.caritas-kinzigtal.de
Caritasbüro Wolfach
- Caritassozialdienst-Schuldnerberatung, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach, Tel. : 07834 86703-16

Caritashaus Haslach, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach
- Caritassozialdienst-Schuldnerberatung, Tel. : 07832 99955-235
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Tel.: 07932 99955 300
- Fachstelle Frühe Hilfen, Tel.: 07832 99955 300
- Besuchs- und Hospizdienst, Tel.: 07832 99955 210
- Trauerangebote/Trauercafé, 07832 99955211
- Schwangerschaftsberatung, Tel.: 07832 99955 225
- Familienpflege/Dorfhilfe Kinzig-Gutachtal, Tel. 07832 9741792
- Teilhabeberatung Kinzgital (EUTB), Tel.: 07832 99955 235

DRK Kreisverband Wolfach, Hausach 0 78 31 / 93 55-0
Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Migrationserstberatung, Suchdienst.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach
Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel. Nr. 07831-9669-0, Fax 07831- 9669-55
Erreichbar: Mo - Fr zwischen 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienste für seelische Gesundheit:
Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal / Hohberg-Neuried,
Psychiatrische Institutsambulanz Frau Norma Müller 07831- 9669- 11
Tagesstätte Frau Stephanie Rodriguez 07831- 9669- 15
Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen im Kinzigtal
Herr Peter Trefzer 07831- 9669- 13

Sozialberatung / Jugendmigrationsdienst
Frau Katja Buß 07831- 9669- 16

Schwangerschaftskonfliktberatung -staatlich anerkannt-
Beratung für Schwangere und junge Familien
Frau Ingrid Kunde 07831- 9669-12

Kindertagespflege Kinzigtal
Beratung, Qualifizierung und Vermittlung Frau Ingrid Kunde 07831- 9669- 12

Flüchtlingssozialberatung, Ehrenamtsbegleitung
Frau Elke Hundt 07831- 9669- 14

Reha Hausach und Fischerbach
Halt im Leben – ein Platz zum Wohnen und Arbeiten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung Ambulant Betreutes Wohnen Tel. 0781/924571-43 Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung und Zuverdienst Möglichkeiten Tel. 07831/93389-26

Organisierte Nachbarschafts- und Altenhilfe Gutach e.V 0 78 33 / 96 04 295

Telefonseelsorge 08001/110111

Hornberger Tafel
Einkaufsmöglichkeit für Bedürftige, Hornberg, Leimattenstr. 15, Öffnungszeiten: Dienstag + Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr
Ansprechpartner: Henriette Haas 07833/96996

Drobs, Jugend- u. Drogenberatung, Haslach 0 78 32 / 9 67 86
Do. 13 – 17 Uhr

Offenburger Frauenhaus Frauen helfen Frauen 07 81 / 3 43 11

Weisser Ring e.V. 0781/9666733
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten.

NOTRUFE

Rettungsdienst/Notarzt	**1 12**
Feuerwehr	**1 12**
Polizei	**1 10**
Krankentransport	**0781 / 1 92 22**
(Nur im Ortsnetz von Offenburg ohne Vorwahl möglich!)	
Polizeiposten Wolfach	0 78 34/ 83570, Fax 8357-29
Polizeirevier Haslach	0 78 32 / 975920, Fax 97592-29
Krankenhaus Wolfach	0 78 34 / 97 00
Gift-Notruf	07 61 / 19240
Stromstörungsdienst E-Werk Mittelbaden	078 21/ 2 80-0
Gasversorgung bn Netze:	08002 767767 (kostenfrei)
Badenova AG & Co. KG Service:	08002 838485 (kostenfrei)
Störungsstelle Strom- u. Gasversorgung EGT Energie GmbH Triberg	0 77 22/ 86 10

HAUSACH
STADT UNTER DER BURG

Gutach
Schwarzwaldbahn
Heimat des Bollenhutes

STADT
HORNBERG
Stadt des weltbekannten Hornberger Schießens

Gemeinsame Mitteilungen

Kirchen

Nachrichten der Röm.-kath. Kirchengemeinde Hausach-Hornberg

Nachrichten der Röm.-kath. Kirchengemeinde Hausach-Hornberg

So., 07. März – 3. Fastensonntag
L1: Ex 20,1-17 „Das Gesetz wurde durch Moses gegeben“
Antwortpsalm: Ps 19 (18) „Herr, du hast Worte ewigen Lebens“
L2: 1 Kor 1,22-25 „Wir verkünden Christus als den Gekreuzigten“
Ev: Joh 2,13-25 „Reißt den Tempel nieder und in drei Tagen werde ich Ihn wieder aufrichten“

GOTTESDIENSTE 04.-14. März 2021
WELTGEBETSTAG: Den Weltgebetstag können Sie von Donnerstag, 4. März, bis einschließlich Samstag, 6. März, digital mitfeiern: Sie gehen auf die Startseite der Pfarrei-Homepage www.hausach-hornberg.de, dort die Anzeige „Gottesdienst“ anklicken.

Sonntag, 07. März: Die Messe zum 3.Fastensonntag können Sie digital mitfeiern: Sie gehen auf die Startseite der Pfarrei-Homepage www.hausach-hornberg.de, dort die Anzeige „Gottesdienst“ anklicken. Die Aufzeichnung steht von Sonntag bis einschließlich Dienstag im Netz.

PRÄSENZ-GOTTESDIENSTE feiern wir wieder ab Sa./So., 13./14. März. Für die Teilnahme an den sonntäglichen Eucharistiefeiern ist eine vorherige persönlich-telefonische Anmeldung im Pfarrbüro erforderlich während der Telefon-Präsenz-Zeiten: dienstags, mittwochs und freitags von 09.00-11.00 Uhr; donnerstags von 14.30-17.00 Uhr. Teilnehmende haben eine FFP2-Maske mitzubringen und während des gesamten Gottesdienstes zu tragen – dies gilt auch für die Andachts-Gebete an den Wochentagen (Montags-Vesper in Hausach; Donnerstags-Rosenkranz in Hornberg). Weiterhin sind die Sitzabstandsregeln einzuhalten. Den Anweisungen des Hygienepersonals ist Folge zu leisten. Alle Teilnehmenden müssen mit Namen und Adresse dokumentiert werden.

Sa., 13.03., 18.30 h, Gutach: Eucharistie
So., 14.03., 08.30 h, Hornberg: Eucharistie
So., 14.03., 10.15 h, Hausach: Eucharistie
Hinweis zu Gutach: Feier in **katholischer** Kirche

Gedenktage der Woche
04.03.: Hl. Kasimir
05.03.: Weltgebetstag / Hl. Eusebius
06.03.: Hl. Fridolin von Säckingen
07.03.: Hll. Perpetua und Felicitas
08.03.: Hl. Johannes v. Gott
09.03.: Hl. Bruno v. Magdeburg
10.03.: Hll. Makarios u. Simplicius
11.03.: Hll. Gorgonius u. Sophronius
12.03.: Hll. Engelhard u. Simeon
13.03.: Hll. Gerald u. Euphrasia
14.03.: Hll. Mathilde u. Paulina

MITTEILUNGEN
Weltgebetstag
Den Weltgebetstag können Sie den „Weltgebetstag“ digital mitfeiern. Er ist von Do., 04. März, bis einschließlich Samstag, 6. März, auf der Homepage abrufbar. Die Weltgebetstags-Gottesdienstordnungen und Spendentütchen liegen auf den Altarstufen unserer Kirchen für Sie zum Mitnehmen bereit. Ihre Spende können Sie in den Briefkasten des Katholischen Pfarrbüros Hausach einwerfen oder direkt auf dieses Konto überweisen: Weltgebetstag der Frauen

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen: **Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:**

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg, Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, Telefon:0 78 32 / 97 60 99-16
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Zustellprobleme:
0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice:
0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

**Der Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil der Nachrichtenblattes ist am Dienstag um 11.30 Uhr.
Bei Feiertagen beachten Sie bitte die vorherige Ankündigung im Nachrichtenblatt.**

e.V., Evangelische Bank EG, Kassel | IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40 | BIC/SWIFT: GENODEF1EK1 ; in der kath. Stadtkirche Hausach können Sie eine Gestaltung zum Thema des Weltgebetstages anschauen. Gutach wird den Weltgebetstag nachträglich feiern in einem ökumenischen Open-Air-Gottesdienste gegen Ende Frühjahr oder Anfangs Sommer.

Fastenaktion „Misereor“
Spendenkonto: DE75 3706 0193 0000 1010 10
BIC: GENODED1PAX

Geistlicher Impuls
Es geht!ANDERS. – so das Motto der Fastenaktion.
Corona hat aufgezeigt, dass manches (gut oder mäßig) auch anders gehen kann in einer Weise, wie wir es nicht gedacht hätten. Daraus sind teilweise sogar neue Ideen entstanden, die wir „nach Corona“ weiterführen oder sogar intensivieren werden.
Die „biologische“ Gesundheit wurde von unseren Regierungen an oberste Stelle gesetzt und ihr wurde fast „alles“ untergeordnet – und wir haben es bisher mitgetragen, wenngleich auch mit einiger Zerknirschung und Federn lassen: manche haben es gut einstecken können, andere sind in ihrer Existenz bedroht oder schlichtweg am Ende. Jedenfalls gab es gravierende Einschnitte.

Wie sieht es aber mit anderen Herausforderungen aus, die wir bislang mehr oder weniger „vor uns hergeschoben“ haben, weil sie sich nicht derart akut auferlegt haben wie dieses Covid-Virus, das alle Hebel in Bewegung zu setzen vermochte?

Geht es auch für das „Klima“ anders? Oder machen wir da gemütlich weiter, obwohl selbst die Vereinten Nationen absolute Dringlichkeit einfordern: Alarmstufe „Dunkelrot“!
Wie sieht es überhaupt mit der Ökologie aus?
Und wie stellen wir uns zu den Widersprüchlichkeiten und fatalen Folgen einer turbo-neoliberalen Ökonomie, die nicht mehr den Menschen, sondern den Dax-Index als wichtigtes Kriterium gelten lässt?
Wie steht es mit den Alternativen zum Wettrüsten? Mit der jesuanischen Gewaltfreiheit und Feindesliebe?
Wie steht es mit der biblischen Fremdenliebe zu den Heimatlosen?

Und wie steht es mit den Versuchen eines „anderen Verhaltens“ in unserem Alltagshandeln, z.B. Vermeidung von Unmengen Müll und Mikroplastik, an dem die Meerestiere elend zu Grunde gehen?
Mit unserem Landschaftsverbrauch durch Straßen und Bauten und einer einseitigen Landwirtschaft auf Kosten der Natur und der Tierwelt?

Fragen über Fragen – unabhängig von Corona, aber mindestens genauso dringend!

Mal-Aktion für Kinder und Jugendliche
Wir laden die Kinder und Jugendlichen zu einer Mal-Aktion ein zum diesjährigen Fastenzeit-Thema: „Es geht!ANDERS.“
Die Zukunft gehört vor allem den Kindern und Jugendlichen: Wie erleben sie die Welt? Was soll anders werden? Welche Ideen und Wünsche haben sie? Wie stellen sie sich die Zukunft vor? Was machen sie – die Kinder und Jugendlichen – jetzt schon anders?
Zu diesen Fragen können ab jetzt bis Palmsonntag Bilder auf ein Blatt im Format DinA3 oder DinA4 gemalt werden. Die Bilder bitte im Pfarrbüro abgeben (Hausach, Klosterstr. 21). Die Bilder werden wir in der Osterzeit ausstellen und prämieren.

Niederwasser: Fotos? Dokumente?
Aufruf Jubiläum 200 Jahre Kirche Niederwasser: Vor bereits 200 Jahren wurde die Kirche in Niederwasser erbaut. Zur Vorbereitung des Jubiläums, freut sich das Gemeindeteam Niederwasser über Fotos, Informationen, Berichte oder Unterlagen, die zur Dokumentation der Kirchengeschichte in Niederwasser beitragen. Wissen Sie etwas, haben Sie Fotos oder Dokumente, die weiter helfen, können Sie Sich gerne bei den Gemeindeteammitgliedern, Petra Feiertag, Iris Gießler, Elisabeth Streif, Nadine Schmid, Irma Kern oder beim Pfarramt in Hausach melden. Jegliche Unterstützung ist willkommen.

Für homosexuelle Menschen
Realitäten ernst nehmen, Seelsorge, spirituelle Begleitung, Gottesdienste, Beratung, miteinander leben, Kontakte suchen, Vorurteile abbauen, Diskriminierung verhindern, Bewusstsein schaffen. Möchten Sie in Kontakt treten? In unserer Erzdiözese sind für Sie die Ansprechpartner: Simone Burster (Tel.: 0761 / 5144-284 ; mail: simone.burster@seelsorgeamt-freiburg.de) und Norbert Wölfle (Tel: 0761 / 5144-192; mail: norbert.woelfle@seelsorgeamt-freiburg.de). Homepage: www.seelsorgeamt-freiburg.de/ Erwachsenenpastoral/ Homosexuellenpastoral.

Wir trauern um...
Ernst Eisenmann (Hausach)

Telefonseelsorge Ortenau
Nummern 0800/ 1110111 und 0800/ 1110222. Infos im Internet <www.ts-ortenau.de>.

Wir Seelsorger sind für Sie da
Pfarrer Christoph Nobs – Tel.: 07831/96699-13; E-Mail: cn@hausach-hornberg.de
Gemeindereferentin Kathrin Gerth – Tel.: 07831 / 96699-18; E-mail: kg@hausach-hornberg.de

KATHOLISCHES PFARRAMT
Tel.: 07831/96699-0 ; Mail: info@hausach-hornberg.de
Informationen: www.hausach-hornberg.de
Pfarramt: Klosterstr. 21, 77756 Hausach

Das Pfarrbüro bleibt für Publikumsverkehr geschlossen.
Telefonische Präsenz:
Dienstag: 09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 – 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr
Außerhalb der Präsenzzeiten können Sie am Telefon eine AB-Nachricht hinterlassen. Oder Sie schreiben uns eine E-mail.

Kirchliche Nachrichten Ev. Kirchengemeinden Hausach und Gutach

Kirchliche Nachrichten der ev. Kirchengemeinden Hausach und Gutach vom 04.03.-14.03.2021

Wochenspruch für den Sonntag Okuli: Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lk 9,62

GOTTESDIENSTE:

07. März, Sonntag Okuli

09:30 Uhr Gutach	Gottesdienst mit Prädikantin Eva Prill
11:00 Uhr Hausach	Gottesdienst mit Prädikantin Eva Prill

14. März, Sonntag Lätare

09:30 Uhr Gutach	Gottesdienst mit Pfarrer Dominik Wille
11:00 Uhr Hausach	Gottesdienst mit Pfarrer Dominik Wille

Liebe Schwestern und Brüder,
mich erreichen viele positive Rückmeldungen: Wie schön, dass wir wieder gemeinsam feiern können! Mir geht es genauso. Unsere Schutzkonzepte funktionieren in der Praxis und bisher waren in beiden Gemeinden immer noch einzelne Plätze frei. Also keine falsche Scheu: Wir haben **sichere** Plätze für Euch.

Alle Gottesdienstbesucher*innen müssen entweder **OP-Masken** oder **FFP2-Masken** tragen. Die selbstgenähten Stoffmasken sind nicht mehr ausreichend. **Dies gilt auch für Trauerfeiern auf dem Friedhof.**

Die bisherigen **Impulse** gibt es **online**: **tinyurl.com/GuHau**(YouTube-Link).
Die **aktuelle Predigt** ist immer sonntäglich als **Telefonandacht** unter **07833 95 90 72** zu hören.

Herzliche Grüße und viel Gesundheit, Euer Pfarrer Dominik Wille

05./06. März, Weltgebetstag Hausach und Gutach

Hausach: Den Weltgebetstag könnt Ihr digital mitfeiern. Er ist von Donnerstag, 04. März, bis einschließlich Samstag, 6. März, auf der Homepage hausach-hornberg.de abrufbar. Die Weltgebetstags-Gottesdienstordnungen und Spendentütchen liegen auf den Altarstufen der katholischen Kirchen für Euch zum Mitnehmen bereit. Eure Spende könnt Ihr in den Briefkasten des Katholischen Pfarrbüros Hausach einwerfen oder direkt auf dieses Konto überweisen:
Weltgebetstag der Frauen e.V., Evangelische Bank EG, Kassel
IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40 BIC/SWIFT: GENODEF1EK1

Gutach: Coronabedingt wird in Gutach der Weltgebetstag als ökumenischer Open-Air-Gottesdienst auf einen Termin in den Sommermonaten verschoben. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vielen Dank für Eure Unterstützung.

TERMINE:

Gutach und Hausach:
Unsere Gruppen und Kreise müssen leider entfallen, solange der Lockdown andauert.

NACHRICHTEN:

Hausach: Kirchendiener*in gesucht
Ab sofort suchen wir zur Vor- und Nachbereitung der Gottesdienste in unserem Gemeindehaus bzw. unserer Kirche eine*n Kirchendiener*in. Wenn Sie gerne selbständig arbeiten, mit Menschen in Begegnung kommen, Spaß am Organisieren haben, gerne etwas Gutes tun, sich kirchlich engagieren wollen und dabei noch etwas dazu verdienen wollen, dann sind Sie hier richtig. Die Reinigung der Kirche wird anderweitig geregelt. Details zu Umfang und Vergütung erfahren Sie von Pfr. Dominik Wille, Kontakt s. unten.

Bachtaufen in der Gutach:
Für den 4. September ist wieder ein Taufgottesdienst an der Badestelle im Ramsbachweg geplant. Die Taufen an sich finden direkt in der Gutach statt. Sollten mehr als zwei Täuflinge getauft werden, gibt es mehrere Gottesdienste. Das Angebot richtet sich vornehmlich an unsere Gemeindeglieder in Gutach und Hausach, Täuflinge anderer Gemeinden können nach Absprache ebenso getauft werden, wenn Plätze verfügbar sind.

Bitte meldet Euch schon jetzt per Mail bei Pfr. Dominik Wille: dominik.wille@kbz.ekiba.de

Pfarrbüros:
Von persönlichen Besuchen bitten wir aus Infektionsschutzgründen abzusehen. In dringenden Fällen ist Pfarrer Wille mobil zu erreichen, s. u.

KONTAKT:

Pfarrer Dominik Wille, Hausach und Gutach
Tel.: 07833 / 242, E-Mail: dominik.wille@kbz.ekiba.de
Termine und Besuche nach Vereinbarung

Seelsorgliche Notfälle, Aussegnungen und Todesfälle
Tel: 0171 / 81 33 839

Gemeindediakonin Doris Müller, Hausach und Gutach
Tel: 0159 / 06 36 99 19, E-Mail: doris.mueller@kbz.ekiba.de

Ev. Pfarramt Gutach:
Langenbacherweg 9, 77793 Gutach
Sekretariat: Eva Prill
Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr
Tel.: 07833 / 242; Fax: 07833 / 8555
E-Mail: gutach@kbz.ekiba.de
Web: www.ekigutach.de

Ev. Pfarramt Hausach:
Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach
Sekretariat: Gabi Billharz
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr
Tel.: 07831 / 279 ; Fax: 07831 / 82115
E-Mail: hausach@kbz.ekiba.de
Web: www.ekihausach.de

Jehovas Zeugen Versammlung Hausach

Sonntag
10.00Uhr: *Biblischer Vortrag:*
Thema: „Jesus Christus hat die Welt besiegt - Wie und wann?“ - Johannes 16: 33

10.35 Uhr: *Wachtturm-Bibelstudium:*
Thema: „Bewahr die Ruhe und vertrau auf Jehova“ - Jesaja 30: 15

11.10 Uhr: *Schlussvortrag:*
Thema: „Ich sehe was, was du nicht siehst“ - 2. Korinther 4: 18

Jeder ist eingeladen über Telefon oder Videokonferenz dabei zu sein. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kontaktadresse oder an einen Zeugen Jehovas in Ihrer Nähe.
Kontaktadresse:
Jehovas-Zeugen-Hausach@gmx.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde WOLFACH, Kreuzbergstraße 1

Sonntag, den 14. März
09:30 Uhr Gottesdienst zum Gedächtnis der Verstorbenen
Anmeldung zum Gottesdienst bitte bis spätestens Samstag, 13. März – 20:00 Uhr unter:
Telefon oder WhatsApp.: 0171 7708143 oder E-Mail: thesos@t-online.de

Mittwoch, den 17. März
20:00 Uhr Gottesdienst durch Bezirksevangelist Hans-Dieter Zöphel

Hinweis zur Gottesdienst-Teilnahme:
Zur Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts der Gemeinde Wolfach ist eine Anmeldung entweder per Telefon oder E-Mail erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnahme am Gottesdienst durch die Abstandsregel nur in begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist. Teilnehmer die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen weiterhin das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen.
NEU!!! Internet = www.nak-wolfach.de/livestream (YouTube).

Alternativ stehen auch weiterhin die Videogottesdienste der Gebietskirche zur Verfügung: Die vorgesehenen Videogottesdienste für unsere Gebietskirche finden sonntags um 09:30 Uhr statt und können auf YouTube (https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland) als Livestream empfangen werden.
Für diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, den Videogottesdienst per Telefonübertragung mitzuerleben. Dafür wird folgende zentrale Einwahlnummer angeboten:
Telefon: 069 2017 442 99.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:
www.nak-wolfach.de
www.nak-dornhan-schwenningen.de
www.nak-sued.de

Das Landratsamt informiert:

Kuckuck 21 – Schwarzwald Genuss Award: Noch bis Ende März abstimmen

Fünf Ortenauer Betriebe und Einrichtungen aus Biberach, Gengenbach, Mühlenbach, Nordrach und dem Renchtal sind in der Endrunde

Um die Hotels, Gastronomen und andere Genusshelden im Schwarzwald für ihre Innovationskraft und ihr Engagement zu würdigen, verleiht die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) seit 2019 den Schwarzwald Genuss-Award „Kuckuck“ in sechs Kategorien. Zudem vergibt die namhafte Jury einen Ehrenpreis an einen besonders herausragenden Betrieb. Noch bis 31. März 2021 können Schwarzwaldfans aus nah und fern ihre Stimme für ihren Favoriten abgeben. Unter den Nominierten sind auch fünf Ortenauer Betriebe, die es in die Finalrunde geschafft haben.

„Ich freue mich und bin stolz, dass die Ortenau auch in dieser Ausgabe des Kuckuck-Awards so gut vertreten ist“, so Landrat Frank Scherer. „Gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, die außergewöhnlichen Leistungen, die Kreativität und Flexibilität unserer Gastronomiebetriebe hervorzuheben und zu würdigen. Wir brauchen diese Unternehmen auch in Zukunft, denn sie sind nicht nur ein fester Bestandteil unseres Tourismus- und Freizeitangebots, unserer Tradition und regionalen Kultur, sondern auch Wirtschaftsmotor und wichtiger Arbeitgeber in der Region“, betont der Landrat.

Auch Sandra Bequier, die Tourismusbeauftragte des Ortenaukreises freut sich, dass sich unter den zahlreichen renommierten Gastronomen und Hoteliers fünf Ortenauer Finalisten befinden. „Ab heute kann weiter für die Ortenau abgestimmt werden, machen Sie mit, jede Stimme zählt!“, ruft die Tourismusbeauftragte auf. Alle Teilnehmer werden auf der Webseite www.kuckuck-award.de ausführlich vorgestellt. Dort kann auch direkt abgestimmt werden.
Neben den Auszeichnungen in den sechs Kategorien „Restaurant des Jahres“, „Nest des Jahres“, „Ausflugslokal des Jahres“, „Café des Jahres“, „Hof des Jahres“ und „Genusserlebnis des Jahres“ vergibt die Jury, zu der auch Guido Wolf, der für Tourismus zuständige Minister des Landes Baden-Württemberg, und Landrat Frank Scherer in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der STG zählen, zudem noch einen Ehrenpreis für die kulinarisch-gastronomische Lebensleistung.

Die nominierten Finalisten aus der Ortenau
Kategorie „Hof des Jahres“: Jungbauernhof in Mühlenbach
Kategorie „Café des Jahres“: Café „s‘ Blaue Hus“ in Nordrach
Kategorie „Restaurant des Jahres“: Hotel Restaurant Badischer Hof in Biberach
Kategorie „Nest des Jahres“: Weinhotel Pfeffer & Salz in Gengenbach
Kategorie „Genusserlebnis des Jahres“: Renchtäler Genusstouren der Renchtal Tourismus GmbH

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: Herzgesund essen – ist das möglich?

Rund um eine herzgesunde Ernährung geht es in einem Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau am Montag, 15. März 2021, um 18 Uhr. Dabei erläutert die Ernährungswissenschaftlerin und freie Referentin Silke Bauer die Einflüsse der Ernährung auf unseren Organismus und zeigt anhand praktischer Tipps auf, dass herzgesundes Essen und Genuss sich keinesfalls ausschließen.

Verbraucher sind häufig verunsichert: Ist ein Frühstücksei noch erlaubt? Darf ich weiterhin meine Butter aufs Brot streichen? Mit welchem Öl sollte ich den Salat zubereiten? Und vor allem: Welche Ernährungsweise schützt Herz und Gefäße? Vor rund 60 Jahren erkannten Wissenschaftler, dass unsere Nahrung die Entstehung von Arteriosklerose und Herzinfarkt beeinflusst. Fettstoffwechselstörungen können sich entwickeln, wenn ein ungesunder Lebenswandel und eine erbliche Veranlagung zusammentreffen. Die Gene sind nicht veränderbar, wohl aber der Lebensstil und dazu gehört auch die Ernährungsumstellung. Anregungen und Tipps, wie dies gelingen kann, gibt der kostenfreie Online-Vortag des Ernährungszentrums.

Eine Anmeldung ist bis spätestens Freitag, 12. März 2021, über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.

Antragsannahme zum Gemeinsamen Antrag 2021

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises teilt mit, dass ab Montag, 15. März 2021, die Antragsannahme zum Gemeinsamen Antrag 2021 beginnt.
Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen wird eine telefonische Antragsannahme nach Terminvereinbarung durchgeführt. Infoveranstaltungen finden nicht statt.
Telefonische Antragstermine hierfür können wie im Vorjahr unter termine.lraog.de und dem Menüpunkt Landwirtschaftsamt Gemeinsamer Antrag ab dem 9. März gebucht werden. Es wird darum gebeten, die jeweilige Unternehmensnummer anzugeben.

Ab 2021 wird der Antrag ausschließlich papierlos eingereicht. Die Umstellung auf eine papierlose Antragstellung bewirkt, dass die persönliche Identifikationsnummer (PIN) spätestens beim Öffnen von FIONA 2021 neu erstellt werden muss. Die Änderung sollte bereits jetzt unter www.hitier.de vorgenommen werden.

Infos über die Änderungen der diesjährigen Antragstellung gibt es unter www.fiona-antrag.de sowie auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de sowie in den gedruckten Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag.

Fortführung der Gastronomiekampagne in den Sozialen Medien

Mit der Kampagne „Lust auf...“ präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamts den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten heimischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. Noch bis zum 7. März dürfen sich alle freuen, die „Lust auf... Pasta, basta!“ haben. Ab dem 8. März geht es dann unter der Devise „Lust auf... internationale Küche?“ weiter. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden. Das gesamte Angebot an Pasta-Variationen sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht.

Verschiedenes

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Jahresmeldung für 2020 prüfen: Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de abrufen.

MUSIK SCHULE OFFENBURG/ORTENAU

Neues aus der Musikschule
Anmeldestart zum Sommersemester

Ein Musikinstrument spielen zu können bereichert und bringt Kreativität in den Alltag. Musizieren erfordert Geschicklichkeit, fördert Koordination und ist sowohl alleine als auch in der Gruppe ein tolles Hobby für Groß und Klein.
Die Musikschule Offenburg/Ortenau bietet Unterricht an allen Instrumenten und in Gesang. Noch befinden sich alle coronabedingt im Online-Unterricht, doch sobald es wieder erlaubt ist, bieten die Lehrerinnen und Lehrer Schnup-

perstunden an ihren Instrumenten an. Hier möchten wir Ihnen die Lehrkräfte und Instrumente der Zweigstelle Hausach vorstellen.
Die Gitarre ist ein beliebtes Einsteigerinstrument, das liegt vor allem auch an ihrer Vielseitigkeit. Aber egal ob klassische oder E-Gitarre, Liedbegleitung oder Jazz – unsere Lehrer Wolfgang Schubart und Julian Soder legen großen Wert auf eine vielseitige und gute technische Basis. In Hausach gibt es für Gitarristen die Möglichkeit, in Ensembles
mitzuspielen: das Orchester Kunterbunt bietet für Anfänger erste Erfahrungen im Zusammenspiel, das Ensemble „Gitarre en Bloc“ ist für Fortgeschrittene geeignet. Musikschulbands und Erwachsenenensemble können bei ausreichendem Interesse gegründet werden – Informationen dazu gibt es unter 07834-4948 bei Zweigstellenleiterin Kathrin Krichel.
Weitere Informationen über das umfangreiche Angebot der Musikschule finden Sie unter www.musikschule-offenburg.de Hier finden Sie auch eine neue unterhaltsame und informative Videoreihe zur Instrumentenvorstellung sowie Handzettel zur Information.

Julian Soder

Wolfgang Schubart

Zum Sommersemester gibt es außerdem ein sensationelles Knüllerangebot für Erwachsene: für sechs Monate (Mai 2021 bis einschließlich Oktober
2012) erhalten Sie 30 Minuten wöchentlichen Unterricht (außer in den Musikschulferien) für 99 € pro Monat unabhängig vom Wohnort. Das Angebot besteht für die Instrumente Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxofon, Fagott, Waldhorn, Tuba, E-Bass, Kontrabass, Klavier und klassischer Gesang.

Dieses Angebot ist nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für Neukunden und Wiedereinsteiger im Instrumentalbereich auf dem gewünschten Instrument verfügbar.

Infos und Anmeldung: Telefon 0781 – 9364100 oder unter info@musikschule-offenburg.de

PARITÄTISCHE SCHULEN FÜR
SOZIALE BERUFE

Virtuelle Berufsorientierung bei sozialen Berufen
Die Paritätischen Schulen für soziale Berufe in Offenburg und Hausach bieten Informationen über die Ausbildung ihrer Sozial- und Pflegeberufe an.
So manche Messe findet nicht in gewohnter Weise statt. Um die Berufsorientierung zu erleichtern, findet an den Paritätischen Schulen für soziale Berufe am Freitag, den 5. März 2021, um 17 Uhr eine virtuelle Informationsveranstaltung über die angebotenen staatlich anerkannten Berufsausbildungen statt. Es handelt sich dabei um Assistenz- und Fachkraft-Berufe in der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe sowie um Berufe im Gesundheitswesen, insbesondere der seit 2020 neu geregelten Pflegeausbildung – allesamt Berufe mit viel Sinn, Freude und sehr guten Berufsaussichten. Es werden verschiedene Ausbildungsvarianten angeboten – zeitlich und inhaltlich. Die Schulen verfügen über Zertifizierungen, um Geförderte der Arbeitsagentur, der KoA und auch der Deutschen Rentenversicherung aufnehmen zu können.
Für jeden Schulabschluss findet sich ein Angebot. Menschen mit Hauptschulabschluss können mit einer Helferausbildung einsteigen. Die Ausbildungen zu den anerkannten Fachkräften erfordern in der Regel einen mittleren Schulabschluss oder ein Abschluss als Helfer.
Die Schulen informieren anschaulich über die spannenden Berufsbilder und die sich daraus ergebende Inhalte der Ausbildungen, interessante Einsatzmöglichkeiten nach dem Abschluss sowie weitere Perspektiven der beruflichen Entwicklung. Die Interessenten erfahren, wie die Ausbildungen an den Paritätischen Schulen aufgebaut sind. Es wird über die formalen Anforderungen gesprochen, wie Zugangsvoraussetzungen, Vorpraktika, Bewerbungsverfahren, Prüfungen und Zukunftsaussichten. Eingegangen wird auf die Bedeutung, eine für einen selbst geeignete Praxisstelle zu finden. Die Paritätischen Schulen werden verdeutlichen, mit welcher konzeptionellen Vorgehensweise sie überzeugt sind mit ihren Absolventen das individuell bestmögliche Ergebnis zu erzielen - in fachlicher und persönlicher Hinsicht. Es bleibt auch Raum, individuelle Fragen unterzubringen und zu klären.
Das Corona-Virus lässt eine gemeinsame Veranstaltung nicht zu. Daher bieten die Paritätischen Schulen eine virtuelle Veranstaltung an, die sich bewährt hat. Zur Teilnahme gehen Sie auf die Homepage www.pari-schulen.de. Unter „Aktuelles“ finden Sie den Link zur Teilnahme.

Kontakt und Rückfragen
Paritätische Schulen für soziale Berufe gGmbH
Müller, Astrid
E-Mail: am@pari-schulen.de

Weitere Informationen zum Download:
www.pari-schulen.de

Verkauf im Kultur- und Tourismusbüro Hausach, Tel. 07831/7975

Ab sofort können Sie im Kultur- und Tourismusbüro Tickets für alle Veranstaltungen erwerben, die über das Reservix-Buchungssystem erhältlich sind.

Backset Schwarzwälder Kirschtorte im praktischen Schwarzwaldkoffer zur Herstellung der echten Schwarzwälder Kirschtorte
Setpreis: 18,50 Euro

Tasse mit Hausach Skyline

Preis: 7,50 Euro

Rezeptbüchlein
Preis: 5,00 Euro

Geobox
Gesteins-Set für GeoTouren im Mittleren Schwarzwald

Preis: 7,00 Euro

Magnete
Preis 2,00 Euro

Das Frühjahr bringt neue Gleise für die Schwarzwaldbahn! Streckensperrung zwischen (Hausach) - Hornberg (Schwarzw) und St Georgen. Ersatzverkehr mit Bussen. 20. März bis 27. Juli 2021

Sehr geehrte Fahrgäste,
wir sanieren die beiden über 40 Jahre alten Streckengleise im Abschnitt Hornberg - Triberg, erneuern zwei Bahnhofsgleise in Triberg und wechseln im Abschnitt Triberg - St Georgen etliche Schienen aus. Für diese Arbeiten wird die Strecke zwischen (Hausach) - Hornberg (Schwarzw) und St Georgen im Zeitraum 20. März bis 27. Juli 2021 gesperrt werden.
Die erforderliche Streckensperrung nutzen auch andere Gewerke für Felshangsicherungen entlang der Strecke (einschließlich notwendiger Vegetationsarbeiten) und für die Sanierung des Sommerautunnels sowie für Arbeiten an den Tunnelportalen des Tannenbühl -, Tannenwald- und Steinbistunnels.
Es ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Zugverkehr:
Die RE-Züge der DB Regio Schwarzwaldbahn fahren nur Karlsruhe ❮❯ Hausach und St Georgen ❮❯ Konstanz. Zwischen Hausach und St Georgen fahren Ersatzbusse*. Montags bis donnerstags ab ca. 18 Uhr wird der Ersatzverkehr auf die Relation Offenburg ❮❯ St Georgen ausgedehnt. Die Züge aus Karlsruhe fahren dann nur bis Offenburg.
Die Züge der SWEG pendeln planmäßig zwischen Hausach und Hornberg (Schwarzw.), wobei auch der Haltepunkt Gutach Freilichtmuseum bedient wird.
Die Züge des Fernverkehrs fallen zwischen Karlsruhe und Konstanz aus.
Eine ähnliche Streckensperrung folgt noch einmal vom 13. September bis 25. November 2021.
Wir bitten für die entstehenden Unannehmlichkeiten und Reisezeitverlängerungen um Verständnis.
*In den Bussen des Ersatzverkehrs ist eine Fahrradmitnahme leider nicht möglich. Beachten Sie bitte die erheblich längere Fahrzeit der Busse.
Tagesaktuelle Informationen zu unseren Baustellen finden Sie im Internet unter: *bauinfos.deutschebahn.com***(mit baubedingten Fahrplanänderungen per E-Mail als Newsletter).**
Ihre DB Regio AG Baden-Württemberg

Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung in Oberwolfach

Die nächste staatliche Fischerprüfung findet am 08.05.2021 beim Landratsamt Offenburg statt.
Als Grundlage für diese Prüfung führt der Angelverein Oberwolfach e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. vom 20.03 bis 30.04.2021 einen Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischereiprüfung durch. Der Lehrgang umfasst folgende Sachgebiete: Allgemeine und spezielle Fischkunde, Gewässerökologie und Fischhege, Geräte- und Gesetzeskunde.
Der Lehrgang findet freitags von 18.00-21.00 Uhr und samstags von 9.00-16.00 Uhr in der Lachszucht, Gelbach 1a in 77709 Oberwolfach statt.
Neben vielen Tipps, Tricks und Lehrfilmen zeigen wir Ihnen an unserem Praxistag (samstags) die spezielle Knotenkunde, Gerätemontage, Wurfübungen, Wasserinsekten und Kleinfischarten im Fließgewässer. Versorgen und Verwerten der Fische in einer Fischzucht runden unseren Praxistag ab.

Die Lehrgangsunterlagen werden bei Kursbeginn bestellt. Sie bieten einen hervorragenden Lehrstoff, um die umfangreiche Vorbereitung zu unterstützen.
Nach aktuellem Stand der Corona Verordnung kann sich der Kursbeginn auch noch etwas verschieben.
Info und Anmeldung Kurs Oberwolfach (Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt) bei Wolfgang Welle, Weihermatte 2, 77709 Wolfach, Tel.07834/867872 ab 16.00 Uhr, E-Mail: (wolfgang-welle@t-online.de).

Mehr Kennzeichnung nötig

Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen zeigt Verbrauchererwartungen zu insektenhaltigen Lebensmitteln

- Verbraucher:innen haben hohe Erwartungen an Kennzeichnung und Sicherheit der Produkte
- Viele Teilnehmer:innen der Befragung wissen nicht, dass Insekten auch allergische Reaktionen auslösen können
- Verbraucherzentralen fordern verpflichtende Hinweise zu Allergenen und dazu, ob Produkte vor dem Verzehr erhitzt werden müssen

Mehlwürmer, Grillen und Co. sind neuartige Lebensmittel, deren Zulassung in Europa überwiegend noch aussteht. Gleichzeitig machen Übergangsregelungen eine Vermarktung bestimmter Insektenprodukte als Lebensmittel bereits jetzt möglich. Eine qualitative forsa-Befragung im Auftrag der Verbraucherzentralen hat nun die Erwartungen von Verbraucher:innen zu Speiseinsekten erfasst. Im Fokus standen Personen, die bereits insektenhaltige Lebensmittel essen oder bereit wären, diese zu probieren. Zusätzlich wurden Personen mit Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten befragt.

Allergenes Potenzial von Insekten ist kaum bekannt

Vor allem Personen mit einer Unverträglichkeit gegen Krustentiere und Hausstaubmilben könnten auch auf Insekten allergisch reagieren. Den meisten Befragten ist bekannt, dass verschiedene Lebensmittel Unverträglichkeiten und Allergien auslösen können. Spontan wird Insekten jedoch kein erhöhtes allergenes Potenzial zugeschrieben. Die Teilnehmer:innen der Befragung erwarten in Deutschland eine gut sichtbare Kennzeichnung auf der Verpackung. Insbesondere für Allergiker ist das ein wichtiger Aspekt.

„Das allergene Potenzial von Insekten ist bisher wenig erforscht und noch nicht abschließend geklärt. Daher erwarten wir von den Zulassungsbehörden, dass es bei insektenhaltigen Lebensmitteln zukünftig einen verbindlichen Hinweis auf der Vorderseite der Verpackung gibt. Dieser muss eindeutig und gut erkennbar vor möglichen allergischen Reaktionen bei vorhandenen Allergien gegen Schalen- und Krustentiere sowie Hausstaubmilben warnen“, sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Verwendungshinweise

Wie man die neuartigen und unbekannten Insekten verwendet, sollte laut dieser Befragung auf der Verpackung stehen. Dass Insekten mit Keimen belastet sein können, ist Vielen nicht bekannt. Ohne klare Angaben zur Verwendung gehen die Befragten davon aus, dass sie das Produkt direkt verzehren können. Andernfalls wird ein konkreter Hinweis, etwa zur Erhitzung vor dem Verzehr, erwartet. „Das Ergebnis stützt unsere Forderung aus dem Marktcheck vom letzten Jahr. Es muss deutlich angegeben werden, ob ganze Insekten direkt verzehrt werden können oder zuvor erhitzt werden müssen“, so Sabine Holzäpfel.

Werbeaussagen zu hohen Proteingehalten

Vor allem sportliche, männliche Teilnehmer erwarten aufgrund der Werbung höhere Proteingehalte von insektenhaltigen Lebensmitteln als von herkömmlichen. „Das trifft jedoch nicht auf alle insektenhaltigen Produkte zu, denn häufig ist nur ein geringer Anteil an Insekten enthalten“, so Sabine Holzäpfel. „Zudem sind Insekten sehr leicht und die tatsächliche Verzehrmenge gering.“

Links zum Thema

- Podcast „Durchleuchtet – der Verbraucherfunk“: Insekten essen
- Zur Befragung: www.vz-bw.de/novel-food-studie
- Marktcheck „Insekten essen“: www.vz-bw.de/node/51871
- Infos zum Thema „Novel Food“: www.vz-bw.de/novel-food

Kontaktstelle Frau und Beruf in der Ortenau ist für Fragen und Beratung telefonisch und online erreichbar – Veranstaltungen für Frauen starten

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein steht für Frauen aus der Ortenau weiterhin für Fragen und Beratungen bereit.

- Sie haben Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg?
- Sie wollen oder müssen sich beruflich neu orientieren?
- Sie suchen eine neue Arbeitsstelle?
- Sie brauchen Unterstützung in der Bewerbungsphase?
- Sie interessieren sich für eine Aus- oder Weiterbildung?
- Sie möchten sich beruflich weiterentwickeln und benötigen hierzu Tipps und Informationen?

Dann vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Beratungstermin bei der Kontaktstelle Frau und Beruf entweder telefonisch (Tel. 0761 / 201-1731) oder per Mail an frau_und_beruf@stadt.freiburg.de Die telefonischen Sprechzeiten sind montags von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, dienstags von 8.30 bis 12 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, donnerstags von 13.30 bis 16 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12 Uhr

Unsere Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.

Unsere **aktuellen Veranstaltungen und Seminare für Frauen zu beruflichen Themen** finden Sie auf unserer Internetseite unter www.frauundberuf-ortenau.de.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:
- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
  Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)
- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)
- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben.
Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de.

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich, Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. NEU

Baden-Württemberg.de

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

NEU **Ab 1. März 2021:**
Der **Verkauf von Pflanzen bzw. gartenbaulichen Erzeugnissen** und des notwendigen Zubehörs ist in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten wieder möglich.

Besonderheiten:
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Eine vollständige Liste der offenen und geschlossenen Einrichtungen finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Baden-Württemberg.de

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:
- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:
- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März: NEU
Friseurbetriebe und Barbershops dürfen unter Hygieneauflagen Friseurdienstleisungen wie z.B. Haare schneiden erbringen. Bartschneiden, Rasuren, Kosmetik- und Wellnessbehandlungen sind nicht zulässig.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:
- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampf-veranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.

Baden-Württemberg.de

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:
- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:
- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:
- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthalts-räume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangs-beschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Weitere Informationen auf
» **Baden-Württemberg.de**

- § Corona-Verordnung des Landes
- Tagesaktuelle Infektionszahlen
- Impfstrategie und umfangreiches FAQ

Baden-Württemberg.de

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

HAUSACH
STADT UNTER DER BURG

Mitteilungen aus Hausach

Hausacher Wochenmarkt

Samstag, 06. März 2021 von 7:00 - 12:00 Uhr

Klosterplatz, Brunnenplatz und in der Pfarrer-Brunner-Straße

Hausacher Wochenmarkt

Es sind vertreten:

- **Mobile Hähnchenbraterei Norbert Buberle, Schramberg** mit Hähnchen, Schweine-Haxen, Schweine-Rippchen alles frisch vom Grill, dazu als Beilage Pommes frites und Salate, NEU: auch Grill- und Currywurst im Angebot
- **Andrea Kohmann** mit Holzofenbrot, Käse vom Mooshof Tennenbronn, Dosenwurst (Lyoner, Bierwurst, Schinkenwurst) Rauchlyoner, Schnaps und Kaffeetheke mit frischem Hefezopf (der ultimative Treffpunkt jeden Samstagmorgen)
- **Ulrike Brucker-Heizmann, Fischerbac**h mit Eiern aus Bodenhaltung, Eierlikör, Nudeln (eigene Herstellung) aus Hartweizen und großes Dinkelsortiment
- **Fam. Jilg, Oberharmersbach** mit Holzofenbrot, Hausmacher Wurst, Speck, Marmelade, Eier, Butter, Obst nach Jahreszeit, Käse vom Ramsteinerhof Hausach - zusätzlich jeden Samstag gesonderte Rabattaktion
- **Franz Armbruster** mit frisch gebackenem Holzofenbauernbrot und - körnerbrot, Hefezopf, Wurstwaren, Speck
- **Burgerts Gemüsewägele aus dem Meerrettichdorf Urloffen:** mit großem Angebot von Obst und Gemüse überwiegend eigene Ernte (jahreszeitbedingt!)
- **Ali El Kontal, Nufringen** mit griechischen Spezialitäten wie verschiedene Oliven, gefüllte Paprika, Käseangebot Harder usw. Kommen Sie vorbei und probieren Sie!
- **Mock Thailändisches Essen,** Frühlingsrollen, Phad Thai: Nudeln mit Hähnchenfleisch, Wan Tan, Muslitos: Krebsschere mit panierten Sumiri, Gemüsemix: gebackene, frittierte Zucchini, Auberginen und Karotten, alkoholfreie Getränke
- **Ungerade Woche: Veronika Schmider:** Waldhonig, Honigbonbons, Handcreme, Lippenbalsam, Kerzen, Marmelade, Gelees und noch einige Handarbeiten.
- **Gerade Woche:** Manfred Schmider mit verschiedenen Honigsorten, Bonbons, Bienenwachs-Pflege usw.

Bitte beachten Sie, dass Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt besteht! (§3 Abs. 3 Nr. 12)

Neues vom Rathaus

Illegale Müllentsorgung - ist kein Kavaliersdelikt

In den vergangenen Tagen gingen bei der Stadt Hausach vermehrt Beschwerden ein, dass an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Müll nicht in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt wird.
Die Verwaltung weist noch einmal darauf hin, dass illegale Abfallbeseitigung in der Natur kein Kavaliersdelikt ist. Die Verursacher fügen nicht nur der Landschaft schwere Schäden zu, sondern tun dies auch noch auf Kosten der Allgemeinheit. Denn eingesammelt wird dieser sog. „wilde Müll“ durch die Mitarbeiter des Bauhofs der Stadt Hausach. Die Sammlung und Entsorgung des gesammelten Mülls tragen letztendlich also die Hausacher Bürgerinnen und Bürger mit.
Wer Hinweise zum Verursacher geben kann, wird gebeten, sich mit dem Ordnungsamt Hausach unter Tel. 07831/79-26 in Verbindung zu setzen.

Ihr Ordnungsamt

Sachstandsbericht zu COVID 19 in Hausach

Änderung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO)
Mit Beschluss vom 26. Februar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 1. März 2021 in Kraft.

- Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder öffnen. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters. Erlaubt sind nur Friseurdienstleistungen wie etwa Haare waschen, schneiden, färben und föhnen. Bartschneiden oder Rasuren, Kosmetische Leistungen sowie Wellnessbehandlungen sind nicht zulässig.
- Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung sind wieder möglich. Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt.
- Der Verkauf von Pflanzen und sonstigen gartenbaulichen Erzeugnissen, einschließlich des notwendigen Zubehörs, in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten ist wieder möglich. Andere Warenbereiche sind abzutrennen. Mischsortimente dürfen nur angeboten werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil mindestens 60 Prozent beträgt. Es gelten die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.

Änderung der Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen (Corona-Verordnung Absonderung - CoronaVO Absonderung) zum 25.02.2021
Durch die neuartigen Virusvarianten, die signifikant ansteckender sind als der bekannte „Wildtyp“ des Virus wurden die Quarantäneregeln angepasst. Die Quarantänedauer für Kontaktpersonen der Kategorie 1 wird von 10 auf 14 Tage verlängert. Das gilt ebenso für Haushaltsangehörige der infizierten Person und von Kontaktpersonen von Infizierten mit einer Virusmutation.

Schüler können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Person keine neuartige Virusvariante festgestellt wurde.

Änderung der Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ) zum 25.02.2021
Für Einreisende aus Virusvariantengebieten wird die Quarantänedauer auf 14 Tage verlängert und eine Freitestung ausgeschlossen. Für Einreisende aus Hochinzidenzgebieten wird ebenfalls eine Freitestung ausgeschlossen. Desweiteren wird die Ausnahme von der Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten und Hochinzidenzgebieten mit einer zurückliegenden Infektion enger gefasst.

Damit differenziert die Verordnung im Ausgangspunkt wie folgt:

Einreise aus	Quarantänedauer	Ausnahmegründe	Freitestung
Risikogebiet	10 Tage	§ 2 Abs. 1 bis 5	Ab Tag 5 möglich
Hochinzidenzgebiet	10 Tage	§ 2 Abs. 1 bis 5	nicht möglich
Virusvariantegebiet	14 Tage	(nur) § 2 Abs. 5	nicht möglich

Alle aktuellen Verordnungen und weitere Informationen sind über das Internetangebot des Landes Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de abrufbar.

Unterstützung bei der Vergabe von Impfterminen und Fahrten ins Impfzentrum

Das Kultur- und Tourismusbüro unterstützt Seniorinnen und Senioren bei der Vergabe von Impfterminen und vermittelt Fahrten ins Impfzentrum. Voraussetzung ist allerdings, dass die betreffende Personen keine Angehörigen hat, die sie bei den vorgenannten Aufgaben unterstützen könnte. Wenn Sie also zu diesem Personenkreis gehören und Hilfe benötigen, scheuen Sie sich nicht, die Damen des Kultur- und Tourismusbüros unter der Tel. 07831-7975 zu kontaktieren. Man wird gern versuchen, Ihnen weiterzuhelfen.

Landtagswahl 2021

Wahlscheinantrag bequem per Internet
Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache beim Bürgerbüro der Stadt Hausach beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.
Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [http://www.hausach.de] an. Beim Aufruf des Links https://ekp.dvvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08317041 erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks-und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.
Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder Amtsbote zugestellt.
Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuero@hausach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.
Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel.: 07831/79-0, Fax.: 07831/79-36 oder Mail: buergerbuero@hausach.de

Lagerplatz der Stadt Hausach für Grünabfälle

Öffnungszeiten 2021: Von März bis November

Montag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
und
Montag bis Samstag von 13.00 bis 16.00 Uhr

Dezember, Januar, Februar: Geschlossen
Angeliefert werden können:

Pflanzliche Abfälle, die nicht selbst kompostiert werden können und auf gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, wie

- Laub, Strauch-, Hecken- und Baumschnitt

Kein Rasenschnitt!

Das angelieferte Material darf keine Fremdstoffe wie Glas oder Kunststoffe enthalten. Die einzelnen Teile sollten die Länge von zwei Metern
nicht überschreiten, Äste dürfen nicht stärker als 10 Zentimeter im Durchmesser sein.
Abfälle, die nicht pflanzlicher Herkunft sind, sowie solche, die aus Gartenbaubetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben stammen, werden nicht angenommen.
Widerrechtliche Ablagerung von Abfällen jeder Art werden nach dem Abfallgesetz mit einem Bußgeld geahndet.
Den Anweisungen des Platzpersonals ist Folge zu leisten.
Die Öffnungszeiten werden zusätzlich im amtlichen Nachrichtenblatt „Hausach aktuell“ bekannt gegeben.

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Stadt/Gemeinde **Stadtverwaltung Hausach**	**Wahlkreis** (Nummer und Name) **50 Lahr**

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
   Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 – allgemeine Wahlbezirke – eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
1	00101 – 00102	Graf-Heinrich-Schule, Zimmer 1
2	00103 – 00104	Graf-Heinrich-Schule, Zimmer 2
3	00105 + 00206	Graf-Heinrich-Schule, Zimmer 3

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

[X] Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen

Uhrzeit	(Sitzungsraum)
um 14:00 Uhr	In der Gymnasiumshalle des Robert-Gerwig-Gymnasiums

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
   Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
   Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
      oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
   Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

   Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum	**Bürgermeisteramt**
Hausach, 25.02.2021	Wolfgang Hermann, Bürgermeister

Für den Aushang dieser Wahlbekanntmachung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, ist ein Muster des amtlichen Stimmzettels beizufügen (§ 31 Abs. 2 LWO). Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Hygienehinweise Landtagswahl 14.03.2021

Liebe Wählerinnen und Wähler,

für Ihre und unsere Gesundheit bitten wir Sie bei der Landtagswahl am 14.03.2021, folgende Corona-Sicherheitsmaßnahmen zu beachten:

Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder wenn Sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, wie Fieber, Husten oder Geschmacks-/Geruchsverlust aufweisen.

Tragen Sie eine medizinische Maske oder FFP 2 Maske.

Desinfizieren Sie Ihre Hände bei Betreten des Wahllokals.

Halten Sie zu allen Personen min. 1,5 m Abstand.

Bringen Sie Ihren eigenen Kugelschreiber mit.

Beachten Sie im Wahllokal die Hinweisschilder und halten Sie sich an die getroffenen Schutzmaßnahmen.

Halten Sie sich so kurz wie möglich im Wahllokal auf. Verlassen Sie das Wahllokal sowie den Pausenhof der Graf-Heinrich-Schule nach Ihrem Wahlgang auf direktem Weg.

Vielen Dank!
Ihre Stadtverwaltung Hausach

Infos zur Landtagswahl am 14. März 2021

Briefwahlunterlagen
Am **Freitag, 12. März 2021** ist das Bürgerbüro zusätzlich von **14:00 bis 18:00 Uhr** für die Beantragung von Wahlscheinen und die Ausgabe von Briefwahlunterlagen geöffnet.

Am **Samstag, 13. März 2021** kann im Bürgerbüro in der Zeit von **11:30 bis 12:00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden, wenn ein Wahlberechtigter glaubhaft versichert, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist. Bitte beachten Sie, dass verlorene Wahlscheine nicht ersetzt werden.
Am **Wahltag, bis 15:00 Uhr** können noch ausschließlich für den Fall plötzlich nachgewiesener Erkrankung oder einer Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz in der Graf-Heinrich-Schule Briefwahlunterlagen beantragt werden, gegen Vorlage der vom Wähler unterschriebenen Wahlbenachrichtigung. Der Überbringer muss bevollmächtigt sein für die Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins sowie zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen.
Eingang Wahllokal
Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Wahllokal in der Graf-Heinrich-Schule aufgrund der aktuellen Baustellensituation über den Eingang am **Schulhof** (rückwärtige Seite) erfolgt.

Kirchen

Diakonie Hausach
Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau
Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel. Nr. 07831-9669-0, Fax 07831- 9669-55
Erreichbar: Mo - Fr zwischen 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

• Dienste für seelische Gesundheit:
Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal / Hohberg-Neuried,
Psychiatrische Institutsambulanz
Frau Norma Müller 07831- 9669- 11
Tagesstätte
Frau Stephanie Rodriguez 07831- 9669- 15
Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen im Kinzigtal
Herr Peter Trefzer 07831- 9669- 13

• Sozialberatung / Jugendmigrationsdienst
Frau Katja Buß 07831- 9669- 16

• Schwangerschaftskonfliktberatung
-staatlich anerkannt-

• Beratung für Schwangere und junge Familien
Frau Ingrid Kunde 07831- 9669-12

• Kindertagespflege Kinzigtal
Beratung, Qualifizierung und Vermittlung
Frau Ingrid Kunde 07831- 9669- 12

• Flüchtlingssozialberatung, Ehrenamtsbegleitung
Frau Elke Hundt 07831- 9669- 14

mediathek hausach

Homepage: mediathek-hausach.de
Tel. 07831/8931
Öffnungszeiten:

Mo	**15 – 19 Uhr**
Di	**9 – 12 Uhr**
Mi + Fr	**15 – 18 Uhr**
Do	**12 – 14 Uhr**
Sa	**10 – 12 Uhr**

Tipp der Woche

Isabel Allende
Was wir Frauen wollen
Suhrkamp Verlag

Von früh auf erlebt die kleine Isabel, wie die Mutter, vom Ehemann sitzengelassen, sich tagein, tagaus um ihre Kinder kümmert, »ohne Mittel oder Stimme«. Aus Isabel wird ein wildes, aufsässiges Mädchen, fest entschlossen, für ein Leben zu kämpfen, das ihre Mutter nicht haben konnte.
In den späten Sechzigern ist Isabel in der Frauenbewegung aktiv. Umgeben von gleichgesinnten Journalistinnen schreibt sie »mit einem Messer zwischen den Zähnen« und fühlt sich erstmals wohl in ihrer Haut. In drei Ehen erlebt sie, wie sie als Frau in Beziehungen wachsen kann, wie man scheitert und wieder auf die Beine kommt und dass man sich der eigenen sexuellen Wünsche selbst annehmen muss.
Was wollen Frauen heute? Liebe und Respekt und vor allem auch Kontrolle über Leben und Körper und Unabhängigkeit. In diesen Hinsichten aber gibt es noch *sehr* viel zu tun, sagt Isabel Allende. Und dieses Buch, so ihre Hoffnung, soll dazu beitragen, »unsere Töchter und Enkeltöchter zu inspirieren. Sie müssen für uns leben, so wie wir für unsere Mütter gelebt haben, und mit der Arbeit weitermachen, die wir begonnen haben.«
Wie immer kostenlos zu entleihen in der Mediathek Hausach.
Wir bieten Ihnen einen Abholservice an! Bitte beachten Sie: Eine Abholung ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich! Wir melden uns bei Ihnen, wenn wir die vorbestellten Medien zusammengestellt haben und vereinbaren mit Ihnen einen kontaktlosen Abholtermin.
Rückgaben bitte nur über die Rückgabeklappe.
Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen zu unseren Öffnungszeiten, gerne auch per Telefon.
Bitte denken Sie an die Einhaltung der Hygieneregeln bei der Abholung.

Fundsachen

1 Damensonnenbrille
2 silberne Ringe

Wir bitten darum Fundsachen schnellstmöglich beim Bürgerbüro, Hauptstr. 40 abzugeben, da die Eigentümer der verlorenen Gegenstände meistens unverzüglich beim Fundamt nachfragen.

Müllabfuhr

	Bezirk 1		Bezirk 2	
Graue Tonne	Donnerstag, Donnerstag, Mittwoch,	04.03.2021 18.03.2021 31.03.2021	Donnerstag, Donnerstag, Mittwoch,	04.03.2021 18.03.2021 31.03.2021
Grüne Tonne	Freitag, Freitag,	05.03.2021 26.03.2021	Mittwoch, Dienstag,	10.03.2021 30.03.2021
Gelber Sack	Montag, Samstag,	15.03.2021 27.03.2021	Montag, Samstag,	15.03.2021 27.03.2021

Wichtig:
Bitte beachten Sie die Bezirksänderungen ab Januar 2021!
Die Bezirke 1 und 2 wurden neu geordnet.

Folgende Straßen sind nun dem **Bezirk 2** zugeordnet:
Auf der Gumm, Christbauernweg, Einbacherstraße, Erlets, Frohnaustraße, Hohlengrund, Mühlenweg, Neuenbach, Osterbach, Rautsch und Schochenhofweg.

Alle anderen Straßen sind den **Bezirk 1** zugeordnet.

Verpassen Sie keinen Abfuhrtermin mehr! Nutzen Sie die AbfallApp des Ortenaukreises. Einfach im Google Playstore oder Applestore runterladen und los geht´s.

Weitere Informationen in Sachen Müll:
Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Tel. 0781/805-9600, Fax 0781/805-1213, Internet: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de
Das Infotelefon ist von Montag bis Mittwoch jeweils von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, am Donnerstag von 08.30 Uhr 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Partnerschaft Arbois

Gedenktafel für Constant Chauvin

Anfang Februar verstarb wie schon berichtet der Hausacher Ehrenbürger und langjährige Bürgermeister von Arbois, Constan Chauvin. Zum Gedenken an ihn haben die beiden Städte eine Gedenktafel fertigen lassen, die bei seiner letzten Ruhestätte an einen der Gründungsväter der Städtepartnerschaft erinnert.

Sonstiges

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer wird voraussichtlich ab 10. März um 16:30 Uhr wieder öffnen!

Standesamt

Eheschließungen
Timo Greulich und Lisa Greulich geb. Steffan
12.02.2021

Sterbefälle

Name der Verstorbenen	Sterbetag
Janson, Hannelore	30.01.2021
Sum, Franz	29.01.2021
Willmann, Konrad	09.02.2021
Nesselhuf geb. Feß, Maria Susanna	11.02.2021
Günzle, Martina	11.02.2021
Colle geb. Dal Mas, Gabriella	12.02.2021
Meyerhöfer geb. Dold, Maria Theresia	12.02.2021
Grimm, Georg	12.02.2021
Bächle, Hermann	13.02.2021
Eisenmann, Ernst	21.02.2021

Molerhiisle

Städtisches Museum im Herrenhaus

Der o.a. Museumsverbund gibt von März bis Dezember 2021 10 Bilderrätsel heraus. Zu gewinnen gibt es jeweils eine Familienführung in einem der obigen Museen (max. 8 Personen) und eine Flasche Crémant aus unserer Partnerstadt Arbois.

Im März erraten wir „alte Husacher Narren“

Dritter Buchstabe Familienname

Fünfter Buchstabe Familienname

Erster Buchstabe Familienname

letzter Buchstabe Familienname

fünfter Buchstabe Familienname

Vierter Buchstabe Vornname

Dritter Buchstabe Familienname

Zweiter Buchstabe Familienname

Dritter Buchstabe Familienname

Erster Buchstabe Familienname

Bitte die fortlaufenden Buchstaben zur Lösung ergänzen und einreichen mit Namen und Telefonnummer an: Kultur- und Tourismusbüro, Hauptstr. 34, 77756 Hausach

Die Antworten werden in ein Glücksglas im Tourismusbüro gelegt, zum Monatsende der Gewinner gezogen, benachrichtigt und im Nachrichtenblatt veröffentlicht.

Städtisches Museum im Herrenhaus

Städt.Museum im Herrenhaus mit eigener Website

Das Städt. Museum im Herrenhaus hat ab sofort eine eigene Website: https://museum-herrenhaus.de
Die Seite wurde von Jürgen Paczkowski und Udo Prange konzipiert und umgesetzt. Die Navigation ist übersichtlich und ansprechend. Der Geschichte zum Herrenhaus folgen die Grußworte von Bürgermeister Hermann sowie eine Begründung, warum ein eigener Internet-Auftritt realisiert wurde. Für die Veranstaltungstermine, sofern Veranstaltungen denn wieder stattfdinden dürfen, ist Raum eingeräumt. Darunter folgen die Museumsmagazine, die einen Überblick über die geleisteten Arbeiten im jeweiligen Jahr geben. Natürlich werden die Dauerausstellung und das Treppenhaus beschrieben. Historiche Ansichten machen Lust auf einen Besuch des Museums. Auch drei Videos sind schon eingestellt: Der Bau des Kinzigtalbades, die Geschichte der Ortsumfahrung sowie das Lebenswerk von Ehrenbürger und Bürgermeister a.D. Manfred Kienzle. Quasi ins Auge springen die monatlichen Biderrätsel, die ab diesem Monat starten und bei denen es unterhaltsame Museumsführungen für die ganze Familie zu gewinnen gibt. Sicher in Pandemie-Zeiten eine schöne Abwechslung.
Gründe für den eigenen Webauftritt waren sicher die etwas schwere Auffindbarkeit des Museums innerhalb des Städt. Internet-Auftritts und natürlich die Berücksichtigung zeitgemäßer medialer Ansätze an sich. Die Museumsverantwortllichen versprechen sich davon eine um ein vielfaches verbesserte Öffentlichkeitsarbeit verbunden mit dem Wunsch, dass breite Schichten der Bevölkerung von der wertvollen Arbeit des Museumsteams erfahren und davon partizipieren.

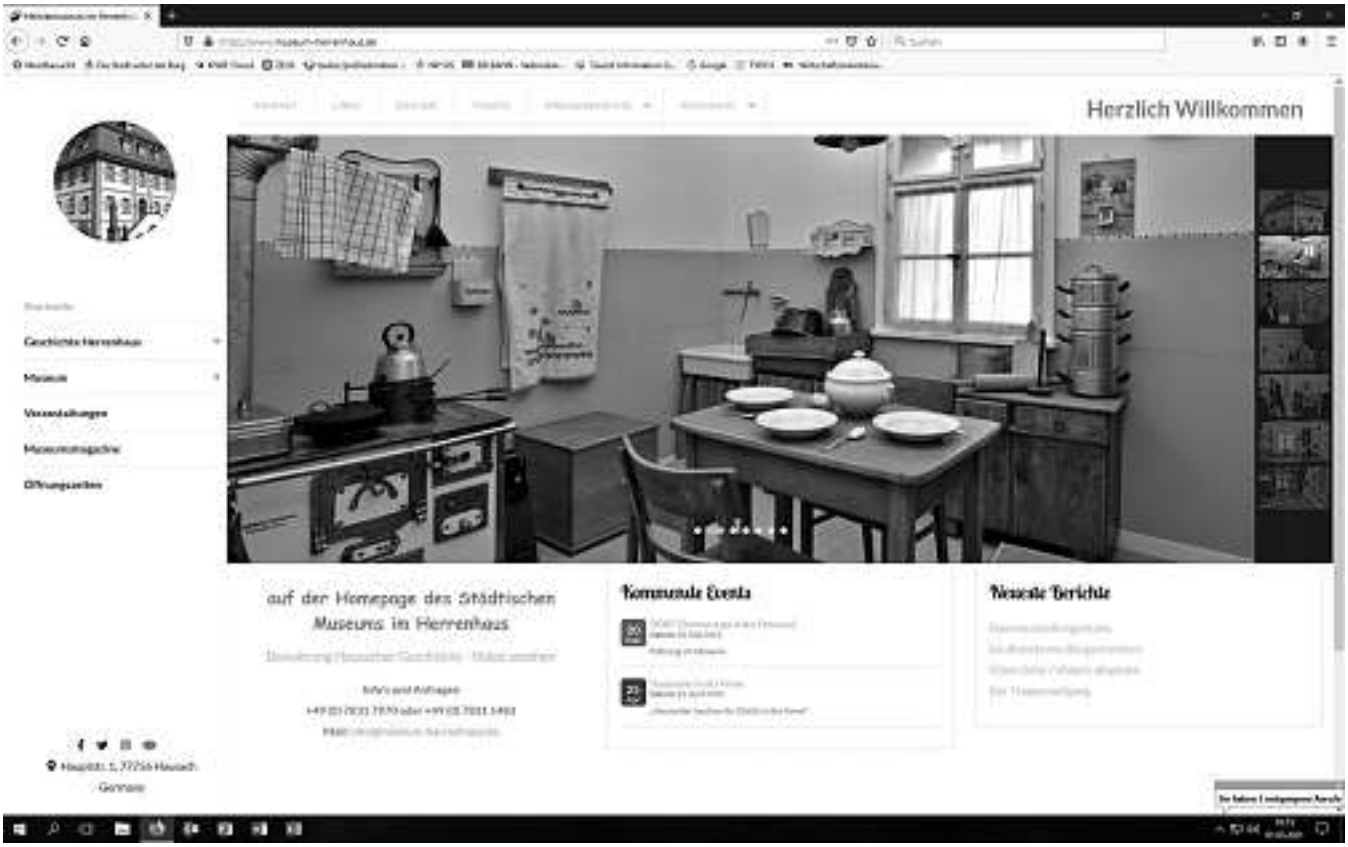

Neue Raststation „Bergsteighütte“ lädt zum Verweilen ein

Entlang des Westwegs und des Hausacher Bergsteigs ist ein neues Kleinod entstanden. Die „Bergsteighütte“ steht im Breitenbach, oberhalb vom Fuggishof, und lädt Wanderer und Mountainbiker zu einer Rast- und Verweilpause ein.

Hergestellt und aufgebaut wurde sie von unserem Hausacher Bauhof-Team.

Markus Armbruster

Lieferdienste und Click & Collect des Hausacher Einzelhandels

Elektro Service Robby Lehmann Tel. 966320, info@es-lehmann.de, www.es-lehmann.de, Click & Collect wird angeboten

* * *

Eisen-Schmid GmbH & Co.KG, Kleineisenwaren, Tel. 80590, info@eisen-schmid.de, www.eisen-schmid.de

* * *

Buchhandlung Streit Tel. 969930, Click & Collect wird angeboten

* * *

Sport Thaler, Tel. 01703475390 von 9:00 – 12:00 Uhr, Auslieferung innerhalb von 24 h, www.sport-thaler.de, Click & Collect wird angeboten

* * *

Elektro Schillinger, Tel. 288, info@elektro-schillinger.net, www.elektro-schillinger.net, Click & Collect wird angeboten

* * *

imtrend, Tel. 9688080, info@imtrend-mode.de, www.imtrend-mode.de, Click & Collect wird angeboten

* * *

Foto Goetze, Tel. 3580275, info@fazit-marketing.de, www.fotogoetze@hausach.de

* * *

Spielwaren Seeholzer, Tel. 380 von 9:00 – 11:00 Uhr, sonst Telefonnummer: Tel. 07832-969710, nuseeholzer@yahoo.de, Click & Collect wird angeboten

* * *

Moser Herrenmoden, Tel. 7555, em@moser-herrenmoden.de, www.moser-herrenmoden.de, Click & Collect wird angeboten

* * *

Guck Rein Gebrauchtmöbel, Tel. 968439, auch Umzüge, Transporte und Entrümpelungen, Textilbereich keine Bestellannahme und Auslieferung, Click & Collect wird angeboten

* * *

Fahrradgeschäft Alfons Stehle, Tel. 321, Click & Collect wird angeboten

* * *

KaMo’s Stoff Iglu, Tel. 82030, kami-bruestle@online.de, Mo-Fr, Sa 9:00 – 12:30 Uhr, Click & Collect wird angeboten

Abhol- und Lieferservice der Hausacher Gastronomie

! Auf Grund der aktuellen pandemischen Beschlüsse ist aktuell eine Abholzeit bis max. 19.30 Uhr möglich!

Gasthaus Blume Abholservice: Karte auf unserer Homepage, Montag bis Freitag 12.00 h – 14.00 h und 18.00 h – 19.30 h, Samstag 18.00 h – 19.30 h, Sonntag 12.00 - 14.00 h, 18.00 h – 20.20 h. Vorbestellung per E-Mail: pastor@hotelblume.de, www.Hotelblume.de, falls möglich Verpackungsmaterial zur Abholung bitte selbst mitbringen

***

Hotel Gasthaus Eiche Abholservice, Tel. 07831 229 Mo, Di, Do Fr, Sa von 11.30 - 14.00 Uhr und 17.00 - 20.00 Uhr, So 11.30 - 20.00 Uhr, Mittwoch Ruhetag, Abhol-Karte

***

Restaurant Akropolis Abholservice, Tel. 07831 9665857 oder info@akropolis-hausach.de Mo - So 12.00 - 14.00 Uhr und 17.00 - 21.00 Uhr, Dienstag Mittag geschlossen. **Kostenlose Auslieferung im Umkreis von 10 km ab 40 € Bestellwert**

***

Pizzeria Schlossberg Abholservice, Tel. 07831 6852 Di - So 17.00 - 19.30 Uhr, Montag Ruhetag

***

Armbrustercafé Tel. 07831 966130 Mo - Sa 07.00 - 17.00 Uhr, So 08.00 - 17.00 Uhr

***

Landhaus Hechtsberg Tel. 07831 966690 Mo - Fr 12.00 - 14.00 Uhr und 18.00 - 21.00 Uhr, Sa 18.00 - 21.00 Uhr, So 12.00 - 14.00 Uhr, 17.30 - 21.00 Uhr; Verpackungsmaterial zur Abholung bitte selbst mitbringen. **Außerdem bieten wir einen Lieferservice im Umkreis von 25 km frei Haus.** Zusätzlich gibt es noch unseren **„Hechtsberg-Hoflädle“** den man auf unserer Website bewundern kann. Sowie unser Catering- und Partyservice für zu Hause.

Wir haben auch ein **Hechtsberg Mittags-Spezial für 7,50 €** www.landhaus-hechtsberg.de. Bestellungen werden per Mail: info@landhaus-hechtsberg.de, Telefon oder persönlich entgegengenommen.

***

Imbiss "Schlemmerkorb" Tel. 07831 7449, Abholservice, ab 1. Feb: Mo 11.00 – 16.00 Uhr, Mi – Sa 11.00 – 16.00 Uhr, Di und So Ruhetag, www.korb-welzel.com

***

Eiscafé Venezia Tel. Telefonnummer: 07831 6261 oder Mobiltelefon: 0171 2706261, Di - So 11.00 - 19.00 Uhr, Montag Ruhetag, **Lieferservice nach tel. Bestellung in Hausach, Gutach, Wolfach und Kirnbach ab 10,00 € Bestellwert.**

***

Gasthaus "Zum Hirsch" (d' Monika) Tel. 07831 7190, Abholservice Sa von 17.00 – 19.30 Uhr, So von 11.00 – 19.00 Uhr. Die aktuelle Speisekarte finden Sie auf der Homepage www.gasthaus-hirsch-einbach.de oder auf facebook und instagram.

***

Gasthaus Ratskeller Tel. 07831 354, Fr und Sa 17.00 – 19.30 Uhr, So 11.30 – 19.30 Uhr, Donnerstag Ruhetag

Die aktuellen Gerichte und Preise fragen Sie bitte direkt beim jeweiligen Anbieter an!

Änderungen vorbehalten!

Vereine

Hundeverein - SV OG Kinzigtal

Aufgrund der aktuellen ungewissen Lage des Corona-Virus muss unser Vereinsgelände weiterhin für den Übungsbetrieb geschlossen bleiben.
Wir bitten um Verständnis.
Bleibt gesund und habt Geduld!
Aktuelle Infos zum weiteren Verlauf sind auch nachzulesen auf unserer Facebookseite : SV OG Kinzigtal

Die Vorstandschaft

KATHOLISCHE FRAUENGEMEINSCHAFT DEUTSCHLANDS | kfd

Weltgebetstag 2021 Vanuatu
Das Organisationsteam des Weltgebetstags in Hausach wird den Gottesdienst im katholischen Pfarrheim aufzeichnen, so dass Sie die Möglichkeit haben, trotz Corona mit den Frauen aus der Gemeinde und der ganzen Welt in Gebet und Gedanken verbunden zu sein. **Der Gottesdienst ist am Freitag und Samstag, 5. und 6. März, auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Hausach-Hornberg abrufbar.** Holen Sie sich Unterstützung in der Familie oder bei Freunden, wenn Sie technisch Hilfe benötigen.
Wer keine Möglichkeit hat, den Gottesdienst digital zu empfangen, kann am Freitag, **5. März um 19.00 Uhr den Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen auf Bibel-TV sehen und mitfeiern.**
Gastfreundschaft, Gebete und Erfahrungen: Beim Weltgebetstag teilen Menschen rund um den Erdball solidarisch und auf Augenhöhe miteinander. Ein wichtiges Zeichen dieser Solidarität mit Frauen und Mädchen weltweit ist **die Kollekte** aus den Gottesdiensten. Da viele Gottesdienste durch Corona entfallen, verlieren die Partnerorganisationen wichtige Einkünfte, mit denen Sie weltweit Frauen- und Mädchenprojekte fördern. Daher bitten wir Sie um Ihre Spende, damit sich die Lebenssituation von Frauen und Mädchen langfristig verbessert. Jeder Betrag zählt, kein Beitrag ist zu gering. Sie können Ihre Spende auf das folgende Konto überweisen:
Bankverbindung:
Kontoinhaber*in: Weltgebetstag der Frauen e.V., Evangelische Bank EG, Kassel
IBAN: **DE60 5206 0410 0004 0045 40**
BIC/SWIFT: **GENODEF1EK1**
Außerdem gestalten wir in der 1. Märzwoche auf den Altarstufen in der Katholischen Kirche in Hausach das Thema des diesjährigen Weltgebetstages. Dort finden Sie auch die Gottesdienstordnungen und Spendentütchen, die Sie gerne mit nach Hause nehmen können. Die Spendentütchen können Sie in den Briefkasten des Katholischen Pfarrbüros einwerfen. Wir werden das Geld dann umgehend auf das Spendenkonto überweisen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

HAUSACH STADTKAPELLE

Coronamüde? ..... Dann erlerne doch ein Instrument!

Bist du im Alter zwischen 8 und 80 Jahren und hast du Lust, etwas Neues auszuprobieren, dann wäre das Erlernen eines Instrumentes eine tolle Möglichkeit dazu.

Wir bieten kostenlose Schnupperstunden für alle Blasinstrumente an. Beratung und Anmeldung unter Telefon : 01713258540 oder auf www.stadtkapelle-hausach.de.

Eine Förderung durch die Stadtkapelle Hausach ist möglich. Anmeldeschluss Freitag, den 26.03.2021, Semesterbeginn 03. Mai 2021.

TSC Hausach e.V.

Tanzsportclub Hausach e.V.

Das freie Tanzen entfällt bis auf Weiteres.

STADT HORNBERG
Stadt des weltbekannten Hornberger Schießens

Mitteilungen aus Hornberg

Hornberger-Schießen-Weg

STADT HORNBERG
Stadt des weltbekannten Hornberger Schießens

14 Stationen: Wissenswertes, Spiel und Spaß

Sicher haben Sie schon von der Redensart „Es geht aus wie das Hornberger Schießen" gehört! Doch was steckt genau dahinter?

Auf dem bequemen und auch für Familien mit Buggies geeigneten Weg von der Stadtmitte (ev. Kirche) bis hoch zum Hornberger Schlossberg erfährt man an 14 Stationen auf unterhaltsame Weise Interessantes und Schmunzelhaftes über das Ereignis im Jahr 1564, das Hornberg so berühmt machte.

Unterwegs machen Spielstationen auch für Kinder den Weg zu etwas Besonderem, zudem erwarten Sie Picknick-Möglichkeiten. Auf dem Schlossberg erwartet Sie ferner eine Präsentation zum Hornberger Schießen.

Wir wünschen euch viel Spaß!

Start:	Ev. Kirchplatz
Ziel:	Schlossberg
Schwierigkeit:	bequem
Länge:	2 km
Dauer:	1,5 h

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Information Hornberg, Tel. 07833/793-44 oder unter www.hornberg.de

Neues vom Rathaus

Spendenaufruf für Brandgeschädigte

Stadt Hornberg hat Spendenkonten eingerichtet und bittet Bevölkerung um Unterstützung

Vergangene Woche, in der Nacht vom 25. Februar 2021, gab es einen Gebäudebrand in der Gartenstraße 1 in Hornberg. Dabei entstand erheblicher Sachschaden. Insgesamt sind fünf Wohnungen mit sieben Personen betroffen. Die Stadtverwaltung hat die Geschädigten derzeit in Notunterkünften unterbringen können. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle der Familie Hajnal vom Gasthaus Schondelgrund und dem Gasthaus Schützen, Armin Hartmann, die schnell und unkompliziert geholfen haben.

In den nächsten Tagen werden Brandsachverständige und Gutachter festlegen, wie es mit dem beschädigten Gebäude weitergehen kann. Die hauptsächlich betroffenen Wohnungen werden auf jeden Fall kurzfristig nicht wieder genutzt werden können. Auch Hausrat und persönliche Gegenstände der Bewohner sind beschädigt. „Die Betroffenen sind dringend auf Unterstützung angewiesen und jede Spende hilft in dieser persönlichen Notlage“ so Bürgermeister Siegfried Scheffold.
Um die Betroffenen zu unterstützen und unbürokratisch Hilfe leisten zu können, hat die Stadt Hornberg folgende Spendenkonten eingerichtet:

Sparkasse Kinzigtal
IBAN: DE29 6645 1548 0000 6134 81
BIC: SOLADES1HAL

Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG
IBAN: DE38 6649 2700 0077 1433 00
BIC: GENODE61KZT
Stichwort: Brandhilfe Gartenstraße 1

Neues aus der Tourist-Info

Abholservice in Hornberg

Bitte unterstützen Sie unsere Hornberger Gastronomiebetriebe in dieser schwierigen Zeit.

Bistro Absolut
Abholservice von Speisen
Montag bis Freitag von 12:00 bis 17:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 95 57 22

Bistro Orient
Abholservice von Speisen
Tel. 0 78 33 / 95 97 96

Gasthaus Krokodil
Abholservice von Speisen
Dienstag bis Sonntag von 11:30 bis 20:00Uhr
Tel. 0 78 33 / 9 65 08 66
www.gasthaus-krokodil.de

Gasthaus Krone (Reichenbach)
Abholservice von Speisen
Mittwoch bis Sonntag von 12:00 bis 14:00 Uhr und 17:00 bis 20:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 3 19
www.krone-hornberg.de

Gasthaus Schützen
Abholservice von Speisen
Freitag bis Sonntag von 17:00 bis 21:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 3 68
Imbiss to go beim E-Markt Baumann
Montag bis Freitag von 11:00 bis 15:00 Uhr
www.schuetzen-hornberg.de

Gasthaus Tannhäuser
Abholservice von Speisen
Mittwoch bis Sonntag von 11:30 bis 13:30 Uhr und von 17:30 bis 20:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 3 16
www.tannhaeuser-hornberg.de

Gasthof Adler (Fohrenbühl)
Abholservice von Speisen
Samstag von 11:30 bis 14:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Sonntag von 11:30 bis 14:30 Uhr
Tel. 0 74 22 / 9 53 80
www.adler-fohrenbuehl.de

Gasthof Rose
Abholservice von Speisen
Donnerstag bis Sonntag von 11:30 bis 13:30 Uhr und von 17:30 bis 20:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 3 49
www.hornberg-rose.de

Höhengasthaus Deutscher Jäger (Reichenbach)
Abholservice von Speisen am Wochenende
Tel. 0 78 33 / 61 44
www.deutscher-jaeger.de

Imbissecke da Silvia
Abholservice von Speisen
Dienstag bis Freitag von 11:30 bis 13:30 Uhr und von 16:30 bis 20:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 16:30 bis 20:00 Uhr
Tel. 01 76 / 35 58 74 98

Landhaus Lauble (Fohrenbühl)
Abholservice von Speisen
Freitag bis Sonntag von 11:00 bis 19:00 Uhr
Tel. 0 78 33 / 9 36 60
www.landhaus-lauble.de

Freude über neues Forstfahrzeug für den Stadtwald

In der letzten Februarwoche wurde das neue Fahrzeug für den städtischen Forstbetrieb ausgeliefert und offiziell übergeben. Im Beisein von Revierleiter Martin Flach nahm Bürgermeister Siegfried Scheffold mit den städtischen Forstwirten Hans Dold, Martin Moser und Markus Lehmann das neue Gefährt unter die Lupe. Es ist deutlich größer als das Vorgängermodell und bietet eine saubere Trennung zwischen der Fahrerkabine und der Ladefläche für die Arbeitsgeräte und das Material. Eine Standheizung sorgt bei kalter und nasser Witterung für zusätzlichen Komfort. „Für Ihre anstrengende Tätigkeit im Stadtwald konnten wir Ihre Arbeitsbedingungen mit dieser Anschaffung deutlich verbessern“ beglückwünschte Bürgermeister Scheffold sein Waldarbeiterteam. Für das gebrauchte Allradfahrzeug wurden insgesamt 27.000 € investiert, geliefert wurde es über das einheimische Autohaus Lehmann. Beinahe rekordverdächtig war die Nutzungsdauer des bisherigen Fahrzeugs. Es hat insgesamt 31 Jahre auf dem Buckel, davon die letzten 20 Jahre im Dienst des Forstbetriebs der Stadt Hornberg. Mit etwas Wehmut müssen sich die Beschäftigten nun von ihrem Gefährt trennen. Es wird an den Meistbietenden verkauft. Kurzentschlossene können noch bis 5. März 2021 Angebote bei Hauptamtsleiter Flaig, 07834/793-41 oder per Mail oswald.flaig@hornberg.de abgeben.

Bei der Fahrzeugübergabe von links nach rechts: Revierleiter Martin Flach, Forstwirte Martin Moser, Markus Lehmann, Hans Dold, Bürgermeister Siegfried Scheffold
Foto: Petra Epting

Wahlscheinantrag (Briefwahl) bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.
Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage **www.hornberg.de** an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.
Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.
Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Postzugestellt.
Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an unten genannte Ansprechpartnereinen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.
Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:
Manuela Bächle, Telefon 07833 793-21, manuela.baechle@hornberg.de
Rainer Hüttner, Telefon 07833 793-20, rainer.huettner@hornberg.de
Fax: 07833 793-25

Durchführung der Landtagswahl am 14.03.2021 in Zeiten der Corona-Pandemie

Um das Risiko einer Ansteckung mit Covid-19 so gering wie möglich zu halten, wird kurz vor der Wahl ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept in Kraft treten. Das Schutz- und Hygienekonzept ist stets einzuhalten und gilt für alle Wahllokale der Stadt Hornberg.
Zusätzlich zu dem Schutz- und Hygienekonzept werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:
Für das Ankreuzen auf dem Stimmzettel werden selbstverständlich Stifte im Wahllokal zur Mehrfachbenutzung bereitgehalten. Dennoch empfehlen wir Ihnen - aus Gründen des Infektionsschutzes - Ihren eigenen (nicht radierfähigen) Stift zur Wahl im Wahllokal mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung, welche jeder Wahlberechtigte erhalten hat, enthält die genaue Anschrift des Wahllokales. Achten Sie bitte auf diese Angabe und vermeiden Sie am Wahltag Verwechslungen, zumal diverse Wahllokale aufgrund der pandemischen Lage verlegt werden mussten und es hier gegebenenfalls zu Veränderungen Ihres bisherigen Wahllokales führen könnte.

STADT HORNBERG
- Wahlamt -

Schutz- und Hygienekonzept für die Landtagswahl am 14.03.2021

Im Rahmen der pandemischen Lage zur COVID-19-Infektion ist es erforderlich die Hygiene- und Infektionsschutzregeln in den Wahllokalen vorzugeben. Demnach erlässt die Stadt Hornberg das folgende **Schutz- und Hygienekonzept für die Landtagswahl am 14.03.2021**:

1. Allgemeine Abstandsregeln (§ 10a Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 Corona-VO)

Für alle Personenkontakte innerhalb der Räumlichkeiten und in den Zugängen sind die Abstandsregeln von 1,5 Metern einzuhalten. Hierauf wird durch einen Aushang in den Räumlichkeiten hingewiesen.

Tische, Wahlkabinen und Wahlurnen sind so aufzustellen, dass der Mindestabstand gewahrt wird.

Je nach Größe des Wahllokales dürfen sich in den Räumlichkeiten nur so viele Wählerinnen und Wähler bzw. Wahlbeobachter aufhalten, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten wird. Auf Begegnungsverkehr ist weitgehend zu verzichten.

Die Dauer des Wahlvorganges ist auf das Nötigste zu reduzieren, damit sich keine Schlangen vor den Wahllokalen bilden.

2. Maskenpflicht (§ 10a Abs. 3 Corona-VO)

Gemäß § 10a Abs. 3 der Corona-VO ist im Wahllokal eine Medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen.

Ausnahmen von dieser Pflicht können im Einzelfall zugelassen werden (z.B. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr oder gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, dass das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist).

Die Wählerinnen und Wähler bzw. Wahlbeobachter werden durch entsprechenden Aushang auf diese Pflicht hingewiesen, welche grundsätzlich einzuhalten ist.

Für Wählerinnen und Wähler werden Medizinische Masken bereitgehalten, falls diese im Einzelfall vergessen wurden.

Die Maskenpflicht gilt auch für den Wahlvorstand für die gesamte Dauer seiner Tätigkeit inkl. Auszählung der Stimmzettel. FFP2-Masken werden bei Bedarf für den Wahlvorstand zur Verfügung gestellt.

3. Besondere Hygieneanforderungen (§ 10a Abs. 2 i.V.m. § 4 Corona-VO)

a) Lüftung

Die regelmäßige und ausreichende Lüftung der Wahllokale ist Pflicht. Die Lüftung ist mindestens jede ½ Stunde vorzunehmen.

b) Reinigung von Oberflächen

Die häufig kontaktierten Oberflächen, z.B. Türgriffe, Wahlurne oder Wahlkabine, sind regelmäßig zu reinigen. Flächendesinfektionsmittel sowie für die Reinigung zu verwendende Einmalhandtücher werden bereitgestellt.
Für die Reinigung von Oberflächen ist der Wahlvorstand zuständig.

Die Wählerinnen und Wähler werden angehalten einen eigenen Stift (nicht radierfähig) mitzubringen. Stifte zur Mehrfachbenutzung werden im Wahllokal selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

c) Handdesinfektion

Vor den Wahllokalen werden Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Vor Betreten des Wahllokales werden die Wählerinnen und Wähler angehalten von dieser Schutzmaßnahme Gebrauch zu machen.
Bei der Auszählung der Stimmzettel sollten Einmalhandschuhe, welche selbstverständlich bereitgestellt werden, im Hinblick auf das persönliche Schutzbedürfnis getragen werden. Nach Ausziehen der Handschuhe ist eine Desinfektion der Hände vorzunehmen.

4. Teilnehmer-Erfassung nach § 6 Corona-VO

Gemäß § 6 Corona-VO sind die Daten von Wählerinnen und Wähler ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber den zuständigen Behörden zu erheben und zu speichern. Die Wählernummer wird vom Wahlvorstand in einer Gegenliste eingetragen. Auf der Gegenliste wird neben der Wählernummer alle Stunde die Uhrzeit eingetragen. Hierdurch kann im Falle eines Infektionsfalles der zeitliche Rahmen eingegrenzt werden.

5. Zutrittsverbot nach § 10a Abs. 5 Corona-VO

Für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person stehen oder standen, gilt ein Zutrittsverbot für das Wahllokal, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, oder die Personen die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Weiter besteht Zutrittsverbot für Personen, die positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten, in Quarantäne sein müssen oder grippeähnliche Symptome jeglicher Schwere aufweisen.

Der Zutritt zum Wahlgebäude ist außerdem den Personen untersagt, die keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme nach § 10a Abs. 3 Satz 1 der Corona-VO vorliegt.

Hornberg, 01.03.2021

S. Scheffold

Siegfried Scheffold
Bürgermeister

Neues aus der Tourist-Info

Benötigen Sie noch Ideen für Geschenke? – Wir haben welche für Sie …

Verkauf in der Tourist-Information Hornberg

Bestellung in der Tourist-Information – Lieferung auf Rechnung

Geschenkgutschein
für die Freilichtbühne Hornberg
Erwachsene 11,00 Euro (Märchen 10,00 Euro)
Kinder 10,00 Euro (Märchen 7,00 Euro)
Ab sofort sind auch Gutscheine für den Kiosk in der Freilichtbühne Hornberg erhältlich.

Regenschirm mit Motiv von Hornberg
Taschenschirm
Preis: 15,00 Euro

Magnete mit verschiedenen Motiven
Button
Preis: 2,00 Euro

DVD „Hornberg von Oben“
Die Aufnahmen zeigen Hornbergs schönste Plätze, Sehenswürdigkeiten, Parks und selbstverständlich kommen die Ortsteile Reichenbach und Niederwasser nicht zu kurz. Preis 5,00 Euro

Geschenkgutschein für die Greifvogel-Flugvorführung
Erwachsene 6,00 Euro
Kinder ab 5 Jahren 4,00 Euro

Geschenkgutscheinfür den Schwimmbadkiosk

SchwarzwaldCard
Erleben Sie mit der SchwarzwaldCard über 135 Ausflugsziele und Attraktionen im gesamten Schwarzwald! An drei frei wählbaren Tagen innerhalb der Saison vom 01.04.2020 bis 31.03.2021 bietet die SchwarzwaldCard freien Eintritt und ist von einem Nutzungstag auf den anderen übertragbar.

	Karte ohne EP	Karte mit EP
Kinder 4 – 11 Jahre	30,00 EUR	63,00 EUR
Kinder ab 12 Jahre	40,00 EUR	76,00 EUR
Familien (2 Erw. und 3 Kind. bis max. 17 Jahre)	120,00 EUR	265,00 EUR

DVD „Die Schwarzwaldbahn – Das Modell und das Original“
Die „große“ Schwarzwaldbahn fährt seit 1873 zwischen den Städten Offenburg und Konstanz am Bodensee. Sie überwindet dabei im Kernstück zwischen Hornberg und Sommerau auf 11 km Luftlinie 448 m Höhenunterschied und führt in großen Schleifen durch 36 Tunnels mit einer Gesamtlänge von fast 11 Kilometern. Eine echte Meisterleistung von Robert Gerwig, dem Erbauer der Schwarzwaldbahn.
Preis: 15,00 Euro

Fotobuch
Hochwertiges Fotobuch des Musik- und Trachtenvereins Reichenbach
21,00 Euro

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Hornberg

Der Gemeinderat der Stadt Hornberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. Januar 2021 die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne der Wasserversorgung Hornberg und des Freibades Hornberg für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Datum vom 18. Februar 2021 die Gesetzmäßigkeit bestätigt.
Die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2021 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne an sieben Werktagen in der Zeit vom

05. März 2021 bis einschließlich 15. März 2021

im Rathaus, Bahnhofstr. 3, 78132 Hornberg, Zimmer-Nr. 23, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht nach Terminabsprache öffentlich ausliegen.

Bürgermeisteramt Hornberg

Bekanntmachung Haushaltssatzung

der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Wasserversorgung Hornberg und des Freibades Hornberg für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2021

I.
H A U S H A L T S S A T Z U N G
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 27.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.630.100 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.148.800 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-518.700 €**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**-518.700 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.113.100 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.080.300 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	32.800 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.445.900 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.523.900 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-2.078.000 €**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-2.045.200 €**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.150.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-160.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**990.000 €**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-1.055.200 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.150.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.252.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. Hd.
   b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. Hd.
   der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 350 v. Hd.

II.

W I R T S C H A F T S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat am 27. Januar 2021 auf Grund der §§ 12 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in geltender Fassung den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan
- in Erträgen auf 637.900 €
- in Aufwendungen auf 613.600 €
- im Ergebnis auf einen Gewinn von 24.300 €

im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je 309.600 €
festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 150.000 €
festgesetzt.

§ 3 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 €
festgesetzt.

III.

W I R T S C H A F T S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat am 27. Januar 2021 auf Grund der §§ 12 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in geltender Fassung den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freibad Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan
- in Erträgen auf 179.600 €
- in Aufwendungen auf 428.600 €
- im Ergebnis auf einen Verlust von 249.000 €

im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je 300.200 €
festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0 €
festgesetzt.

§ 3 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 €
festgesetzt.

IV.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit vom

05. März 2021 bis einschließlich 15. März 2021

während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Hornberg, Bahnhofstr. 3, Zimmer-Nr. 23, zur Einsicht öffentlich ausliegen (bitte um vorherige Terminabsprache).

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Datum vom 18. Februar 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 und der Wirtschaftspläne 2021 bestätigt. Die Kreditermächtigungen 2021 und die Verpflichtungsermächtigungen in der Höhe der vorgesehenen Kredite in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurden im Haushaltsplan 2021 genehmigt. Die Kreditermächtigungen und die Höchstbeträge der Kassenkredite in den Wirtschaftsplänen 2021 sind genehmigt.

Hornberg, 02.03.2021
gez. Siegfried Scheffold
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hornberg (Ortenaukreis):

Stadt Hornberg
Ortenaukreis

S A T Z U N G

ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DER 2. ERWEITERUNG DES SANIERUNGSGEBIETES

„Stadtmitte II / Werderstraße“, Hornberg

Präambel / Zielsetzung

- Funktionsverbesserung des Gebietes in Bezug auf
  die infrastrukturelle Erschließung des Gebietes,
  die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit,
  die Verkehrsstruktur (Fußgänger, Radfahrer, Individualverkehr, ÖPNV),
- Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse,
- Verbesserung der Zugänglichkeit der Grundstücke,
- Verbesserung der Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen,
- Verbesserung der Verkehrsanlagen einschließlich Straßenraumgestaltung.

Aufgrund von § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Hornberg in seiner Sitzung am 24.02.2021 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte II / Werderstraße“ beschlossen:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte II / Werderstraße“

In der Stadt Hornberg wird das bestehende Sanierungsgebiet „Stadtmitte II / Werderstraße“ um die Grundstücke Flst.Nrn. 179, 219, 220 und 224 erweitert und dieses förmlich in den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Stadtmitte II / Werderstraße“ aufgenommen. Der Lageplan mit Stand vom 13.01.2021 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden keine Anwendung.

§ 3
Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilung und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4
Durchführungszeitraum

Der Durchführungszeitraum dieser Satzung endet am 31.12.2024. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Hornberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Auf die Vorschriften der §§ 144 und 152 bis 156a BauGB wird darüber hinaus hingewiesen.

Hornberg, 25.02.2021
Bürgermeisteramt

S. Scheffold

Siegfried Scheffold
Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Stand vom 13.01.2021

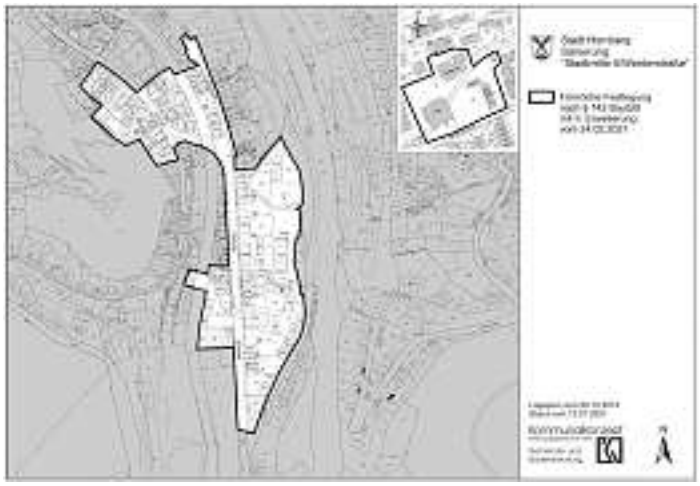

Rechtliche Folgen
Mit der Rechtskraft der Sanierungssatzung ergeben sich für das Sanierungsgebiet rechtliche Folgen entsprechend den Bestimmungen des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuchs. Mit Abschluss der Sanierung und Löschen des Sanierungsvermerkes im Grundbuch werden diese wieder aufgehoben. Zu den wichtigsten Bestimmungen gehört die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB.

Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 BauGB (Veränderungssperre) erstreckt sich auf

- die Durchführung von Vorhaben nach § 29 BauGB (Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen),
- die Beseitigung baulicher Anlagen,
- die Vornahme erheblicher oder wesentlich wertsteigernder Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen,
- den Abschluss oder die Verlängerung schuldrechtlicher Vereinbarungen über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr.

Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 2 BauGB (Verfügungssperre) betrifft unter anderem

- die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes,
- die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts,
- die Teilung eines Grundstücks.

Weitere wichtige Folge der Rechtskraft der Satzung ist die Förderfähigkeit aller sanierungsbedingten Maßnahmen im Sanierungsgebiet und die Möglichkeit der erhöhten steuerlichen Abschreibung bei privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Die vorstehende Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 hiermit bekanntgemacht. Auf die Bestimmungen zur Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Vorschriften der §§ 144 und 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen. Diese können während der allgemeinen Sprechzeiten von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2021:

TOP 01 Sanierungsgebiet „Stadtmitte II / Werderstraße“: Satzungsbeschluss über die 2.Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

Die Eigentümer der Grundstücke Werderstraße 9, Sägegrün 1 und Werderstraße 32 haben Interesse, ihre Gebäude zu modernisieren. Das Grundstück Werderstraße 30 liegt zwischen der jetzigen Grenze des Sanierungsgebietes und dem Grundstück Werderstraße 32 und kann mit einbezogen werden.

An einem Lageplan wird die Thematik erläutert. Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit dem Sanierungsträger KommunalKonzept vor, das Sanierungsgebiet entsprechend zu erweitern und die Satzung zu ändern.

In der Werderstraße 9 soll das Erdgeschoss umgewidmet werden. Im Sägegrün hat ein Eigentümerwechsel stattgefunden. Das ehemalige Bertone-Gebäude in der Werderstraße 32 soll modernisiert werden. Der Förderrahmen für das Sanierungsgebiet muss hierfür nicht erhöht werden.

Die Grundstückseigentümer haben zusätzlich zur Sanierungsförderung eine attraktive steuerliche Abschreibungsmöglichkeit.

Stadtrat Wöhrle regt an, auch eine Aufnahme des Reha-Wohnheims, Werderstraße 7 in das Sanierungsgebiet zu prüfen. Bürgermeister Scheffold sagt dies zu. Es wird vereinbart, dass Herr Weber von der KommunalKonzept sich mit der Einrichtungsleitung in Verbindung setzen wird, um eine grundsätzliche Fördermöglichkeit nach Sanierungsrecht abzuklären. Sollte diese gegeben sein, kann zu einem späteren Zeitpunkt das Sanierungsgebiet erneut erweitert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einbeziehung der Grundstücke Werderstraße 9, Flst.Nr. 179, Werderstraße 30, Flst.Nr. 219, Werderstraße 32, Flst.Nr. 220 sowie Sägegrün 1, Flst.Nr. 224 in das bisher abgegrenzte Sanierungsgebiet „Stadtmitte II / Werderstraße“, sowie die entsprechende 2. Änderung der Sanierungssatzung nach dem vorliegenden Entwurf.

TOP 02 Feststellung der örtlichen Bedarfsplanung gemäß §§ 3 und 8 Kindertagesbetreuungsgesetz für das Kindergartenjahr 2020/2021

Für Kinder von einem bis sechs Jahren besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Stadt Hornberg erstellt deshalb regelmäßig eine jährliche örtliche Bedarfsplanung im Sinne der §§ 3 und 8 des Kindertagesbetreuungsgesetzes, die für das jeweils laufende Kindergartenjahr fortgeschrieben wird. In der letzten gemeinsamen Kindergartenkuratoriumssitzung im November 2020 wurde die Bedarfsplanung wieder fortgeschrieben. Der Entwurf der Fortschreibung liegt dem Gemeinderat vor.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass bei den Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren eine rechnerische Überkapazität von einem Platz besteht. Das Platzangebot reicht derzeit aus.

Für die Kleinkinder unter drei Jahren ergibt sich zwar eine rechnerische Unterkapazität von fünf Plätzen, tatsächlich aber ist auch hier das Platzangebot ausreichend. Dennoch ist das Platzangebot für die unter Dreijährigen im Auge zu behalten. Angepeilt ist, auch im evangelischen Kindergarten eine Kinderkrippe für Kinder ab einem Jahr einzurichten. Der entsprechende Zuschuss aus dem sogenannten SIQ-Programm über 600.000 Euro wurde bereits bewilligt. Hier laufen derzeit Gespräche mit der evangelischen Kirchengemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 gemäß §§ 3 und 8 Kindertagesbetreuungsgesetz in der Form der vorliegenden Fassung vom 12. November 2020 fest.

TOP 03 Waldwegebau Schwarzwaldblickweg: Auftragsvergabe

Bürgermeister Scheffold begrüßt Forstrevierleiter Martin Flach. Der Forstbezirk Wolfach hat für den Wegebau Angebote eingeholt. In der Hiebsplanung 2021 ist der Weg einkalkuliert. Alle fünf angefragten Fachfirmen haben Angebote abgegeben, günstigster Bieter ist die Forstunternehmung Klaus Dold aus Niederwasser. Das Angebot liegt im Kostenrahmen von 30.000 Euro.

Bürgermeister Scheffold erläutert an einem Übersichtsplan die Situation. Hierdurch kann eine zweite Umfahrungsmöglichkeit für die Bereiche Rubersbach und Feriendorf geschaffen werden, für den Fall einer Bahnsperrung. Bekanntlich wird ab der zweiten Märzhälfte die Bahnstrecke Hornberg - St. Georgen voll gesperrt, hier wird es auch zu zeitweisen Vollsperrungen des Bahnübergangs Rubersbach kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Bau des für LKW befahrbaren Weges mit angehängten Maschinenwegen in einfacher Ausführung im Distrikt I Rechte Gutachhalde Abteilung 4 Immelsbach und Abteilung 5 Rechter Immelsbach im Stadtwald Hornberg an den günstigsten Bieter, die Forstunternehmung Klaus Dold, Hornberg-Niederwasser zum Angebotspreis von 25.791,76 Euro brutto zu vergeben.

TOP 04 Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer immissions-schutzrechtlichen Neugenehmigung für die Errichtung und Inbetriebnahme einer Windenergieanlage imWindpark „Falkenhöhe“ (Antragsteller: Windkraft Schonach GmbH)

Der Bürgermeister ruft zunächst die Historie in Erinnerung. Im Jahr 2011 wurde durch die grün-rote Landesregierung das Landesplanungsgesetz geändert. Dadurch wurde der Bau von Windenergieanlagen grundsätzlich privilegiert. Den Gemeinden wurde aber die Möglichkeit eröffnet, über die Bauleitplanung durch die Erstellung eines so genannten sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie den Windkraftausbau durch Festlegung von Windkraftvorrangflächen zu steuern, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Regionalplanes. Die Gemeinden wurden aber verpflichtet, mit dem Teilflächennutzungsplan einen substanziellen Beitrag zum Windkraftausbau zu leisten.

Die Stadt Hornberg hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und einen solchen Teilflächennutzungsplan erstellt, der Ende August 2019 in Kraft getreten ist. Es wurden drei Windkraftvorrangflächen ausgewiesen, die ganz oder teilweise auch im Regionalplan enthalten sind. Es handelt sich um die Flächen Schondelhöhe (Am Pilfer), Rötenbacher Wald (Falkenhöhe) sowie Steigers Eck.

Der vorliegende Antrag bezieht sich nun auf die Vorrangfläche Rötenbacher Wald, Falkenhöhe. Der beantragte Standort der vierten Windenergieanlage im dortigen Windpark liegt innerhalb der Windkraftvorrangfläche. Dies wird von Bürgermeister Scheffold an einem Übersichtslageplan erläutert.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Gemeinderat deshalb keine Einwendungen gegen den Antrag erheben.

Die übrigen drei Anlagen sind bereits genehmigt, die Fundamentierung ist bereits erfolgt, die Anlagen sollen Mitte 2021 bereits in Betrieb gehen.

Die Stadt Hornberg kann bis zum 28. Februar 2021 Stellung nehmen. Außerdem wird die Planung noch bis zum 15. März 2021 öffentlich ausgelegt, unter anderem im Rathaus Hornberg. Einwendungen können bis zum 15. April 2021 vorgebracht werden.

Die Verwaltung schlägt aber vor, dem Antragsteller ein so genanntes Flächenpooling aufzugeben, damit auch tatsächlich alle Grundstückseigentümer im dortigen Bereich an den Pachteinnahmen partizipieren können.

Außerdem hat die Stadt Hornberg bereits gegenüber dem Antragsteller, der Windkraft Schonach GmbH dargelegt, vom neuen § 36 k EEG 2021 Gebrauch zu machen. Danach können Betreiber von Windenergieanlagen den Gemeinden, die von der Errichtung der Windenergieanlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge anbieten. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Betreiber und Gemeinde ist abzuschließen. Im Gegenzug kann der Betreiber die Erstattung des im Vorjahr geleisteten Betrages einschließlich einer Aufwandspauschale im Rahmen der Endabrechnung vom Netzbetreiber verlangen.

Das Landratsamt Rottweil als Genehmigungsbehörde hat bereits angekündigt, ggf. einen Erörterungstermin durchzuführen, bei dem dann die vorgebrachten Anregungen und Einwendungen behandelt werden. Dies wird dann noch entsprechend öffentlich bekannt gemacht werden.

Bürgermeister Scheffold kann berichten, dass die Windkraft Schonach bereits signalisiert hat, auch für die vierte Windenergieanlage ein solches Flächenpooling an die Grundstückseigentümer anzubieten. Für die anderen drei Windenergieanlagen ist dies erfolgt.

Zur genannten Vereinbarung nach dem EEG 2021 ergänzt Bürgermeister Scheffold, dass auch die Gemeinde Lauterbach und ggf. die Stadt Schramberg für die Gemarkung Tennenbronn in die Vereinbarung mit einbezogen werden können.

Hauptamtsleiter Flaig informiert über den Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates Reichenbach vom 09. Februar 2021. Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Es ist ausdrücklicher Wunsch des Ortschaftsrates, dass ein Flächenpooling erfolgt.

Stadtrat Fehrenbacher eröffnet die Diskussion. Grundsätzlich begrüßt er den Ausbau erneuerbarer Energien auch angesichts der bereits getätigten erheblichen Vorarbeiten, beispielsweise für die Verlegung der Stromtrasse nach Schramberg. Andererseits sieht er die große Betroffenheit der Anlieger, unter anderem durch die Lärmbela-

stung und die optische Beeinträchtigung. Er wird sich deshalb enthalten.

Stadtrat Hess zeigt sich verwundert über den neuerlichen Antrag, nachdem der erste Antrag an einem nicht weit entfernten Standort auf Gemarkung Lauterbach zunächst zurückgenommen worden war. Er stellt aber fest, dass der neue Standort sich innerhalb der städtischen Windkraftvorrangfläche befindet. Dennoch muss auf die Anwohner Rücksicht genommen werden. Er wird sich dem Beschlussvorschlag des Ortschaftsrates Reichenbach anschließen. Es ist gute Übung, dass der Gemeinderat die Belange des Ortschaftsrates mit vertritt.

Stadtrat Wöhrle fragt sich, wo der notwendige Ausgleich für den Menschen, also für die Anlieger ist bei solchen Projekten. Er hat das Schreiben einer Anliegerin zur Kenntnis genommen und kann dieses inhaltlich teilen.

Wichtig ist, dass die dortigen Quellen nicht versiegen. Die Renaturierung der Straßen ist sicherzustellen. Da viele Bäume gefällt werden müssen, muss dann wieder eine Aufforstung erfolgen.

Stadtrat Wöhrle empfiehlt, vom Waldhäuser in Richtung Wolfach zu blicken und die Vorbelastung zu betrachten. Solange die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen nicht geklärt sind, kann er nicht zustimmen.

Stadtrat Fuhrer wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen, weil hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht, wie von Bürgermeister Scheffold dargelegt. Der neue Antrag hat für ihn aber ein „Geschmäckle". Dennoch wird Windenergie benötigt.

Bürgermeister Scheffold hat eine Berechnung angestellt. Wenn auch diese Windenergieanlage in Betrieb genommen wird, hat Hornberg einen Anteil an erneuerbarer Stromerzeugung von rechnerisch deutlich über 100 %. Dies wird für den Gemeinderat noch aufgearbeitet und zusammengestellt.

In Hornberg besteht ein Jahresstrombedarf von 30 Mio. Kwh. Allein die vier Windenergieanlagen auf der Falkenhöhe werden eine Jahressollleistung von 40 Mio. Kwh haben. Dazu kommen die beiden Anlagen auf dem Pilfer mit zusammen 12 Mio. Kwh pro Jahr. Darüber hinaus erzeugen die vorhandenen Photovoltaikanlagen und Wasserkraftanlagen weitere Energie.

Die beiden bestehenden Windkraftanlagen auf der Kostbachhöhe haben einen deutlich geringeren Ertrag, die Nutzungsdauer läuft in absehbarer Zeit ab.

Zu den Wortmeldungen führt Bürgermeister Scheffold aus, dass im Außenbereich Lärmkontingente gelten wie in einem Mischgebiet. Ein gewisses Lärmaufkommen ist deshalb zumutbar.

Die optische Beeinträchtigung richtet sich nach verschiedenen Kriterien, wie dem Abstand zur Wohnbebauung, der Ausrichtung des Wohngebäudes usw. Ein entsprechendes Gutachten zur optischen Beeinträchtigung ist Bestandteil der Antragsunterlagen, ebenso wie weitere Fachgutachten.

Im Einzelfall kann dem Betreiber auch seitens der Genehmigungsbehörde aufgegeben werden, die Anlage zum Beispiel zu gewissen Zeiten in einem schallreduzierten Betrieb zu fahren.

Zu den Ausgleichsmaßnahmen führt Bürgermeister Scheffold aus, dass diese naturgemäß zunächst vor Ort umzusetzen sind. Die tatsächliche Praxis ist vor diesem Hintergrund manchmal unverständlich.

Eine Untersuchung zu den dortigen Quellen wird durchgeführt.

Stadtrat Jogerst weist darauf hin, dass dem Antragsteller nicht zur Auflage gemacht werden kann, ein Flächenpooling anzubieten. Er hofft aber auf eine freiwillige Regelung. Er will sichergestellt wissen, dass die betroffenen Anlieger nicht leer ausgehen. Grundsätzlich kritisiert er das Vorgehen des Antragstellers.

Bürgermeister Scheffold kann berichten, dass die Windkraft Schonach für die drei bereits genehmigten Windenergieanlagen an die Grundstückseigentümer konkrete Poolingangebote gemacht hat. Er ist sicher, dass dies auch hier der Fall sein wird. Dies wurde ihm entsprechend zugesagt.

Stadtrat Küffer fragt sich, ob durch die beantragte Windenergieanlage 1 nicht die Windströmung für die bereits genehmigte Windenergieanlage 2 daneben beeinträchtigt wird. Bürgermeister Scheffold sieht dies nicht so. Da die Hauptwindrichtung Südwest ist, werden alle vier Windenergieanlagen aus seiner Sicht relativ frei angeströmt.

Stadtrat Küffer versteht die Emotionen der Anlieger und sieht mittlerweile eine Verspargelung der Landschaft. Bürgermeister Scheffold verweist hier auf den von der Politik gesetzten Rahmen, den erneuerbaren Energien wurde gesetzlicher Vorrang eingeräumt. Er erinnert daran, dass die Stadt Hornberg ihren Beitrag gebracht hat. Landesweit ist der Windkraftausbau aber weit unter der politischen Zielsetzung von vor 10 Jahren.

Stadtrat Hurst fragt sich, weshalb überhaupt Beschluss gefasst wird, wenn der Gemeinderat ohnehin zustimmen muss. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass es sich um einen so genannten nachgelagerten Beschluss zum bestehenden Flächennutzungsplan handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, bei drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung, keine Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Es wird angeregt, den Antragsteller zu einem Flächenpooling zu verpflichten.

Der Antragsteller ist zum Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Hornberg gemäß § 36 k EEG 2021 zu verpflichten.

Bürgermeister Scheffold appelliert an die Anlieger, im Rahmen der laufenden Offenlage Anregungen und Einwendungen vorzubringen und ggf. am angekündigten Erörterungstermin teilzunehmen.

Das Schreiben einer heute anwesenden Anliegerin an die Stadt Hornberg, welches dem Gemeinderat vorliegt, wird Bürgermeister Scheffold beantworten.

TOP 05 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Neubau einer Heizzentrale aufdem Grundstück Flst. Nr. 186 (Werderstraße 15) in Hornberg (Bauherrin: Stadt-Hornberg)

An einem Lageplan wird die Situation erläutert. Die Heizzentrale kommt hinter dem Stadthaus Werderstraße 15 zu stehen, links von den DRK-Garagen. Die Zufahrt erfolgt von der Werderstraße her, die Beschickung aber vom Stadthallenplatz her. Grundriss und Ansichten werden vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 06 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Nutzungsänderung von einemLadengeschäft zu einem Kebab-Speiselokal mit Wettannahmestelle auf demGrundstück Flst.Nr. 111/1 (Hauptstraße 68) in Hornberg

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben baurechtlich zulässig, weil eine Wettannahmestelle nicht unter den Verbotstatbestand des Bebauungsplanes „Innenstadt“ fällt, der Spielhallen untersagt.

Dennoch empfindet Stadtrat Hess Unwohlsein wegen der Wettannahmestelle und des Automatenbetriebs. Er verweist auf den Schulweg. Bezüglich des Speiselokals stellt er fest, dass Schiebefenster eingeplant sind, zum Gehweg hin. Er fürchtet deshalb eine Außenbewirtung. Auch erkundigt er sich nach dem Stellplatznachweis.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass der Gemeinderat sein Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zu prüfen hat, es handelt sich um ein bauplanungsrechtliches Einvernehmen gemäß Art und Maß der beantragten baulichen Nutzung.

Das Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde prüft dann bauordnungsrechtliche Vorschriften, beispielsweise zur Umnutzung und zur Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze, und berücksichtigt hierbei auch einen möglichen Bestandsschutz. Der Stellplatznachweis ist vom Antragsteller dann ggf. zu führen.

Kann der Stellplatznachweis nicht geführt werden, hätte die Stadt Hornberg die Möglichkeit, durch Stellplatzablösung zu unterstützen; dies wäre abzuwägen, die Stellplatzablösung liegt jeweils im Ermessen der Gemeinde.

Bürgermeister Scheffold fährt fort, dass laut Bauantragsunterlagen zur Wettannahmestelle ein separater Zugang geschaffen werden soll.

Stadträtin Wöhrle hat dieselben Bedenken wie ihre Vorredner. Sie weist auch darauf hin, dass bereits Bauarbeiten in den Räumlichkeiten stattfinden. Bürgermeister Scheffold wird diese Information an die Baurechtsbehörde weitergeben.

Stadträtin Laumann spricht sich gegen das Vorhaben aus. In Hornberg gibt es bereits ein Kebab-Speiselokal, auch eine Wettannahmestelle und Geldspielautomaten sind im Ort bereits vorhanden. Sie ist sich bewusst, dass ein solches vorhandenes Angebot für die Entscheidung nicht relevant ist, wird aber trotzdem gegen das Vorhaben stimmen.

Auch Stadtrat Fuhrer wird das Einvernehmen nicht erteilen. Er sieht unter anderem große Parkplatzprobleme auf die Stadt Hornberg zukommen. Ein Kebab-Speiselokal mit Wettannahmestelle passt an diesem Standort nicht ins Bild der Innenstadt.

Beschluss:

Für das Einvernehmen stimmen sechs Stadträte, sieben Stadträte stimmen dagegen, zwei Stadträte enthalten sich. Damit wird das Einvernehmen der Stadt Hornberg nicht erteilt.

Bürgermeister Scheffold weist darauf hin, dass das Landratsamt Ortenaukreis diesen Beschluss zu prüfen hat. Sollte das Einvernehmen rechtswidrig versagt worden sein, kann das Baurechtsamt das gemeindliche Einvernehmen ggf. ersetzen.

Das Baurechtsamt wird wegen des möglichen vorzeitigen Baubeginns informiert.

TOP 07 Bekanntgaben und Anfragen

07.1 Grundsteuerreform

Dem Gemeinderat liegt ein „Fahrplan“ des Gemeindetags für die neuen Grundsteuerbescheide als Tischvorlage vor. Der Gutachterausschuss der Stadt Hornberg muss zum 01. Januar 2022 die Bodenrichtwerte anpassen.

Daran anschließend findet dann das weitere Verfahren statt. Im Jahr 2024 hat der Gemeinderat dann die neuen Hebesätze festzusetzen, ab dem 01. Januar 2025 erfolgt die Neufestsetzung der Grundsteuer.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Scheffold über die anstehende Neuordnung der Gutachterausschüsse. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung hierüber Beschluss fassen.

07.2 Ausscheiden von Stadtrat Dieter Müller aus dem Gemeinderat

Stadtrat Müller hat Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gestellt. Der Gemeinderat muss in der nächsten öffentlichen Sitzung formal feststellen, dass die Gründe hierfür vorliegen. Die Verwaltung hat dies geprüft, dies ist der Fall.

Nachfolger wird Herr Bernd Laages, der im Zuhörerraum sitzt und sich bereits gegenüber Bürgermeister Scheffold bereiterklärt hat, das Mandat zu übernehmen. Die Verpflichtung von Herrn Laages erfolgt zu Beginn der übernächsten Gemeinderatssitzung im April.

07.3 Besichtigung der Stadthalle

Dem Gemeinderat wird angeboten, vor der nächsten Sitzung am Dienstag, 23. März 2021 die Baustelle Stadthalle zu besichtigen. Dann kann auch aus den Vorschlägen für die Farbbemusterung der Holzteile eine Auswahl getroffen werden.

07.4 Altes Mobiliar aus der Stadthalle

Stadtrat Fehrenbacher hätte es begrüßt, wenn die Vereine mehr Zeit bekommen hätten, um sich für das alte Mobiliar in der Stadthalle zu bewerben. Das ausgewählte „Windhundprinzip“ hat dafür gesorgt, dass einige Vereine nicht zum Zug gekommen sind. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die Verteilung des Mobiliars an die Vereine sorgfältig dokumentiert worden ist. Alle Vereine haben die entsprechende Liste erhalten, die Vereine werden die Gegenstände auch anderen Vereinen bei Bedarf zur Verfügung stellen.

07.5 Friedhof Hornberg

Stadtrat Fehrenbacher wird der Verwaltung ein Foto zukommen lassen. Es ist immer wieder festzustellen, dass abgebrannte Grablichter und Batterien auf dem Friedhofsgelände zurückgelassen und nicht ordnungsgemäß entsorgt werden. Er regt die Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter an.

Bürgermeister Scheffold ruft in Erinnerung, dass neben dem Friedhofseingang eine entsprechende Graue Tonne bereitsteht. Es bestand bislang Konsens, auf dem Friedhof

selbst keine zusätzlichen Abfallbehälter aufzustellen, auch um den Bauhof zu entlasten.

Die Verwaltung wird im Amtsblatt einen entsprechenden Hinweis veröffentlichen.

Auch wurden Wagen angeschafft, die gegen Pfand auf das Friedhofsgelände mitgenommen werden können. Stadträtin Laumann regt hier an, dass im Amtsblatthinweis auch darauf hingewiesen wird, dass die Wagen sauber wieder zurückzustellen sind.

Die graue Tonne ist laut Frau Laumann häufig voll und sollte ggf. öfter geleert werden.

Stadtrat Bühler erinnert daran, dass er bei der damaligen Beschlussfassung die Auffassung vertreten hat, dass der jetzige Standort für die Mülltonnen neben dem Friedhofseingang nicht geeignet ist. Dies sieht er nun bestätigt.

Er kommt außerdem auf den oberen Brunnen auf dem Friedhof zu sprechen. Dieser ist aus seiner Sicht zu leicht gebaut. Zudem wurde der Rinneneinlauf nicht unterhalb der Pflasterung angebracht, sondern weiter oben. Bürgermeister Scheffold sagt zu, dies prüfen zu lassen.

07.6 Abfallablagerung in der Triberger Straße

Stadträtin Laumann weist darauf hin, dass im Zuge der Triberger Straße L 108 in Richtung B 33 in der Ausweichbucht illegal Altreifen entsorgt worden sind. Sie hat die Sorge, dass hier ein Mülllager entstehen könnte. Bürgermeister Scheffold wird den Gemeindevollzugsdienst mit einer Überprüfung beauftragen.

07.7 Schriftliche Eingabe: Abgemeldetes Auto in der Schloßstraße

Stadträtin Laumann weist auf ein seit einiger Zeit in der Schloßstraße abgestelltes, abgemeldetes Auto hin.

TOP 08 Fragestunde

08.1 Beantragtes Speiselokal mit Wettannahmestelle in der Hauptstraße 68

Ein Zuhörer kommt auf den heutigen Bauantrag zurück. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen nicht erteilt. Der Zuhörer erkundigt sich, welche Rechte die Anlieger haben. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass diese im Wege der Angrenzeranhörung benachrichtigt werden und Anregungen und Bedenken vorbringen können. Diese sind dann vom Landratsamt zu prüfen. Dem Antragsteller können dann ggf. Auflagen gemacht werden.

Altersjubilare

Wir gratulieren

Altersjubilare vom 04.03.2021 bis 10.03.2021

Geburtstag	Name, Vorname	Alter
09.03.2021	Lauble, Marie	90 Jahre
09.03.2021	Dold, Bernhard	85 Jahre
10.03.2021	Gittel, Johanna	75 Jahre

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und alles Gute für das neue Lebensjahr.

Fundsachen

In der vergangenen Woche wurden bei der Stadtverwaltung folgende Fundsachen abgegeben, die während den üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Einwohnermeldeamt, abgeholt werden kann:

1 Autoschlüssel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Hornberg
Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Hornberg

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9,62

Termine

Sonntag, 07.03.02.2021
10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Krenz
10 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 14.03.2021
10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Krenz
10 Uhr Kindergottesdienst

Hinweis zum Besuch des Gottesdienstes:
Nach der neuen Corona- Verordnung ist es Pflicht, beim Besuch des Gottesdienstes eine OP- Maske oder FFP2-Maske zu tragen. Selbstgenähte Masken dürfen während des Gottesdienstes nicht mehr benutzt werden. Einweg-OP-Masken sind auch in der Kirche vorrätig.

Bürozeiten:
Mo, Di und Fr.: 9-12 Uhr, Mi.: 11-12 Uhr, Do.: 16-18 Uhr
Tel.: 07833/388, E-Mail: hornberg@kbz.ekiba.de

Der Weltgebetstag der Frauen am 5. März 2021 hat das Thema: „Worauf bauen wir?“ Er wird dieses Jahr von Frauen aus Vanuatu im Südpazifik vorbereitet.
Leider können wir dieses Jahr in Hornberg keinen Prä-

senzgottesdienst feiern. Wir laden deshalb dazu ein, zuhause selbst anhand des GD Heftes mitzumachen oder auf Bibel TV oder im Internet um 19 Uhr einen Gottesdienst mitzufeiern.
Die Gottesdienstprogramme und die schönen Kunstkarten aus Vanuatu, sowie Spendentüten für die Projekte in verschiedenen Ländern zur Stärkung der Frauen liegen in der Kirche aus. Die Spenden können Sie entweder in den Briefkasten des Pfarramts einwerfen oder auf folgendes Konto überweisen: Weltgebetstag der Frauen e. V. IBAN DE60 5206 0410 0004 0045 40

Neuapostolische Kirche

Gottesdienste März

So. 07.03.
09:30 Uhr Gottesdienst in Triberg, Wallfahrtstraße 14
Mi. 10.03.
20:00 Uhr Gottesdienst in Triberg, Wallfahrtstraße 14
Unter Vorbehalt
So. 14.03.
09:30 Uhr Gottesdienst in Triberg, Wallfahrtstraße 14
Mi. 17.03.
20:00 Uhr Gottesdienst in Triberg, Wallfahrtstraße 14
Unter Vorbehalt

Schaukasten:

Ich predige
... Kinder, in die Sonntagsschule zu gehen
und Jugendliche in den Gottesdienst –
und alle anderen, Kirche so zu gestalten,
dass es keiner Zusatz-Motivation bedarf.

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich willkommen!
Weitere Auskünfte erteilt:
Thomas Peter, Telefon 07728 - 6466106 oder
Email thompeter@web.de
Die Neuapostolische Kirche Bezirk Dornhan-Schwenningen im Internet: www.nak-dornhan-schwenningen.de

Müllabfuhr

Abfalltermine März 2021
(04.03.2021 – 10.03.2021)
Hornberg und Außenbereiche der Ortsteile Reichenbach u. Niederwasser

Keine Müllabfuhr

Information in Sachen Müllabfuhr:

Bitte beachten: Die Mülltonnen müssen morgens um 06:00 Uhr zur Abholung bereitstehen.

Mülldeponie „Vulkan", Haslach
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.
Sommerzeit: 7:30 - 12:30 Uhr, 13:00 - 16:45 Uhr
Winterzeit: 8:00 - 12:30 Uhr, 13:00 - 16:45 Uhr
Samstag: 8:00 - 13:00 Uhr
Tel. 07832 96886

„Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Mülldeponie „Vulkan", Haslach, Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann."

Die Termine für die Sperrmüllabholung befinden sich im Abfuhrkalender.

Weitere Informationen in Sachen Müll:
Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Tel. 0781-805-9600
Fax. 0781-805-1213
Internet: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Das Infotelefon ist von Montag bis Mittwoch jeweils von 8:30 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8:30 bis 18 Uhr und am Freitag jeweils von 8.30 – 12:30 Uhr besetzt. Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Sonstiges

Frühlingsboten ...

Wir Menschen freuen uns über die Frühlingsboten wie Krokus, Christrose und Märzenbecher. Die Bienen und Hummeln sind schon eifrig zu Gange. Doch, sind die sommerlichen Temperaturen von 17° am 22. Februar 2021 nicht zu früh?

Foto: Karin Pätzold

Termine Sprechtage

Polizeiposten Wolfach

Der Polizeiposten Wolfach ist von Montag bis Freitag in der Regel von 7.30 Uhr bis 16.15 Uhr besetzt.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Werner Echle, hält derzeit wegen der aktuellen Krisensituation keinen Sprechtag im Rathaus ab.
Rentenanträge können jedoch weiterhin gestellt werden, vorwiegend jedoch telefonisch oder per E-Mail. Sofern es Ihnen möglich ist, scannen und kopieren Sie uns die entsprechenden Unterlagen und Ausweispapiere ein und leiten Sie uns diese an die E-Mail elke.weis@hornberg.de zu bzw. werfen Sie die Unterlagen in den Rathausbriefkasten ein.

Wir werden dann die Unterlagen an Herrn Echle weiterleiten, der den Antrag online aufnimmt. Bitte geben Sie unbedingt für Rückfragen von Herrn Echle Ihre Telefonnummer an.

Wegen allgemeinen Beratungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Offenburg unter der Telefon-Nr. 0781/63915-0 oder E-Mail aussenstelle.offenburg@drv-bw.de.
Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt Hornberg unter der Telefon-Nr. 07833 793 45.

Sprechtage der Kreisbaumeisterin finden n icht statt

Aufgrund der Corona-Pandemie-Regelung ist zur Zeit von Sprechtagen abzusehen. Kreisbaumeisterin Claudia Junker ist telefonisch unter 0781 805 9515 oder per E-Mail: c.junker@ortenaukreis.de für Fragen erreichbar.

Vereine

TENNIS-CLUB GRÜN-WEISS HORNBERG E.V.

Aufbruchstimmung im Tennisclub
Nachdem die Stadtverwaltung die Platzsperre auf Nachfrage von Vorstand Carlos Rico wieder aufgehoben hat, traf man sich am Freitag und Samstag zum Arbeitseinsatz auf der Clubanlage. Wie heiß die Mitglieder auf Tennis im Freien sind, zeigt die Rekordbeteiligung aus Jugend, Breitensport, Mannschaften und Senioren.
Mit Abstand und unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln wurde die Anlage spielbereit gereinigt und eingesandet.
Clubhaus, Toiletten und Umkleiden bleiben vorerst noch geschlossen.

Nach dem Motto „Kommen - Spielen - Gehen“ ist ein Einzel je Platz erlaubt, ein Doppel nur wenn 3 Personen aus einem Hausstand kommen plus eine weitere 4. Person.
Auf gehts in die Saison 2021.

Gutach
Schwarzwaldbahn
Heimat des Bollenhutes

Mitteilungen aus Gutach

www.gutach-schwarzwald.de

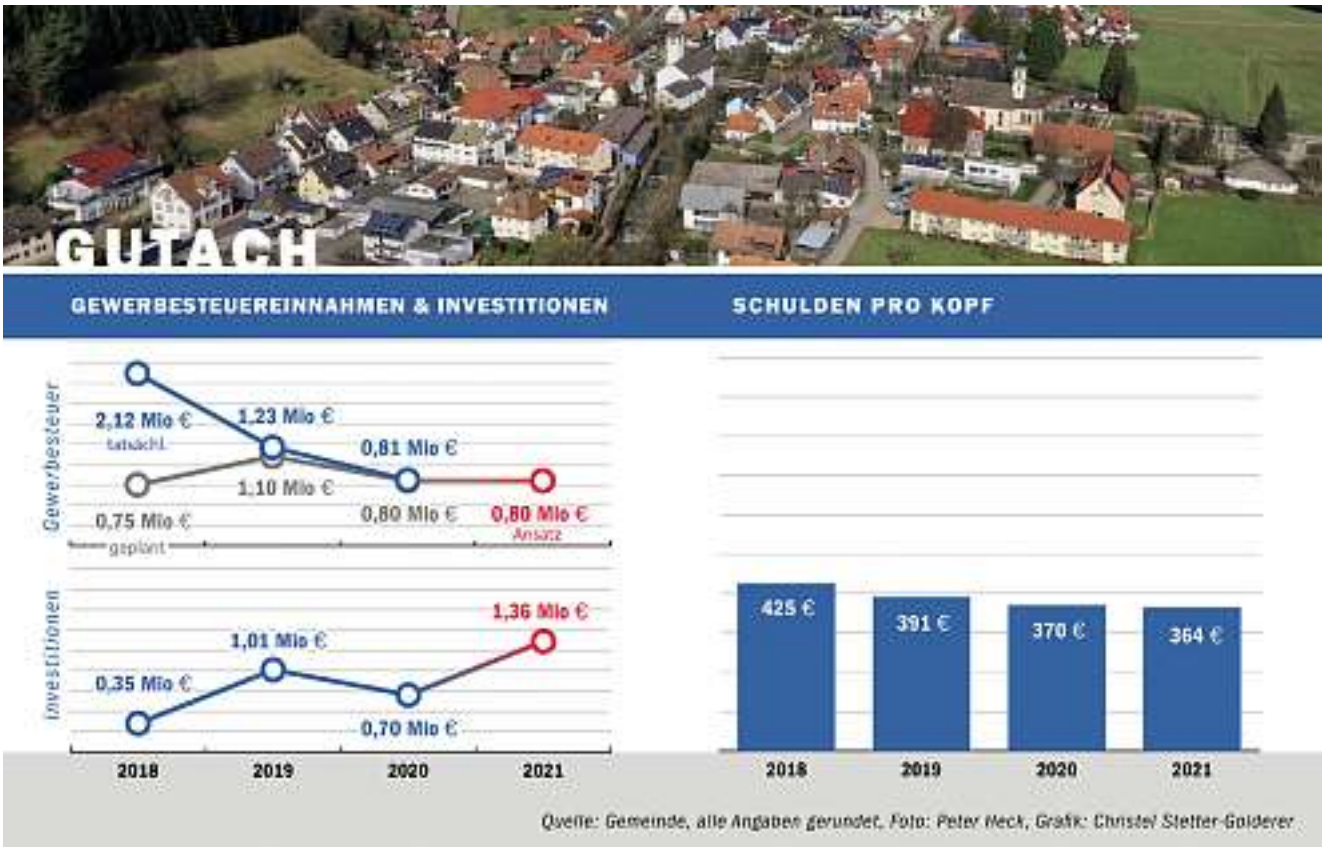

Grafik: Christel Stetter-Golderer

Der Gutacher Bürgermeister Siegfried Eckert ist stolz darauf, dass der geplante Schuldenstand Ende 2021 trotz anspruchsvollem Investitionsprogramm der zweitniedrigste in der Region ist - nach Schiltach!

Claudia Ramsteiner, Offenburger Tageblatt

Wegweiser der Gemeindeverwaltung Gutach

Telefonzentrale – 07833/9388-0
Telefax – 07833/9388-11
Internet: www.gutach-schwarzwald.de
E-Mail: gemeinde@gutach-schwarzwald.de

Öffnungszeiten:
Mo, Die, Do. und Fr.: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch: 07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag u. Dienstag: 13:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Bürgermeister	Siegfried Eckert	07833/9388-0
Sekretariat	Marion Räpple	07833/9388-0
• E-Mail	gemeinde@gutach-schwarzwald.de	
Haupt-, Standes-, Bauamt, Grundbucheinsichtsstelle Personalamt	Fritz Ruf	07833/9388-88
• E-Mail	ruf@gutach-schwarzwald.de	
Gemeindekasse	Stefanie Moser	07833/9388-77
● E-Mail	moser@gutach-schwarzwald.de	
	Raphaela Weckerle	07833/9388-70
● E-Mail	weckerle@gutach-schwarzwald.de	
Rechnungsamt	Thomas Blum	07833/9388-60
• E-Mail	blum@gutach-schwarzwald.de	
Tourist-Information	Sonja Heizmann	07833/9388-50
• E-Mail	tourist-info@gutach-schwarzwald.de	
Einwohnermelde-, Gewerbe-, Pass-, Sozial u. Standesamt, Fundbüro	Luisa Willmann	07833/9388-40
• E-Mail	willmann@gutach-schwarzwald.de	
Steueramt	Raphaela Weckerle	07833/9388-70
• E-Mail	weckerle@gutach-schwarzwald.de	
Bauhofgebäude		07833/9388-20
Bauhofleiter	Björn Welke	0170/7771389
• E-Mail	welke@gutach-schwarzwald.de	
Hausmeister	Andreas Staiger	0170/5266428
Wassermeister	Christian Sum	0170/5257660
Forstrev. Gutach, Rev.Leiter	Max Lücking	0162/2535745
• E-Mail	max.luecking@ortenaukreis.de	
Büro Wolfach		07834/8677783

Neues vom Rathaus

Mithilfe bei der Buchung von Impfterminen für Senioren

Die Gemeinde Gutach möchte Senioren bei der Vermittlung von Impfterminen unterstützen.

Die Telefonnummer des Patientenservices zur Vereinbarung eines Impftermins lautet: 116 117.
Sie können auch über die Homepage www.impfterminservice.de einen entsprechenden Termin buchen.

Wenn Sie keine Angehörigen oder Bekannte in Ihrem Umfeld haben, die Ihnen beim Anmeldeverfahren helfen, können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung unter der Rufnummer 07833/9388-88 melden.

Beantragte Personalausweise und Reisepässe können abgeholt werden

Das Bürgermeisteramt Gutach weist darauf hin, dass alle Personalausweise, die bis zum 19.02.2021 und alle Reisepässe, die bis zum 05.02.2021 beantragt wurden, eingetroffen sind. Die Ausweisdokumente können während den üblichen Sprechzeiten in Zimmer Nr. 1 abgeholt werden.

Bitte bringen Sie bei der Abholung des neuen Personalausweises oder Reisepasses Ihren **alten Ausweis bzw. Pass** mit. Die Ausgabe der neuen Dokumente ist ansonsten **nicht** möglich.

Unterstützen Sie die Gutacher Gastronomie und den Gutacher Einzelhandel!

Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Angebot
Gastronomie			
Gasthaus Löwen Hauptstraße 95 77793 Gutach	0 78 33 / 96 95 6 oder Bestellung per WhatsApp: 0 17 5 / 91 73 98 6	Montag bis Sonntag: 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr Dienstag Ruhetag.	Selbstabholung.
Gasthaus Krone Hauptstraße 48 77793 Gutach	0 78 33 / 96 00 10	Dienstag bis Freitag: 16:00 Uhr bis 20:30 Uhr Samstag und Sonntag: 13:00 Uhr bis 20:30 Uhr	Selbstabholung.
Gutacher Rössle Steingrün 24 77793 Gutach	0 17 2 / 43 23 32 9 www.gutacher-roessle.de	Freitag bis Sonntag: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr	Selbstabholung.
Weber's Esszeit Wählerbrücke 4 77793 Gutach	0 78 31 / 96 89 75 3 www.uhrwerk-gutach.de/webers-esszeit	Mittwoch bis Samstag: 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr Sonntag: 11:30 Uhr bis 19:00 Uhr	Online-Bestellung und Selbstabholung möglich.
Einzelhandel			
Blumenfachgeschäft Renate Grimm Hauptstraße 30 77793 Gutach	0 78 33 / 25 5	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Blumengeschäft seit 01.03.2021 wieder geöffnet. Lieferservice und Selbstabholung möglich nach telefonischer Absprache.
Elektro Brohammer Hauptstraße 31 77793 Gutach	0 78 33 / 93 87 0 www.brohammer.de	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Online-Bestellung, Lieferservice, Selbstabholung möglich.
Heinzmann Schuhfachgeschäft und Orthopädie Hauptstraße 27 77793 Gutach	0 78 33 / 31 8 0 17 5 / 36 47 46 6 nane@schuhe-heinzmann.de www.schuh-heinzmann.de	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Online-Bestellung, Lieferservice, Selbstabholung möglich.

Projekte der Bürgerstiftung Gutach e.V. in Corona Zeiten
Hilfe für den Kindergarten „Unterm Regenbogen“

Auch in Zeiten der Corona Pandemie ist die Bürgerstiftung Gutach e.V. aktiv und hat ein offenes Ohr für die Belange der Gutacher Bevölkerung und der Verwaltung.

So wurde der Kindergarten ins Zentrum des Handelns gerückt.

Besonders weil neuerdings Erzieherinnen aus anderen Gruppen in Fremdgruppen im eigenen Haus nicht mehr aushelfen dürfen, leidet nach Auskunft der Leiterin Frau Furtwängler diese wichtige Einrichtung unter Personalmangel.
Deswegen musste jetzt die Kleinkindgruppe seit Dezember montags geschlossen bleiben.

Um den Eltern weiterhin eine verlässliche Betreuung zu gewährleisten, hat der Träger des Kindergartens, die Gemeinde Gutach, mit der Leitung des Kindergartens vereinbart, die Kosten für dieses zusätzliche Angebot, zu teilen.

Da die Kirchengemeinde in Corona Zeiten sehr viel weniger Einnahmen zu verzeichnen hat, bat die Kindergartenleitung um Spenden, um die Mehrkosten für die zusätzliche Betreuung von monatlich 1000.-€ wenigstens teilweise decken zu können.

Nach interner Beratung hat die Bürgerstiftung Gutach e.V. beschlossen, diesem Wunsch nachzukommen und dem Kindergarten „Unterm Regenbogen“ eine Spende in Höhe von 500 Euro zur Unterstützung zu überreichen.

Der Vorsitzende Dr. Joachim Schondelmaier bittet die Gutacher Bevölkerung in diesem Zusammenhang um Vorschläge für förderungsfähige Projekte oder Hilfestellungen. Diese können auch in der Homepage der Bürgerstiftung als Förderantrag angebracht werden. (www.buergerstiftung-gutach.de)

Rolf Schondelmaier

Informationen zu allen Fragen rund um die Nachbarschaftshilfe

Die **Organisierte Nachbarschafts- und Altenhilfe Gutach e.V.** bietet am **Donnerstag, den 11.03.2021** von **17:00 - 18:00 Uhr** eine telefonische Sprechstunde an. Einsatzleiter und Geschäftsführer Horst Hennig vom Nachbarschaftshilfeverein informiert über alles, was Sie zur **Mitgliedschaft**, zu den **Hilfsangeboten** zu **Kosten usw.** wissen möchten. Bitte vereinbaren Sie über die Gemeinde Gutach, Frau Luisa Willmann, Tel.: 07833/9388-40 einen Telefontermin.

✂ ✂

Mängelbericht

Für die Mithilfe unserer Bürgerinnen und Bürger bei Beseitigung bestehender Mängel sind wir stets dankbar. Deshalb möchten wir hiermit um Ihre aktive Mithilfe bitten.
Wenn Sie Schäden oder Mängel feststellen oder einfach nur Anregungen geben möchten, bitten wir Sie diesen ausgefüllten Mängelbericht auf dem Rathaus abzugeben oder diesen per Mail oder als Fax an die Gemeinde weiterzuleiten:

Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn)
Hauptstraße 38
77793 Gutach (Schwarzwaldbahn)
Email: gemeinde@gutach-schwarzwald.de
Fax: 07833 / 9388-11

Absender:
Name, Vorname _____

Straße _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Es wurden folgende Mängel/Missstände festgestellt, um deren Beseitigung gebeten wird:

Straße / Bereich _____

❑ Straßenleuchte Nr. _____ defekt
❑ Straßenschild defekt/beschädigt
❑ unerlaubte Müllablagerung
❑ Schlagloch im Straßenbereich
❑ Gehweg beschädigt
❑ verkehrswidriges Parken
❑ Baum beschädigt
❑ Spielgeräte defekt
❑ Sonstige Mängel/Anregungen:

_____

_____

_____

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für die Behebung mancher Mängel auf die Mitarbeit von Firmen und anderen Behörden angewiesen sind, sodass die erforderlichen Arbeiten nicht immer in wenigen Tagen erledigt werden können.

Grundsätzlich werden Mängelberichte nur dann bearbeitet, wenn der Absender eindeutig erkennbar ist.

Gutach (Schwarzwaldbahn), den

_____

_____

Unterschrift

✂ ✂

Magnete im Kinzigtal-Design

Wieder eine tolle Idee von Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V.!

Passend zu den beliebten Bollenhut-Postkarten „Freu mich wie Bolle“, „Stolz wie Bolle“ und „Lieb dich wie Bolle“ gibt es nun auch Magnete im Kinzigtal-Design (Größe 44 x 68 mm).
Ob am Kühlschrank oder am Pin-Board, es gibt unzählig viele Platzierungsmöglichkeiten für die schönen Magnete.

Diese sind in der Tourist-Information Gutach zum Preis von **2,00 Euro** pro Magnet erhältlich.

Kamine und Kachelöfen sind keine Müllverbrennungsanlagen

Abfälle, Plastik, Pappen, behandeltes Holz, Spanplatten und dergleichen haben darin nichts zu suchen, erläutert Christian Schmal vom Zentralinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks.
Wenn falsch und damit Umwelt schädigend geheizt wird, bekomme das auch die Nachbarschaft mit. Denn ein Holzfeuer stinke und qualme nicht, sondern rieche angenehm nach Holz.
Dringt dagegen immer wieder stinkender Rauch aus Nachbars Kamin, lasse sich im Falle einer Anzeige in der Asche nachweisen, ob nicht zugelassene Brennstoffe verfeuert wurden.

Die aktuellen Ansprechpartner für die Fleischbeschau in Gutach sind:

der amtliche Tierarzt Dr. Meinhard Sieder, Telefon 07834/4031
(gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen)

Wir bitten um Beachtung!

HAUSACH

Lagerplatz der Stadt Hausach für Grünabfälle

Öffnungszeiten 2021: Von März bis November

Montag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
und
Montag bis Samstag von 13.00 bis 16.00 Uhr

Dezember, Januar, Februar: **Geschlossen**

Angeliefert werden können:

Pflanzliche Abfälle, die nicht selbst kompostiert werden können und auf gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, wie

- Laub, Strauch-, Hecken- und Baumschnitt

Kein Rasenschnitt !

Das angelieferte Material darf keine Fremdstoffe wie Glas oder Kunststoffe enthalten. Die einzelnen Teile sollten die Länge von zwei Metern nicht überschreiten, Äste dürfen nicht stärker als 10 Zentimeter im Durchmesser sein.

Abfälle, die nicht pflanzlicher Herkunft sind, sowie solche, die aus Gartenbaubetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben stammen, werden nicht angenommen.
Widerrechtliche Ablagerung von Abfällen jeder Art werden nach dem Abfallgesetz mit einem Bußgeld geahndet.
Den Anweisungen des Platzpersonals ist Folge zu leisten.
Die Öffnungszeiten werden zusätzlich im amtlichen Nachrichtenblatt „Hausach aktuell“ bekannt gegeben.

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisteramts 77793 Gutach (Schwarzwaldbahn)

Bebauungsplan „Sommerrodelbahn“ - 1. Änderung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Sommerrodelbahn“ - 1. Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach hat in der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Sommerrodelbahn“ - 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.
Für den Planbereich ist das Konzept vom 24.02.2021 gemäß beigefügtem Übersichtsplan maßgebend.

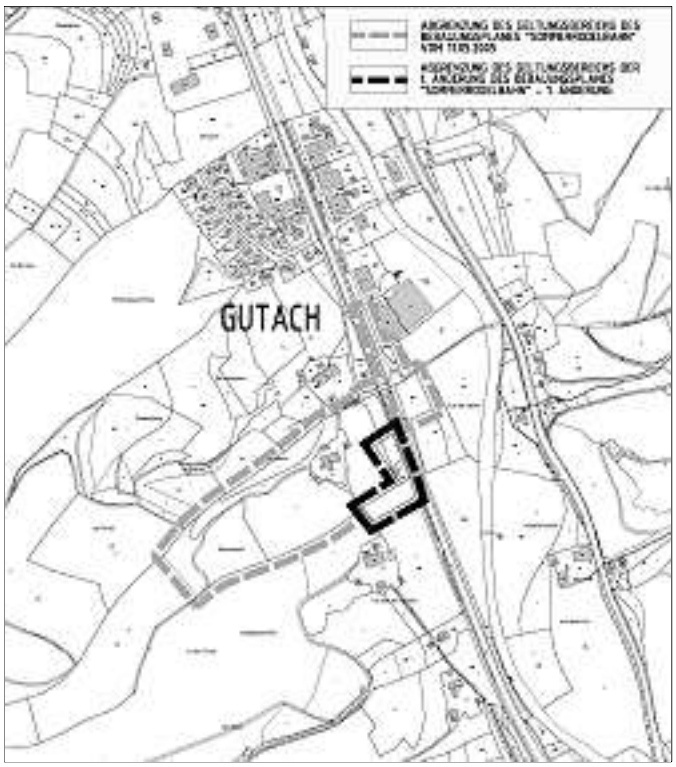

Ziel und Zweck der Planung
Das Planungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,307 ha. Es liegt westlich der Bahnlinie und der Gutach. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sommerrodelbahn“ - 1. Änderung erstreckt sich auf Teilflächen des Bebauungsplans „Sommerrodelbahn“ von 2005. Einbezogen sind Flächen im Bereich der Talstation der Rodelbahn.
Aufgrund guter Besucherzahlen möchte der Betreiber das Rahmenangebot behutsam erweitern. Aktuell bestehen konkrete Erweiterungswünsche bezüglich der Ergänzung des Spielangebotes.

Um das Betreuungsangebot für die Fahrgäste der Rodelbahn zu verbessern, möchte der Betreiber eine Fläche mit weiteren Spielgeräten im Bereich südlich der Talstation neben dem Liftersystem anlegen. Damit sollen u.a. längere Wartezeiten an der Rodelbahn überbrückt werden.
Darüber hinaus wird mit dieser 1. Änderung ein Standort für das erforderliche Kühlaggregat ausgewiesen und das Gebäude der Talstation in einem Teilbereich nach Norden erweitert.

Offenlage
In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24. Februar 2021 wurde der Planentwurf gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

15. März bis 16. April 2021

im Bürgermeisteramt Gutach, Hauptstraße 38, Zimmer 7 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich auszulegen.
Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.gutach-schwarzwald.de eingestellt.
Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Sommerrodelbahn“ - 1. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Gutach (Schwarzwaldbahn), den 4. März 2021

Siegfried Eckert,
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Ergebnisprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Februar 2021

TOP 1: Bebauungsplan „Sommerrodelbahn“ – 1. Änderung
a) Vorstellung und Billigung des Entwurfs
Der Gemeinderat billigt einstimmig den vorgestellten Entwurf des Bebauungsplans „Sommerrodelbahn“ – 1. Änderung.
b) Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplans „Sommerrodelbahn“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sommerrodelbahn“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.
c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13 a BauGB
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Sommerrodelbahn“ – 1. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13 a BauGB.

TOP 2: Fragestunde
Herr Axel Schmider nimmt Stellung zum Tagesordnungspunkt 7 f) der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2021, Baugesuch „Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Doppelgarage mit seitlichem Carport, Anbau einer Terrassenüberdachung und Errichtung eines Gartenzauns auf Flst.Nr. 1519, Im Grün 32, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans“ und erläutert den Ablauf des Verfahrens aus seiner Sicht. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, dass der Gemeinderat dem Antrag auf Befreiung zugestimmt hat, ohne die Wortmeldungen aus der Zuhörerschaft zu hören.
Er stellt dem Gremium in diesem Zusammenhang die für ihn wichtige Frage: „Wie sorgfältig, gerecht und vor allem nachhaltig sind die Entscheidungen des Gemeinderates in Bezug zu den örtlichen Bebauungsplänen, Bauvorschriften und deren Einhaltung?“
Bürgermeister Siegfried Eckert bedankt sich bei Herrn Schmider für seinen Wortbeitrag. Er versichert ihm, dass jeder Bauantrag und jede Bebauungsplanänderung seitens der Verwaltung und des Gemeinderates ausführlich geprüft wird. Ihm ist klar, dass es immer Grenzfälle geben wird, die abgewogen und im Sinne der Verhältnismäßigkeit entschieden werden müssen.

TOP 3: Genehmigung der Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 12. Januar 2021 und 20. Januar 2021
Der Gemeinderat genehmigt mit zehn Ja-Stimmen und drei Enthaltungen die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. Januar 2021.
Der Gemeinderat genehmigt mit zehn Ja-Stimmen und drei Enthaltungen die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Januar 2021.

TOP 4: Vollzugsmeldungen der Verwaltung
Bürgermeister Siegfried Eckert berichtet den Vollzug zu den in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 12. Januar 2021 und 20. Januar 2021 gefassten Beschlüssen.

TOP 5: Behandlung von Baugesuchen
a) Anbau Eingangsbereich mit Abstellbahnhof und Kassenzone an Modellbahn-Ausstellung auf Flst.Nr. 1039/1, Steinrücken 2
Der Gemeinderat erteilt zu dem Baugesuch „Anbau Eingangsbereich mit Abstellbahnhof und Kassenzone an Modellbahn-Ausstellung auf Flst.Nr. 1039/1, Steinrücken 2“ mit zwölf Ja-Stimmen und einer Enthaltung das Einvernehmen mit dem Eingangsbereich sowohl auf der Westseite, als auch auf der Südseite des Anbaus.
b) Neubau eines Einfamilienhauses und eines Bungalows auf Flst.Nr. 128/8, Ramsbachweg 31 a
Der Gemeinderat erteilt zu dem Baugesuch „Neubau eines Einfamilienhauses und eines Bungalows auf Flst.Nr. 128/8, Ramsbachweg 31 a“ einstimmig das Einvernehmen.
c) Auffüllung einer Bodendelle zur besseren Bewirtschaftung auf Flst.Nr. 1184, Steinenbach
Der Gemeinderat erteilt zu dem Baugesuch „Auffüllung einer Bodendelle zur besseren Bewirtschaftung auf Flst. Nr. 1184, Steinenbach“ einstimmig das Einvernehmen.
d) Neugestaltung der Gartenanlage (Teilbereich) mit Swimmingpool auf Flst.Nr. 167/1, Ramsbachweg 70
Der Gemeinderat erteilt zu dem Baugesuch „Neugestaltung der Gartenanlage (Teilbereich) mit Swimmingpool auf Flst.Nr. 167/1, Ramsbachweg 70“ einstimmig das Einvernehmen.

TOP 6: Satzung nach § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG)
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss einer Satzung nach § 7 LadÖG für die Gemeinde Gutach als zertifizierten Erholungsort zu vertagen.

TOP 7: Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung wie auf Seite 3 und 4 des Planwerkes dargestellt, dem Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 und insbesondere den Budgetierungsrichtlinien auf den Seiten 23 und 24 einstimmig zu.

TOP 8: Vergabe der Erdarbeiten zur Umlegung der Wasserleitung im Sulzbach
Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe der Erdarbeiten und Rohrleitungsbauarbeiten zur Verlegung der Wasserleitung im Sulzbach an die Firma Kaltenbach aus Hornberg zum Angebotspreis von netto 22.685,47 Euro zu.

TOP 9: Kindergartenanbau
a) Vergabe der Gerüstarbeiten
Der Gemeinderat stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes einstimmig zu. Es wird beschlossen, vorab ein Gespräch mit dem Architekten zu führen.
b) Vergabe der Zimmerer-/Holzbauarbeiten
Der Gemeinderat stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes einstimmig zu. Es wird beschlossen, vorab ein Gespräch mit dem Architekten zu führen.
c) Vergabe der Dachdeckerarbeiten
Der Gemeinderat stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes einstimmig zu. Es wird beschlossen, vorab ein Gespräch mit dem Architekten zu führen.

TOP 10: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:
- Zustimmung zur einmaligen Kostenbeteiligung an einer Wegeinstandsetzung

TOP 11: Bekanntgabe von Verfügungen, Erlassen und sonstigen Schreiben
a) Informationen zum Bahnhalt Gutach-City
Bürgermeister Siegfried Eckert informiert, dass mit den beiden Landtagskandidatinnen Sandra Boser, Grüne und Marion Gentges, CDU Gespräche bezüglich des Bahnhaltes Gutach-City stattgefunden haben. Die beiden haben zugesichert, sich hierfür einzusetzen. Auch aus der Bevölkerung habe er viele positive Rückmeldungen erhalten, informiert er weiter. Derzeit ist der Bahnhalt im Bereich Neudorf favorisiert, weitere Vorschläge aus dem Gemeinderat sind aber willkommen, so Bürgermeister Siegfried Eckert.
Gemeinderätin Susanne Heinzmann informiert, dass der Gemeinderat sich in früheren Zeiten schon für den Bahnhalt im Bereich Neudorf ausgesprochen hat. Es wurde damals festgestellt, dass dieser Standort neigungsbedingt der einzig mögliche ist. So wurde dies auch mit der Bahn abgesprochen.
b) Aufruf zur Briefwahl für die Landtagswahl am 14. März 2021
Aufgrund der Corona-Pandemie ruft auch Bürgermeister Siegfried Eckert dazu auf, die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen. So kann bequem und sicher gewählt werden, auch im Interesse der Wahlhelfer.
c) Erdaushubdeponie Gutach dauerhaft geschlossen
Die Erdaushubdeponie im Gewann „Weiherloch“ in Gutach ist verfüllt und steht künftig für Ablagerungen von Erdaushub nicht mehr zur Verfügung, informiert Bürgermeister Siegfried Eckert. Kunden können auf die Erdaushubdeponie in Seelbach-Schönberg ausweichen.
d) Gutach als Radon-Vorsorgegebiet eingestuft
Bürgermeister Siegfried Eckert informiert, dass das Landesumweltministerium Gutach zu einem sogenannten Radon-Vorsorgegebiet erklärt hat. Hauptamtsleiter Fritz Ruf klärt die Auswirkungen für die Gemeinde aktuell mit dem Ministerium ab.
e) Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (BZ)
Bei der Sitzung der Gutacher BZ am 11. Februar 2021 konnte der Vorstandsvorsitzende Volker Sahr den neuen Verfahrensleiter Herrn Ansgar Jäger vom Amt für Flurneuordnung begrüßen, berichtet Bürgermeister Siegfried Eckert. Weiter kann er berichten, dass eine neue Tranche aufgelegt wird, so dass man hier von positiven Entwicklungen ausgehen kann.

TOP 12: Anfragen aus dem Gemeinderat
a) Bauvorhaben Bachgrund
Gemeinderätin Kathrin Ecker fragt nach dem aktuellen Stand des Bauvorhabens Bachgrund.
Bürgermeister Siegfried Eckert informiert, dass ein Treffen aller Beteiligten (Bauherr, Bauleiter, Architekt, Baurechtsbehörde) in Gutach stattgefunden hat. Es werden noch weitere Gespräche im Bauamt stattfinden. Er ist jedoch zuversichtlich, da er den Eindruck hat, dass alle Beteiligten lösungsorientiert sind.

b) Breitbandausbau
Nach dem aktuellen Stand des Breitbandausbaus erkundigt sich Gemeinderat Florian Oßwald.
Bürgermeister Siegfried Eckert wird sich mit dem Geschäftsführer der Breitband Ortenau GmbH, Herrn Josef Gloeckl-Frohnholzer, in Verbindung setzen und den Gemeinderat per Mail über den aktuellen Stand informieren.
Das E-Werk Mittelbaden hat Gemeinderat Jürgen Wälde in dieser Sache angesprochen, berichtet er, da im Zuge des

Breitbandausbaus die Hochspannung und Niederspannung mit verlegt werden soll. Er bittet darum, dies mit den Energieversorgern abzustimmen.

c) Glasfaserkabelverlegung

Gemeinderat Karl-Heinz Wöhrle spricht die Glasfaserkabelverlegung an. Auch hier möchte er den aktuellen Stand abfragen.

Auch hier verspricht Bürgermeister Siegfried Eckert dem Gemeinderat, dass die Verwaltung sich über den aktuellen Stand informieren wird.

d) Straßenschäden „Eckle“

Gemeinderat Jürgen Wälde spricht im Zusammenhang mit der Schließung der Erdaushubdeponie im Gewann „Weiherloch“ den schlechten Zustand der dortigen Straße „Eckle“ an. Er schlägt vor, das hintere, steile Stück der Straße neu zu asphaltieren und das Wasser zu kanalisieren. Er bittet die Verwaltung, dies mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis abzustimmen.

Bürgermeister Siegfried Eckert bedankt sich für diesen Hinweis. Er kann berichten, dass der Leiter des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ortenaukreis bereits mit ihm Kontakt aufgenommen hat, um die Schließung der Erdaushubdeponie mit der Gemeinde Gutach abzustimmen. Er wird die Anregung mit ihm abstimmen.

e) Elternbeirat Kindergarten

Gemeinderätin Karla Wöhrle möchte ein großes Lob an den engagierten Elternbeirat des Evangelischen Kindergartens „Unterm Regenbogen“ aussprechen. Gerade in der Corona-Pandemie hat dieser tolle Beiträge geleistet.

f) Notbetreuung Kindergarten

Die Diskussion im Gemeinderat über die Inanspruchnahme der Notbetreuung im Evangelischen Kindergarten „Unterm Regenbogen“ hat in der Elternschaft hohe Wellen geschlagen, kann Gemeinderätin Karla Wöhrle berichten. Es kam in diesem Zusammenhang auch zu rassistischen Äußerungen. Daraufhin kam eine Stellungnahme des Trägers in Form eines Elternbriefes, der auch im Amtlichen Nachrichtenblatt erschien. Sie möchte nun wissen, wieso die Gemeinde Gutach hierzu nicht Stellung bezogen hat.

Bürgermeister Siegfried Eckert und Hauptamtsleiter Fritz Ruf informieren, dass beiden die Auswirkungen der Diskussion nicht bekannt waren.

Die beiden anwesenden Pressevertreterinnen, Frau Claudia Ramsteiner, Offenburger Tageblatt und Frau Christina Kornfeld, Schwarzwälder Bote können berichten, dass sie seitens des Trägers beschuldigt wurden, zu diesem Thema falsch berichtet zu haben. Sie möchten klarstellen, dass sie nur berichtet haben, was der Gemeinderat geäußert hat.

g) Impfung der Erzieherinnen des Kindergartens

Gemeinderat Gerhard Wöhrle möchte wissen, wann die Erzieherinnen des Evangelischen Kindergartens „Unterm Regenbogen“ geimpft werden können.

Gemeinderätin Bärbel Schwendemann, selbst Erzieherin und Kindergartenleiterin in Hausach, informiert, dass die Erzieherinnen in Baden-Württemberg in Stufe 2 vorgerückt sind. Sie können nun Impftermine vereinbaren.

Die Hausärztin Dr. Andrea Rohr bietet Schnelltests für die Lehrer*innen der Hasemannschule und die Erzieherinnen des Kindergartens an, kann Bürgermeister Siegfried Eckert berichten.

h) Altreifen am „Alten Bahnhof“

Gemeinderat Mike Lauble bittet die Verwaltung darum, dafür zu sorgen, dass die abgelegten Altreifen am „Alten Bahnhof“ entsorgt werden.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern, sichert Bürgermeister Siegfried Eckert zu.

i) Verkehrssituation im Ramsbach

Gemeinderat Mike Lauble spricht nochmals die Verkehrssituation im Ramsbach an.

Bürgermeister Siegfried Eckert informiert hierzu, dass ein Vor-Ort-Termin mit dem Bauingenieur Dietmar Ribar vom Büro Zink Ingenieure GmbH stattgefunden hat. Dieser hat mittlerweile auch einen Plan zur Verbreiterung der Straße erstellt.

j) LEADER-Beteiligung

Gemeinderätin Karla Wöhrle möchte wissen, ob sich die Gemeinde Gutach auch beim LEADER-Programm beteiligt. Aus der Presse konnte sie entnehmen, dass umliegende Gemeinden hierüber im Gemeinderat abgestimmt haben.

Bürgermeister Siegfried Eckert informiert, dass auch die Gemeinde Gutach sich am LEADER-Programm beteiligen wird.

k) Gärtnergepflegtes Grabfeld

Gemeinderat Karl-Heinz Wöhrle möchte sich über den aktuellen Stand zur Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes auf dem Gutacher Friedhof informieren.

Hauptamtsleiter Fritz Ruf wird sich darum kümmern, sichert Bürgermeister Siegfried Eckert zu.

l) „Heimatkärtle“

Wie geht es mit dem „Heimatkärtle“ weiter, möchte Gemeinderat Gerhard Wöhrle wissen.

Der 1. Vorsitzende des Gewerbevereins Wolfach, Herr Reinhold Waidele hat mit Bürgermeister Siegfried Eckert Kontakt aufgenommen, berichtet dieser. Die Beteiligten fänden es bedauerlich, wenn Gutach nicht mitmachen würde. Es wurde vereinbart, dass Herr Waidele in der nächsten öffentlichen Sitzung das Projekt genauer vorstellen und weitere Informationen geben wird.

Festgehalten wird, dass die Gemeinde Gutach nicht auf den bestehenden „Gutach-Gutschein“ verzichten möchte.

Kirchen

Katholische Kirchennachrichten
Weltgebetstag in Gutach

Traditionell feiern Frauen aus aller Welt jedes Jahr am ersten Freitag im März den Weltgebetstag. Dabei steht jährlich ein anderes Land im Fokus und man erfährt von engagierten Frauen, die sich zu einem Gremium organisierten, welche Strukturen, Werte, Probleme und Chancen in ihrem Land herrschen.

2021 steht der südpazifische Inselstaat „**Vanuatu**“ im Vordergrund: Ein Land, welches massiv vom Klimawandel bedroht ist. Der seit 1980 unabhängige Inselstaat kämpft mit ansteigenden Wasser- und Lufttemperaturen, veränderten Wetterphänomenen und wird oft von Wirbelstürmen heimgesucht. Zum Thema Umweltschutz kann Vanuatu, das Land auf der anderen Seite des Globus, uns Vorbild sein: dort herrscht seit 2018 ein rigoroses Plastikverbot! Im Tourismusbereich gilt das Land als Paradies; für Frauen in Vanuatu ist es alles andere als ein Paradies. Sie erleben strenge traditionelle Rollenverteilung, eine hohe Gewaltrate und haben kaum Mitsprachemöglichkeiten.

Das diesjährige **Motto** dieser Frauen lautet: „Worauf bauen wir?“

Im Bibeltext (Mt 7, 24-27) geht es ums Hören und Handeln, um Häuser bauen auf Fels und Sand. Nur das Haus (und der Mensch), der auf festem Grund steht, wird den derzeitigen Herausforderungen Stand halten können. Wer nach Gottes Botschaft lebt und sein Handeln danach ausrichtet, gewinnt ein festes und zuversichtliches Fundament.

Auch in **Gutach** hat das Feiern des Weltgebetstages eine lange Tradition. Corona bedingt haben das katholische Gemeindeteam, die evangelischen Kirchengemeinderäte und die beiden Pfarrer beschlossen, den Weltgebetstag zu verschieben.

Wir planen den Weltgebetstag in den Sommermonaten in einem unser ökumenischen Open-Air-Gottesdienste zu feiern. Ein genauer Termin steht nicht fest und wird noch rechtzeitig bekannt gegeben. Das Corona bedingte Format der **Open-Air-Gottesdienste** stellt eine gute Möglichkeit dar, das Land Vanuatu angemessen zu präsentieren und den Frauen mit Ihren Projekten die nötige Unterstützung zukommen zu lassen.

Natürlich besteht am regulären Termin, dem Freitag 05. März, seitens des deutschen Weltgebetstagskomitees die Möglichkeit, an einem digitalen Gottesdienst teilzunehmen (unter www.weltgebetstag.de).

Wer gerne weitere Informationen zum aktuellen Thema haben möchte oder die Gottesdienstordnung am 05. März mitlesen möchte, kann sich gerne mit Sonja Rall in Verbindung setzen.

Liebenzeller Gemeinschaft Gutach
gemeinsam glauben leben

Sonntag, 07.03.2021 um 18:00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 10.03.2021 um 16:00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Die Veranstaltungen finden generell unter Beachtung der jeweiligen Schutzkonzepte der badischen Landeskirche und des Liebenzeller Gemeinschaftsverband statt.

Walter Flaig

Aus dem Kindergarten

Bürgerstiftung Gutach e.V. spendet 100 medizinische Masken für den Kindergarten

Auch hier im evangelischen Kindergarten „Unterm Regenbogen“ begleitet uns Erzieherinnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung seit einiger Zeit.
Seit mehreren Wochen ist es nun zur Pflicht geworden, dass die Erzieherinnen außerhalb ihrer Stammgruppen eine medizinische Maske tragen müssen.
Ein herzliches DANKESCHÖN gilt daher der Bürgerstiftung Gutach e.V., von der wir eine großzügige Spende in Form von 100 medizinischen Masken erhalten haben. Die Masken wurden vom Vorsitzenden der Bürgerstiftung, Herrn Dr. Joachim Schondelmaier, an die Kindergartenleiterin Annette Furtwängler übergeben.
Darüber haben wir uns sehr gefreut!
Am meisten freuen wir uns aber schon jetzt darauf, wenn wir hoffentlich bald die Masken zur Seite legen dürfen und allen außerhalb unserer Stammgruppen ein Lächeln ohne Maske schenken können.

Das Kindergartenteam

Müllabfuhr

Abfallbeseitigung

Info-Telefon in Sachen Müll:

Landratsamt Ortenaukreis
Tel. 0781/805-9600
Internet: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Leerung der Mülltonnen

Graue Tonne:
Montag 08.03.2021
Montag 22.03.2021
Dienstag 06.04.2021

Gelbe Säcke:
Montag 15.03.2021
Samstag 27.03.2021

Grüne Tonne:
Mittwoch 10.03.2021
Dienstag 30.03.2021

Mülldeponie Vulkan, Haslach (Tel. 07832/96886)
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr
und 13:00 bis 16:45 Uhr
jeden Samstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sonstiges

Findling

wu isch d matt bliiwe
vun e paar wildsoue naachts
zunterscht zewerscht kehrt

Wendelinus Wurth

Bauernregel

Unser Lostag: Sonntag, 7. März 2021

Perpetua und Felizitas,
die bringen uns das erste Gras.

Rezept der Woche

Waffeln aus Kartoffelteig

Zutaten:

200 gr. Kartoffeln
2 Eier (Größe M)
40 gr. flüssige Butter

und Fett für das Waffeleisen
200 gr. stichfeste saure Sahne
Salz, Pfeffer, 1 TL Backpulver
80 gr. Mehl
2 Rote-Bete-Knollen
(gegart, vakuumverpackt, 300 gr.)
200 gr. Doppelrahmfrischkäse
1 EL Zitronensaft
1 TL abgeriebene Zitronenschale (Bio)
1 Kästchen Kresse
1 kleine Salatgurke
200 gr. Räucherlachs in Scheiben

Zubereitung:

Kartoffeln schälen, grob reiben.
Eier dickschaumig aufschlagen. Flüssige Butter und saure Sahne einrühren.
Creme salzen und pfeffern.
Backpulver und Mehl einrühren.

Rote Bete zur Hälfte würfeln und pürieren.
Rest fein würfeln.
Pürierte Rote Bete mit Frischkäse verrühren, mit Zitronensaft und –schale und Pfeffer abschmecken.
Rote-Bete-Würfel unter die Creme heben. Kresse vom Beet schneiden.
Gurke waschen oder schälen und in Scheiben schneiden.

Waffeleisen aufheizen und fetten. Nacheinander aus dem Teig acht Waffeln backen.

Waffeln mit je 1-2 EL Rote-Bete-Creme, Gurken, Lachs und Kresse garniert servieren.

Das Rezept stellte uns freundlicher Weise Herr Konrad Heizmann aus Gutach zur Verfügung. Noch mehr tolle Rezepte von Herrn Heizmann finden Sie auf seiner Homepage: www.heizmanns-rezepte.de

Die Stromversorgung ist eines der Themen, die der Gutacher Gemeinderat Thomas Albrecht (FW) bei den virtuellen Gemeindebesuchen der Landtagskandidaten immer wieder angesprochen hat. Dem Schwabo hat er erzählt, warum.

»Alle wollen weg von den fossilen Energieträgern und ich betone, dass ich voll dahinterstehe«, so Albrecht. Ihm fehle jedoch ein Konzept, wie Stromversorgung gesichert werden soll, wenn Sonne und Wind fehlen und Gaswerke und Atomkraftwerke stillgelegt würden. Anfang des Jahres sei das europäische Stromverbundnetz wegen einer Großstörung in einem osteuropäischen Kraftwerk nur knapp an einem Blackout vorbeigeschrammt. Auch er beobachte seit zwei bis drei Monaten Spannungsschwankungen im Netz, so der Gutacher Gemeinderat Albrecht.
Das verursache in der mittelständischen Industrie Probleme, so der Gutacher Gemeinderat. So würden in der metallverarbeitenden Industrie beispielsweise Werkzeuge abbrechen, wenn ein Arbeitsvorgang durch Spannungsschwankungen oder Stromausfall unterbrochen wird. Maschinen müssten frei gefahren und beispielsweise Bohrer gewechselt werden, was Zeit und Geld kostet, erklärt der Geschäftsführer der Gutacher Fassondreherei H. Blum.
Deutschland habe noch nie so viel Strom importiert, wie im vergangenen Jahr und Hauptlieferant sei Frankreich, informiert Albrecht.
Österreich profitiere davon, dass es in Deutschland zu wenig Speicherkapazität für Strom gebe. In Deutschland an wind- und sonnenreichen Tagen zu viel produzierter Strom werde dorthin exportiert, gespeichert und wesentlich teurer zurück verkauft, wenn in Deutschland Energie fehlt.
»In Deutschland gibt es nicht genügend Speicherkapazitäten und es gibt hierfür immer noch keine Zukunftsperspektive«, so Albrecht. Er nennt als Beispiel das Pumpspeicherwerk bei Altdorf, das lange geplant und dann doch nicht gebaut wurde.
Da er für die Freien Wähler im Gemeinderat sitze, habe er die Gelegenheiten bei den Gemeindebesuchen genutzt, die Kandidaten für den Landtag auf die Situation aufmerksam zu machen.

Christina Kornfeld, Schwarzwälder Bote

Standesamt

Standesamtliche Mitteilung

Eheschließung:
Roland Rexter, wohnh. in Gutach (Schw.Bahn), Am Turm 9 und Cornelia Rexter, geb. Schmider, wohnh. in Gutach (Schw.Bahn), Am Turm 9; Eheschließung am 26. Februar 2021 in Gutach (Schw.Bahn)

Termine Sprechtage

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Werner Echle, hält derzeit wegen der aktuellen Krisensituation keinen Sprechtag im Rathaus ab.

Rentenanträge können jedoch weiterhin gestellt werden, vorwiegend jedoch telefonisch oder per E-Mail. Sofern es Ihnen möglich ist, scannen und kopieren Sie uns die entsprechenden Unterlagen und Ausweispapiere ein und leiten Sie uns diese an die E-Mail-Anschrift **willmann@gutach-schwarzwald.de** zu bzw. werfen Sie die Unterlagen in den Rathausbriefkasten ein.

Wir werden dann die Unterlagen an Herrn Echle weiterleiten, der den Antrag online aufnimmt. Bitte geben Sie unbedingt für Rückfragen von Herrn Echle Ihre Telefonnummer an.

Wegen allgemeinen Beratungen wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Offenburg unter der Telefon-Nr. 0781/63915-0 oder E-Mail aussenstelle.offenburg@drv-bw.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeinde Gutach unter der Telefon-Nr. 07833/9388-40.

Vereine

Organisierte Nachbarschafts- und Altenhilfe Gutach e.V.

Helfen, was kostet das?
Die Hilfeleistungen der Organisierten Nachbarschafts- und Altenhilfe werden nach Stunden berechnet.
Der derzeitige Stundensatz beträgt für Mitglieder 11,00 Euro und für Nichtmitglieder 16,50 Euro.
Wenn Sie nähere Auskünfte oder Unterstützung durch die Nachbarschaftshilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an den Einsatzleiter.
Horst Hennig, Am Bergle 18, 77793 Gutach,
Tel. 07833 – 9604295 oder 0151/24109774
E-Mail hoddelwolf54@aol.com

SPD Ortsverein Gutach

Geplante Projekte der SPD Gutach

Die SPD Gutach setzt sich für die Nahversorgung durch einen Bauernmarkt ein.

Uns ist bewusst, dass Nachhaltigkeit und Umweltschutz vor der eigenen Haustür anfangen.

Daher kämpfen wir um einen Bahnhalt in Gutach, um eine schnelle und umweltfreundliche Verkehrsanbindung zu bekommen.

Zusätzlich setzen WIR uns für eine schnellere Internetanbindung ein, um Unternehmen vor Ort auch weiterhin zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern.

Das sind unsere Projekte für ein modernes und soziales Gutach.

Mit Karl-Rainer Kopf können wir zum ersten Mal einen starken Fürsprecher für unsere Heimat im Stuttgarter Landtag erhalten.

Deshalb am 14. März den Kopf einschalten und die SPD wählen!

GOLDANKAUF
DIETMAR SCHRENK AUGENOPTIK & SCHMUCK GMBH
Werderstr. 10 · Hornberg
Telefon 07833/96891

Sie haben Fragen zu Ihrem Abonnement?
Kontaktieren Sie uns unter
07 81/ 504-55 66
reiff amtliche nachrichtenblätter.

Helfen Sie dem WWF mit Ihrem Testament, die Naturschätze unserer Erde auch für die kommenden Generationen zu bewahren.

Eine Testamentspende für den WWF ist eine besonders großzügige Hilfe für bedrohte Tierarten und ihre Lebensräume. Weltweit setzen wir uns dafür ein, die biologische Vielfalt zu erhalten.
Sie können uns entscheidend dabei unterstützen. Ihre Spende ist steuerbefreit und kommt somit vollständig der Natur zugute.

WWF Deutschland | Gaby Groeneveld
Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin
gaby.groeneveld@wwf.de | wwf.de/testamente

SICHERHEIT RUND UMS HAUS

– Einbruch-, Brand-, Blitz- und Bautenschutz

Foto: shutterstock.com/syda productions

BERGHEIMER INDUSTRIE- & GARAGEN TORE GmbH

Sektionaltore - Garagentore - Rolltore
Rollgitter - Tiefgaragentore - Schranken
Schiebetore - Türen - Schnelllauftore -
Drehflügeltore - Zaunanlagen

TSA Toranlagen und Sicherheitstechnik GmbH

TORE AUS EIGENER PRODUKTION
wählen Sie aus einer breiten Produktpalette!
Maßgefertigt und auf dem neuesten Stand der Technik fertigen wir aufgrund jahrzehntelanger Erfahrung Ihre Tore genau nach Maß und Ihren persönlichen Wünschen. Innovative industrielle Schiebetore und private Hofschiebetore bis 20 m mit Zaun- und Sicherheitslösungen sowie Zugangskontrolle und Grundstückabschlüsse für den kompletten Außenbereich – alles aus einer Hand!

Bergheimer Industrie- und Garagentore GmbH
Sander Straße 13 B · 77767 Appenweier
Telefon 0 78 05 / 91 50-0 · info@bergheimer-tore.de · www.bergheimer-tore.de

Planung | Konstruktion | Produktion | Montage | Service

FREWA
SICHERHEITSTECHNIK

VdS

- *Einbruchmeldesysteme*
- *Brandmeldesysteme*
- *Videoüberwachung*
- *Zutrittskontrolle*
- *Zeiterfassung*

Isaak-Blum-Str. 4
77656 Offenburg
Tel.: 07 81 / 93 99 99-0
Fax: 07 81 / 93 99 99-9
www.frewa-sicherheit.de
info@frewa-sicherheit.de

Kundendienst- und Montagefachkräfte (m/w) gesucht

8	9							1
			9		8	7	2	6
					6	9	8	
	4					2	1	7
	1			2			9	
6	7	2					4	
	2	1	3					
4	8	5	1		9			
3							5	4

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

sinova

Ihr Partner für:
- Alarmanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Videoüberwachung
- Zutrittskontrolle

www.sinova-sicherheit.de **Telefon 07 81 / 96 88-0**

sinova Sicherheit GmbH
In der Lieste 2 · 77656 Offenburg | Lotsenstraße 16 · 76776 Neuburg a. Rh.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Elektroniker (m/w/d)

Immobilien

Grundstücke gesucht!
für Auffüllungen

Rendler baut

Kontaktieren Sie uns:
Rendler Bau GmbH
Herr Nesselhauf 0781/92458 - 50
Mail: a.nesselhauf@rendler-bau.de

Exklusiv Wohnbau

WIR SUCHEN GRUNDSTÜCKE

In Ihrer Region **suchen** wir laufend:

- Für Geschosswohnungsbau & Reihenhäuser
- Bebaubar ab 6 Wohneinheiten, mind. 500 m² Wohnfläche
- In guten & mittleren Wohnlagen, mit günstigen ÖPNV-& MIV-Anbindungen, attraktivem Versorgungsangebot zur Deckung des täglichen Bedarfs
- Entwicklungslagen, aufstrebende Stadtteile & Ortschaften, wohnungsfreundliche Quartiere

Was wir **bieten**:

- Eine schnelle, professionelle Prüfung
- Kurze interne Entscheidungswege bis zum Ankauf
- Eine auf Nachhaltigkeit und Vertrauen ausgerichtete geschäftliche Partnerschaft

mehr unter kehl.exklusiv-wohnbau.de

Exklusiv Wohnbau Partner:
Stang & Hiss Immobilienentwicklung GmbH
Tel.: 07851 9568906 I kehl@exklusiv-wohnbau.de

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.

Ich bin für Sie da!
GOLDSCHMIEDE HÜFFNER
07832-4678
Reparaturen + Anfertigungen

Gastronomie

DECKER

Gartenstr. 2 • 77756 Hausach
Telefon 07831/7138
www.deckermetzger.de

Unsere Angebote
bis 31.03.2021

TOP Angebot des Monats

Rinderrouladen auch gefüllt	kg	€ 9,99
Rinder-Braten	kg	€ 9,90
Rindergulasch	kg	€ 9,90

NEU!! Ab sofort gibt es unsere **Burger von 10 bis 15 Uhr!!**
Bestes Fleisch vom Strohschwein und Dry Aged Rindfleisch
Jetzt downloaden:
Die Metzgerei Decker App!!

Druckfehler vorbehalten! Mittwochnachmittag geöffnet!

Sonntagsspaziergang nach Hofstetten

Feine Kuchen und Torten
Eisbecher to go.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Sonntags ganztags geöffnet

Aushilfen und Teilzeitkräfte
für unser schönes Café, Theke, Service oder Küche ab 15.3. oder 1.4. gesucht. Bewerbungen bitte telefonisch oder per Mail an ingrid-schmieder@gmx.de

Bäckerei Dorfcafé Kaltenbach
Familie Schmieder
Unterdorf 2
77716 Hofstetten
Tel. 07832/2570

BROSEMER IMMOBILIEN
WIR VERMITTELN WERTE.

ACH, EIN EIGENES ZIMMER …
WAU, EIN EIGENER GARTEN …

Sie haben ein paar Zimmer zuviel? Der eigene Garten ist Ihnen längst zu groß? Sie möchten sich räumlich verändern, verkleinern, andere Träume leben? Dann kümmern wir uns gerne um den **Verkauf Ihres Einfamilienhauses oder Ihrer Eigentumswohnung. Für vorgemerkte Kunden suchen wir Immobilien** – und auch für Sie würden wir das Richtige finden! Sprechen Sie uns einfach an – wir sind Ihr Profi!

Brosemer Immobilien
Kirchstraße 10c | 77736 Zell am Harmersbach
Telefon: 07835 - 631 1741 | Mobil: 0151 64930674
info@brosemer-immobilien.com | brosemer-immobilien.com

Immobilien

Gewerbefläche im Raum Hausach/ Wolfach/Oberwolfach gesucht:

Gewünscht ist im Idealfall folgende Flächenaufteilung:

Ca. 30 m² Lagerfläche (gut anfahrbar), ca. 40 m² Arbeitsfläche für leichte handwerkl. Tätigkeiten, ca. 30 m² Bürofläche. Abweichende Maße können u.U. auch passen.

Zusendungen unter **Chiffre-Nr. 01377** an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

UNFALL?

– Wir helfen, wenn‘s gekracht hat

Foto: shutterstock.com/tommas079

FLACH Die Lackiererei

Inh. Christoph Etowski e.K.
Brambachstraße 2 · 77723 Gengenbach
Telefon (07803) 980077
www.autolackiererei-flach.de

Unfall, was nun?

Nach einem Unfall – Wer kann helfen?

- Unfallinstandsetzung an allen PKW & LKW
- Karosseriearbeiten
- Lackierarbeiten

GÜNTER RUDER e.K.

Der **Profi** in Sachen Auto

Heinrich-Hertz-Straße 30
77656 Offenburg
Telefon 07 81 / 5 35 02
www.guenter-ruder.de

Ihr Citroën-, DS- und BAIC Partner
AUTOHAUS GÜNTER BENZ
Waltersweierweg 4 – 77652 Offenburg
Tel. 0781 - 7 10 34 – mail: info@benz-autohaus.de

8	9	6	5	7	2	4	3	1
1	5	4	9	3	8	7	2	6
2	3	7	4	1	6	9	8	5
9	4	8	6	5	3	2	1	7
5	1	3	7	2	4	6	9	8
6	7	2	8	9	1	5	4	3
7	2	1	3	4	5	8	6	9
4	8	5	1	6	9	3	7	2
3	6	9	2	8	7	1	5	4

Stellenmarkt ....

Wir – der „Eselsbeck" aus Haslach – suchen DICH für unser Team!!!

Überdurchschnittliche Bezahlung und geregelte Arbeitszeiten warten auf Dich.

Ruf doch einfach an!!! Tel.: 0171 7536233

Gasthaus Eselsbeck, Inh. Renata Poszgai
Alte Eisenbahnstraße 17 • 77716 Haslach im Kinzigtal

DIETMAR SCHRENK
AUGENOPTIK & SCHMUCK GMBH

Zuverlässige Putzhilfe

für wöchentlich ca. 2 Stunden gesucht

Werderstr. 10 · Hornberg
Telefon 07833 / 96891

Anzeigen Privat

Wir suchen einen gebrauchten Autoanhänger zu kaufen.

Wir freuen uns über Ihren Anruf unter
Tel. 07834 / 8678107

Kater vermisst!

1-jähriger Kater, grau getigert, seit dem 25.2.
in **Gutach** vermisst.
Hinweise bitte unter **0170 / 528 58 58**

Kreativer Kopf sucht **neue Ziele** Umkreis 77716

ich kann...
Werbetechnik. Grafik. Gestaltung. Sachbearbeitung.
meine @...
kreativer.kopf@gmx.net

Kaspar Holzbau

KOMM IN UNSER TEAM

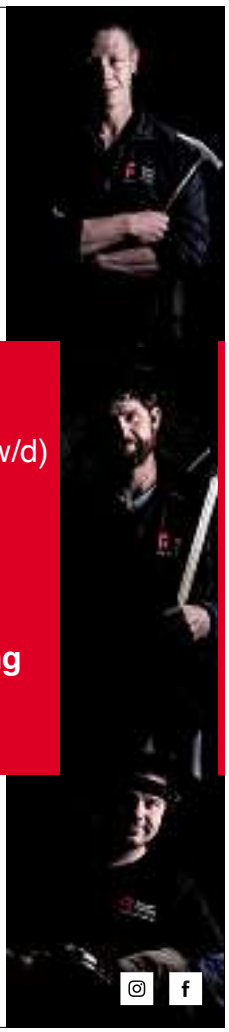

Wir suchen ab sofort:

- **Zimmerer** (m/w/d)
- **Zimmerermeister/Polier** (m/w/d)
- **Schreiner** (m/w/d)
- **Mitarbeiter für die Wand-Fabrikation** (m/w/d)
- **Dachdecker** (m/w/d)
- **Schlosser/Metallverarbeitung und Montage** (m/w/d)
- **Maler/Lackierer** (m/w/d)

Jetzt bewerben:
Haben wir Dein Interesse geweckt?
Wir freuen uns über Deine schriftliche Bewerbung via Mail oder per Post.

Kaspar Holzbau GmbH
Schreinergasse 6
77793 Gutach/Schwarzwald

Tel 07831 522 49 0
Mail info@kaspar-holzbau.de
Web www.kaspar-holzbau.de

STADT HASLACH

Wir suchen zur **Unterstützung unseres Stadtbauamtes mit dem Schwerpunkt „Baurecht"** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Technischen Mitarbeiter (m/w/d)

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Durchführung von Rohbau- und Schlussabnahmen sowie Baukontrollen im Zuständigkeitsbereich der Unteren Baurechts- und Denkmalschutzbehörde
- Technische Bearbeitung einfacher baurechtlicher Verfahren
- Beratung von Bürgern, Planern und Umlandkommunen
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Brandverhütungsschauen
- Bedarfsweise Unterstützung im Bereich Hoch- und Tiefbau

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de

Der vollständige Ausschreibungstext erscheint auf unserer Homepage **www.haslach.de** unter der Rubrik **Rathaus & Service/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen**

Stellenmarkt ....

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

Pflegefachkraft (m/w/d)

Einjährige Pflegekraft (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:

- Bezahlung nach Tarifvertrag
- Sonn-und Feiertagszuschlag
- Weihnachtsgeld
- Überstunden können ausbezahlt werden
- gutes Arbeitsklima
- bezahlte Fortbildungsmöglichkeiten
- Wunschplan
- flexible Arbeitszeiten
- Frühdienst: ca. 06:45 Uhr - 12:30 Uhr
- Spätdienst: ca. 16:30 Uhr - 21:30 Uhr
- Geteilter Dienst: ca. 18:00 Uhr - 20:00 Uhr
- Jobrad
- Leistungszulage
- Betriebliche Krankenversicherung

Wenn Sie zum Erfolg der Kirchlichen Sozialstation beitragen möchten, würden wir Sie gerne kennen lernen !
Eintritt sofort !

Mail: info@sozialstation-elztal.de
Tel: 07682 – 909040

Becker
Metallwarenfabrik
Spanlose Fertigung

Wir sind ein leistungsfähiges, wirtschaftlich gesundes, kleineres Familienunternehmen und fertigen mit eigenem Werkzeugbau seit über 100 Jahren in Klein- und Mittelserien Stanz- und Ziehteile aus Metallen in hoher Qualität für eine breit gestreute Industriekundschaft.

Im Zuge des Generationswechsels suchen wir als verantwortlichen Techniker unseres Hauses den

Betriebsleiter m/w/d

Wir setzten voraus:

- eine Werkzeugmechaniker-Ausbildung mit anschließender Weiterbildung zum Meister oder Techniker
- fundierte Praxis aus der spanlosen Verformung, sowie Fertigungs- und Vorgesetztenerfahrung
- die Fähigkeit, unser Team mit Ideenreichtum, Initiative und Durchsetzungskraft zu führen
- selbständiges Arbeiten
- kaufmännisches Grundwissen wäre wünschenswert

Es erwartet Sie ein einsatzbereites, zuverlässiges Team.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei:

Diplom Volkswirt Jürgen Hodapp
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Hornberger Straße 11
78098 Triberg
Telefon: 07722 4618 E-Mail: jh@wp-stb-hodapp.de

Absolute Diskretion wird zugesichert.

Becker & Co. KG
Hornberger Straße 17
78098 Triberg

www.becker-triberg.de

Deutsches
Rotes
Kreuz

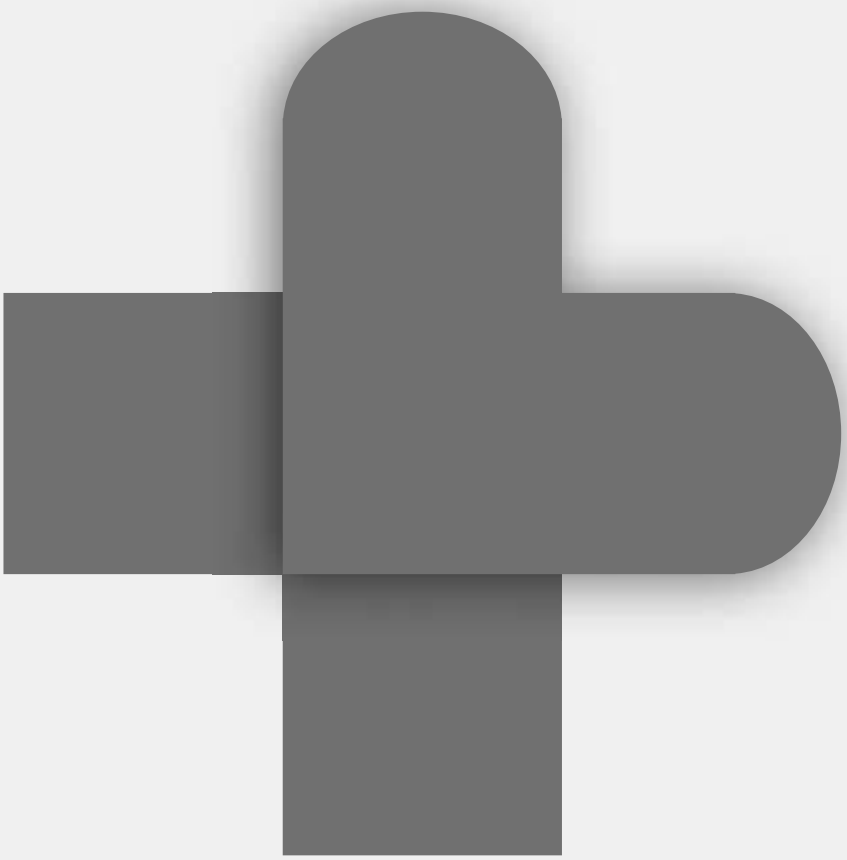

#füreinander

Wir danken dir von Herzen für deine Unterstützung des Corona-Nothilfefonds

www.drk.de

Studenten-Abo

Foto: shutterstock.de / Olena Yakobchuk

Das E-Paper für junge Leser in der Ausbildung

☐ Ja, ich bestelle das Studenten-Abo (E-Paper) für nur 14,90 € monatlich.

Vorname / Name

Straße / Nr

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

D E

IBAN | Ihre Bankleitzahl | Ihre Konto-Nr.

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.offenburger-tageblatt.de/digital-studentenabo

Datum / Unterschrift

✗

Bezugsstart _____

Bitte beachten:
Senden Sie uns bitte innerhalb von 14 Tagen eine aktuelle Ausbildungsbescheinigung zu per E-Mail an: leserservice@reiff.de oder per Post an: Mittelbadische Presse, WBZ Media GmbH, Leserservice, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg.

☐ Bitte informieren Sie mich per ☐ E-Mail und ☐ Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff Verlag KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben. Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z. B. per E-Mail an kundenservice@reiff.de oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz. Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und unsere AGB können Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/agb-widerruf abrufen.

Dieses Angebot gilt nur, sofern mit der Neubestellung keine Abo-Kündigung gekoppelt ist. Die Unterbrechung oder Verrechnung eines bestehenden Abonnements ist nicht möglich. Eine Kündigung des Abonnements kann schriftlich bis zum 15. des laufenden Monats auf den Monatsersten erfolgen.

Preise: Stand 1.1.2020. Änderungen vorbehalten.

DM-AA

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg baut neues Elternhaus

Der Förderverein hat sich das Ziel gesetzt alles erdenklich Mögliche zu tun, um krebskranken Kindern und ihren Familien zu helfen. Es ist ein Zusammenspiel vieler Komponenten, die die Heilungschancen eines jeden einzelnen Kindes ausmachen. So muss die Forschung vorangetrieben, die medizinische und personelle Versorgung verbessert werden, vor allem aber müssen Familien, die um das Leben ihres Kindes bangen müssen, aufgefangen und betreut werden. Alle Spenden fließen seit der Vereinsgründung vor 40 Jahren in das Elternhaus des Fördervereins sowie die zahlreichen Vereinsprojekte. Ein besonders gutes Beispiel ist die Übernahme der Kosten für den MRT-Tomographen in der Freiburger Uni-Kinderklinik.
Das Gerät kommt allen Kindern, die in Freiburg behandelt werden zugute. Der Marktwert des Gerätes beträgt ca. 1,3 Mio Euro. Prof. Wenz, ärztlicher Direktor der Uniklinik, betonte die Wichtigkeit der strahlenfreien Untersuchung vor allem bei Kindern. Dem Förderverein sei es zu verdanken, dass dies nun weiterhin in der Kinderklinik in Freiburg möglich sei.

Eine Riesenaufgabe ist und bleibt das Elternhaus

In Freiburg entsteht in unmittelbarer Nähe zur neuen Uni-Kinderklinik das größte und modernste Elternhaus in Europa. Seit über 40 Jahren unterstützt der Verein Familien mit krebskranken Kindern. Die Eltern der zum Teil schwerstkranken kleinen Patienten kommen vorwiegend aus der Region. Für optimale Pflege und Versorgung sind kurze Wege unverzichtbar. Eine bundesweite Umfrage unter Elternhäusern hat gezeigt, dass Eltern bis zu zehnmal zwischen der Kinderklinik und dem Elternhaus pendeln. Die regelmäßige Nutzung des Elternhauses – und vor allem auch die vielen Angebote für Eltern und Geschwisterkinder – erfolgt jedoch nur, wenn die Unterkunft nicht weiter als max. 500 Meter vom Klinikum entfernt ist. Durch den Neubau der Uni-Kinderklinik wurde daher auch der Neubau des Elternhauses nötig.
Pro Jahr verzeichnet der Förderverein derzeit mehr als 19.000 Übernachtungen – insgesamt bisher fast 350.000 Übernachtungen. Das neue Elternhaus mit 45 Zimmern wird ausschließlich aus privaten Spenden finanziert. Insgesamt investiert der Förderverein ca 14 Mio Euro.

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau
Mathildenstr. 3 | 79106 Freiburg
Tel. 0761 / 275242 | info@helfen-hilft.de

www.helfen-hilft.de

www.facebook.com/HelfenHilftFreiburg/ **www.instagram.com/helfenhilft/**

DZI Spenden-Siegel

Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN
OHR bits ,--
MIT RADIO HÖREN GELD VERDIENEN!
100
OHR bits ,--
50
OHR bits ,--
Schwarzwald TALER
WWW.OHRBITS.DE
HITRADIO OHR
Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau !

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt · Acher-Rench-Zeitung · Kehler Zeitung · Lahrer Anzeiger

Mit der digitalen Ausgabe Ihrer Zeitung sind Sie bestens informiert –

immer und überall, einfach und schnell!

Fotos: © Foxy_A / fotolia.de , goodluz / Shutterstock.com

Nur 5,95 € mtl.*
für Abonnenten der gedruckten Ausgabe

Nur 22,90 € mtl.
für Neu-Abonnenten der digitalen Ausgabe

Die Mittelbadische Presse berichtet aus aller Welt, der Region und natürlich aus Ihrem Heimatort. Sie erfahren täglich das Wichtigste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport.

Heute bestellen, morgen lesen!

Mittelbadische Presse
WBZ Media GmbH
Leserservice
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

☎ 07 81 / 504 - 55 55
✉ leserservice@reiff.de
www.mittelbadische.de

☐ Ja, ich möchte die digitale Ausgabe der Mittelbadischen Presse mit Zugriff auf alle 5 Lokalausgaben für 22,90 € monatlich lesen.

☐ Ja, ich beziehe bereits die gedruckte Ausgabe und möchte zusätzlich die digitale Ausgabe für derzeit 5,95 € monatlich* lesen.
* Preis nur in Verbindung mit dem Bezug der täglichen gedruckten Ausgabe der Mittelbadischen Presse.

Vorname / Name

Straße / Nr.

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

D E
IBAN Ihre Bankleitzahl Ihre Konto-Nr.

☐ Bitte informieren Sie mich ☐ telefonisch und / oder ☐ per E-Mail über interessante Angebote und Serviceleistungen aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff-Gruppe. Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie zur Abwicklung Ihrer Abos und für Eigenwerbung. Für Werbeanrufe nutzen wir Callcenter. Informationen zur Datenweitergabe und Ihren Rechten finden Sie auf mittelbadische.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter mittelbadische.de/agb. Ihre Bestellung können Sie widerrufen. Alle Wünsche/Fragen richten Sie bitte an die Hotline: 07 81 / 504 - 55 55

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de.

Preise: Stand 1.1.2021. Änderungen vorbehalten.

Datum / Unterschrift
✗

DM-AA

SONDERSEITEN
in den amtlichen Nachrichtenblättern

Auszubildende gesucht?

Wir bieten Ihnen die **optimale Plattform** für Ihre **Anzeigenschaltung**! **Inserieren Sie** am **12. März 2021** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Foto: shutterstock.com / VGstockstudio

»Ausbildungsplätze – Wir sind deine Zukunft!«

Anzeigenschluss: 9. März 2021, 16 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer **zuständigen Mediaberaterin** oder **07 81 / 5 04-14 56** – **anb.anzeigen@reiff.de**

reiff anb.

Mittelbadische Presse ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt · Acher-Rench-Zeitung · Kehler Zeitung · Lahrer Anzeiger

OSTERÜBERRASCHUNG

für Sie selbst oder einen lieben Menschen!

4 Wochen lesen für nur **7,90 €**

Lesen und gewinnen:
Unter allen Bestellern verlosen wir einen Einkaufsgutschein für
BRAUN
im Wert von **500,-€**

+ E-Paper gratis dazu!

Fotos: Marka777 / Shutterstock.com, Osternest: © B. and E. Dudzinscy

07 81 / 504-55 55 **leserservice@reiff.de** **www.mittelbadische.de/ostern2021**

Stellenmarkt

Suche – Suche – Suche – Suche

alte Mopeds/Mofas: Kreidler, Herkules, Puch, Vespa/Piaggio, KTM, Zündapp

@: RSU4000@gmx.de · Tel. 0170 7378431

BDH-Therapiezentrum Ortenau

BDH Bundesverband Rehabilitation

wir wachsen und suchen:

Ergo-/Physiotherapeuten (m/w/d)

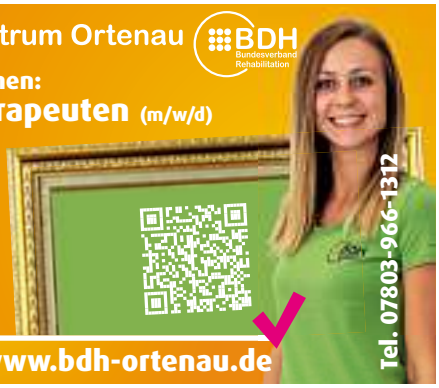

Bei uns stimmt der Rahmen!

Tel. 07803-966-1312

Jetzt bewerben: www.bdh-ortenau.de

Ihr lokaler Werbepartner

für Handel, Handwerk und Gewerbe.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

WANDEL FOTO FILM

Passfotos (ohne Termin)
Bewerbungsfotos
(mit Anmeldung)
Sofort zum Mitnehmen!

Hauptstraße 31 - 77709 Wolfach
Telefon 07834/531

Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung

Zimmerer-Geselle (m/w/d)

Zimmerermeister (m/w/d)

Zimmerer Azubi (m/w/d)

Bauhelfer (m/w/d)

Du bist aus stabilem Holz geschnitzt?
Dann melde dich unter dieser Adresse:
Spitzbergweg 11, 77709 Wolfach
Tel. 0 78 34 / 14 73, info@zeibig-holzbau.de

ZEIBIG
HOLZBAU
ZIMMEREI . DACHDECKEREI
www.zeibig-holzbau.de

Tolle Aussichten
auf dem Dach und bei uns!

Wir bieten dir:
- berufliche Perspektiven
- sicherer Arbeitsplatz

wolbeu.eu

Stein- & Gebäude Reinigung Maximilian

Beispiel Steinreinigung

Saubere Höfe und Einfahrten
▸ Terrassen ▸ Treppen ▸ Balkone ▸ Garagen
▸ Anstrich ▸ Versiegelung ▸ Imprägnierung
Wir beraten Sie gerne!

Gutschein: 100€ ab 50qm Fläche

07803 9218388
Mobil: 0152 14066853

STREIT IM BÜRO? FIND ICH STARK!

Christian, MitSTREITer seit 2014

Aushilfskräfte (m/w/d) im Lager (Warendisposition)
für ca. 6 Monate

Ihre unbeSTREITbar starken Aufgaben:
- Selbstständiges Kommissionieren, Beladen der Kommissionierwagen sowie Zusammenführen der Teilaufträge.
- Versandvorbereitung: Verpacken und Einscannen von Waren
- Unterstützung bei der Inventur
- Regelmäßige Arbeitszeiten von 9-18 Uhr

Unsere STREITgründe gibt es hier:
- www.streit.de/karriere/deutschlands-beste-arbeitgeber

Und nun? Ein Blick auf unsere Homepage genügt.
Weiter mit Ihrer Bewerbung als MitSTREITer geht es online unter **www.streit.de/karriere** oder per E-Mail an personal@streit.de.

Great Place To Work. 2019

Streit Service & Solution GmbH & Co. KG
Ferdinand-Reiß-Straße 8
77756 Hausach
Telefon: 0 78 31/80 20
www.streit.de

Stellenmarkt

Zuverlässige **Prospektverteiler** ab 13 Jahre (m/w/d)
für die Verteilung fertig zusammengestellter
Prospektsets in **Gutach und Hornberg** gesucht.
Bewerbungszeiten: Mo. – Fr., 8.30 – 17.00 Uhr,
Telefon 0 78 22 / 44 62-0, E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Foto: Robert Kneschke / Shutterstock.com

Du bist mindestens 13 Jahre alt und willst Dir

Deine Wünsche selbst erfüllen?

Wir suchen dich als Zusteller/-in für die Verteilung unserer Nachrichtenblätter **in Hausach**.

Du hast Interesse?

Dann komm' in unser Team!

www.zusteller-ortenau.de

Schneller bewerben über **WhatsApp:**
01 72 / 74 12 118

Katarina Witt
Moderatorin, ehemalige Eiskunstläuferin, Ehrenmitglied im Kuratorium für Forschung und Wissenschaft

Ich helfe helfen ...

„... weil ich großen Respekt vor dem erfolgreichen und 100%igen ehrenamtlichen Engagement des Fördervereins für krebskranke Kinder habe!" danke!

Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau
  DE61 6645 0050 0006 0848 42
  SOLADES1OFG
- Volksbank in der Ortenau
  DE43 6649 0000 0050 5588 00
  GENODE61OG1
- Volksbank Lahr
  DE30 6829 0000 0001 3508 03
  GENODE61LAH

DZI Spenden-Siegel

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg im Breisgau

Mathildenstraße 3
79106 Freiburg
Tel. 0761 / 275242
info@helfen-hilft.de
www.helfen-hilft.de

Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

12.03.	Ausbildungsplätze – wir sind deine Zukunft	Anzeigenschluss 09.03.
19.03.	Alles für die Gesundheit	Anzeigenschluss 16.03.
19.03.	Kommunion & Konfirmation	Anzeigenschluss 16.03.
26.03.	Start in die Gartensaison	Anzeigenschluss 23.03.
01.04.	Stellenbörse Gastronomie	Anzeigenschluss 30.03.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?
Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

TELEFON: 07831 - 3580 275
FOTO GOETZE
PASS · BEWERBUNG · UVM.
HAUSACH · HAUPTSTR. 35

DAS ANDERE KAUFHAUS
Guck Rein
FAIR wertung
Spenden Sie uns was andere noch verwenden können!
Gerne können Sie unsere Waren telefonisch oder per Mail bestellen - Lieferung oder Abholung möglich - besuchen Sie unsere Schaufenster vor Ort oder digital auf Ebay-Kleinanzeigen.
Außerdem dürfen wir auch unsere Dienstleistungen wieder erbringen. Ihr Partner für Umzüge, Wohnungsauflösungen, Entsorgungen und Transporte.
GuckRein Gebrauchtmöbelkaufhaus – ein Projekt der Neue Arbeit inklusiv gGmbH
Tel. 07831/968439, Gartenstraße 22, 77756 Hausach, Mail: GuckRein@neuearbeitinklusiv.de

Autohaus Reinhard Eble e.K.
Hausacher Str. 15 · 77709 Wolfach · Telefon 0 78 34/83 81-0
mail@autohaus-eble.de · www.autohaus-eble.de
Service und Reparaturen aller Marken

Die schönste Art, geräumiger zu wohnen!
Große Küche, modernes Bad und helle Räume.
Wohnzimmer mit Anschluss an Garten und Terrasse.
Modernisieren ohne Staub in den bewohnten Räumen.
Rufen Sie an: 07834 868747
EINER. ALLES. SAUBER.®
Wohnträume in besten Händen
Zimmermeister
Reinhard Bonath
www.einer-alles-sauber.de
bonath holzbau komplett gmbh · Schulstraße 2 · 77709 Oberwolfach

Nasse Wände?
Feuchter Keller?
Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden
Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug
Wir stellen ein: Bauhandwerker (m/w/d) aus Leidenschaft. Komm zu uns ins Team! hug@isotec.de
ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

KINZIGTALER FENSTER GmbH
· Fenster
· Haustüren
· Markisen
· Rollläden
· Dachfenster
· Insektenschutz
· Einbruchschutz
· Reparaturservice
BERATUNGEN
finden nach Terminvereinbarung statt!
AKTION Sicherheitsfenster ohne Mehrpreis
Eigene Monteure • Montage zum Festpreis
Große Fachausstellung
An der B33 hinter der Aral-Tankstelle
Berghauptener Str. 21 · 77723 Gengenbach
Tel. (0 78 03) 96 69-0 · www.kinzigtalerfenster.de
E-Mail: info@kinzigtalerfenster.de

BÖGNER OFENBAU
Dorfwiesen 29
77716 Hofstetten
Tel. 078 32 - 43 58
info@boegner-ofenbau.de
www.boegner-ofenbau.de

Obere Metzgerei
Franz Winterhalter
SEIT 1749
Unser Wochenend-Angebot: Fit in den Frühling
Rumpsteak
Nur am Freitag und Samstag!
2,49 €/100g
Unser Wochenangebot
gültig vom 4. bis 10. März
Hähnchenbrust ..... 1,05 €/100 g
vielseitig verwendbar
Schweinerücken ..... 0,99 €/100 g
für die schnelle, leichte Küche
Lachsschinken ..... 1,99 €/100 g
besonders mager
Putenschinken ..... 1,69 €/100 g
unter 3 % Fett
Putenlyoner ..... 1,19 €/100 g
portioniert
Hähnchenbrust "Wellness" ..... 1,19 €/100g
mit frischer Kräutervinaigrette
www.obere-metzgerei.de
Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Hasłach i.K. | Staufen

FriedWald®
Die Bestattung in der Natur
WALD IST LEBEN.
Wir beraten Sie gerne persönlich zu FriedWald, der Bestattung in der Natur. Sprechen Sie uns jederzeit an unter: Tel. 07833/9654120
Fürsorglich begleiten
BESTATTUNGSHAUS HEIZMANN
Hauptstraße 54 · 78132 Hornberg
Hauptstraße 7 · 78730 Lauterbach
info@heizmann-bestattungshaus.de
www.heizmann-bestattungshaus.de
Schulstr. 3a · 77709 Oberwolfach